

# 5-Jahres-Beschluss über die Ausübung der Jagd im Wallis für die Jahre 2016 bis 2020

vom 22. Juni 2016

---

## *Der Staatsrat des Kantons Wallis*

eingesehen das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG);

eingesehen die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (JSV);

eingesehen das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 30. Januar 1991 (KJSG);

eingesehen das Ausführungsreglement vom 22. Juni 2016 zum Jagdgesetz vom 30. Januar 1991 (ReKJSG);

auf Antrag des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt,

*beschliesst:*

### **Art. 1** Anwendungsbereich

Dieser Beschluss ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Jagdausübung und setzt die praktischen Bedingungen fest.

### **Art. 2** Nachtrag

In einem Nachtrag beschliesst der Staatsrat alle anderen Bestimmungen die sich als dringend erweisen.

### **Art. 3** Patente

Es gibt folgende Arten von Jagdpatenten:

A : die Jagd mit der Büchse (Hochjagd);

B : die Jagd mit der Flinte (Niederjagd);

A+B : die Jagd mit der Büchse und der Flinte;

C : die Jagd auf Wasserwild;

E : die Jagd auf Raubwild;

S : die Jagd auf das Wildschwein;

G : allgemeines Patent (alle vorgenannten Patente mit Ausnahme des Patentes S).

### **Art. 4** Preis der Patente

Kann gelöst werden ohne A  
oder B,  
zusätzliche Grundtaxe

#### 1. Jäger mit Wohnsitz und Niederlassung im Kanton:

- Patent A .....	945.-	
- Patent B .....	600.-	
- Patent A + B .....	1345.-	
- Patent C .....	165.-	150.-
- Patent E.....	100.-	150.-
- Patent S .....	220.-	150.-
- Allgemeines Patent (G) .....	1420.-	

2. Jäger mit Wohnsitz und Niederlassung in anderen Kantonen:

- Patent A .....	2235.-	
- Patent B .....	1620.-	
- Patent A + B .....	3350.-	
- Patent C .....	330.-	(kann nicht gelöst werden ohne Patent A oder B)
- Patent E.....	200.-	(kann nicht gelöst werden ohne Patent A oder B)
- Patent S.....	440.-	(kann nicht gelöst werden ohne Patent A oder B)
- Allgemeines Patent (G) .....	3555.-	

3. Nicht in der Schweiz wohnsässige Jäger:

- Patent A .....	3505.-	
- Patent B .....	2620.-	
- Patent A + B .....	5400.-	
- Patent C .....	660.-	(kann nicht gelöst werden ohne Patent A oder B)
- Patent E.....	400.-	(kann nicht gelöst werden ohne Patent A oder B)
- Patent S.....	880.-	(kann nicht gelöst werden ohne Patent A oder B)
- Allgemeines Patent (G) .....	5730.-	

4. Haftpflichtversicherung ..... 25.-

5. Jagdkarte ..... 20.-

6. Verlorenes Kontrollbüchlein: für A,A+B oder G 250.- / resp. 50.- für C,D,E oder S

7. Nichtmitglied einer Diana ..... 100.-

8. Gesetzgebung ..... 10.-

9. Zusätzliche Vignetten ..... 10.-

10. Duplikat-Jagdpatent ..... 10.-

11. Ab dem 50. Patent zahlt der Jäger den halben Tarif.

12. Der Patentpreis kann im Nachtrag jährlich der Teuerung angepasst werden.

**Art. 5** Zuschlag für Nichtmitglieder

Allen Jägern, die nicht Mitglied einer dem kantonalen Jägerverband angeschlossenen Diana sind, wird bei der Ausstellung des Patentbesitzes ein Zuschlag von 100 Franken berechnet, als Ausgleich für die von den Dianen und dem Verband in Zusammenarbeit mit dem Staat geleistete Arbeit. Dieser Betrag wird dem kantonalen Jägerverband überwiesen.

**Art. 6** Ausgabe der Patente

<sup>1</sup> Die Patente werden von der Dienststelle für Jagd-, Fischerei und Wildtiere, Rue Traversière 3, 1950 Sitten (DJFW) ausgestellt. Wer jagen will, muss der Dienststelle bis spätestens am 14. August das amtliche Bestellformular zustellen.

<sup>2</sup> Hat ein Jäger bis zum 1. August kein Formular für das Jagdpatent erhalten, kann er sich bei der Dienststelle melden.

<sup>3</sup> Für alle Patentbestellungen (A, A+B, B und G) nach dem 12. August (Poststempel) wird gegen Rechnung eine zusätzliche Gebühr von 50 Franken erhoben.

**Art. 7** Jagdzeiten und Jagddauer

<sup>1</sup> Die Daten der Jagdöffnungen der nächsten fünf Jahre sind in Beilage I enthalten.

<sup>2</sup> Die Hochjagd (Patent A) dauert zwei Wochen, ab dem Montag nach dem eidgenössischen Betttag.

<sup>3</sup> Die Niederjagd (Patent B) beginnt am Dienstag in der ersten Woche nach der Hochjagd und dauert 21 Tage. Während den drei ersten Wochen gilt der Donnerstag als Schontag.

<sup>4</sup> Die Jagd auf Wasserwild (Patent C) beginnt am Montag nach Ende der Niederjagd und dauert bis zum 31. Januar. Diese Jagd kann auf dem Rotten und den Kanälen der Ebene zwischen Evouettes und Brig ausgeübt werden.

<sup>5</sup> Die Passjagd (Patent E) beginnt am 15. November und dauert bis Ende Februar; die Baujagd mit Hunden beginnt nach Ende der Niederjagd und dauert bis zum 15. Februar.

<sup>6</sup>Die Schwarzwildjagd (Patent S) verteilt sich auf acht Samstage. Sie beginnt nach dem Ende der Niederjagd und dauert maximal bis Ende Januar.

#### **Art. 8 Erlaubte Munition**

<sup>1</sup>Für die Hochjagd gelten die Vorschriften von Artikel 27 ReKJSG.

<sup>2</sup>Für die anderen Patente Schrotpatronen im maximalen Kaliber 12/76, Flintenlaufgeschosse oder gleichartige Munition.

<sup>3</sup>Nach Ende der Rehjagd sind nur mehr Schrotgrößen bis 4,0 mm gestattet. Ausgenommen ist das Flintenlaufgeschoss oder gleichartige Munition für die Wildschweinjagd während der Niederjagd.

<sup>4</sup>Für die Fuchspassjagd mit der Kugel dürfen nur Kaliber von .22 Hornet bis 5.6X50 verwendet werden. Die Verwendung von Vollmantelpatronen ist verboten.

<sup>5</sup>Falls eine Wahl möglich ist, muss der Jäger die für die gejagte Wildart am besten geeignete Munition verwenden.

#### **Art. 9 Kontingentiertes Wild**

A. Mit « Markierungs-Bracelet »:

<sup>1</sup>Gämswild: maximal vier Tiere, welche sofort mit dem Bracelet der entsprechenden Kategorie versehen werden müssen.

B. Ohne « Markierungs-Bracelet »

<sup>2</sup>Der Jäger kann ohne Bracelet im Maximum folgendes Wild erlegen:

- Murmeltiere : fünf Stück;
- Hasen : acht Stück (max. einen pro Tag);
- Fasanen : acht Stück (max. zwei pro Tag);
- Birkhähne : sechs Stück (max. zwei pro Tag);
- Schneehuhn : acht Stück (max. zwei pro Tag);
- jagdbare Enten : unbegrenzt (max. sechs pro Tag);
- Hirschkalb : unbegrenzt;
- das Rot- und Rehwild gemäss den Präzisierungen in den Artikeln 12,13, 19 und 19<sup>bis</sup> dieses Beschlusses;
- das Wildschwein gemäss den Präzisierungen in den Artikeln 12 und 25 dieses Beschlusses.

#### **Art. 10 Wildkontrolle, Allgemeines**

<sup>1</sup>Erlegt der Jäger Rotwild, Rehwild oder Schwarzwild so ist er verpflichtet, dieses am gleichen Tag dem örtlich zuständigen Wildhüter oder auf dem nächstgelegenen Kontrollposten gemäss Liste im Kontrollbuch vorzuzeigen.

<sup>2</sup>Geschützte oder nicht erlaubte Tiere sind unverzüglich, vom Erleger selber, dem am Abschussort zuständigen Wildhüter zu melden und zu zeigen.

<sup>3</sup>Der Jäger muss in seinem Kontrollbuch vor dem Abtransport des Wildes den Namen des Wildhüters den er angerufen hat sowie die Anrufszeit oder den Kontrollposten, zu dem er sich mit dem Wild begibt, eintragen.

<sup>4</sup>Ist der Wildtransport nicht am gleichen Tag möglich, muss der Jäger dem Wildhüter den Abschuss telefonisch melden.

<sup>5</sup>Während der Rehbockjagd sind die Kontrollposten nicht besetzt. Der Ort der Kontrolle wird mit dem Wildhüter telefonisch sobald als möglich vereinbart.

### **Art. 11** Verlust des Kontrollbuches

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt höherer Gewalt, wird beim Verlust des Kontrollbuches A/B/A+B/G für das Duplikat eine Gebühr von 250 Franken erhoben. Für das Kontrollbuch C-D-E-S beträgt die Gebühr 50 Franken.

<sup>2</sup> Dieselben Beträge werden in Form eines Strafverbals erhoben, wenn das entsprechende Kontrollbuch der Dienststelle trotz erfolgter Mahnung, und ohne Angabe von Gründen nicht innert der gesetzten Frist zurückgeschickt wird. Im Wiederholungsfall können diese Beträge erhöht werden.

### **Art. 12** Patent A Hochjagd, Allgemeines

Das Patent A ermächtigt den Jäger mit der Büchse folgendes Wild zu erlegen:

- a) den Stier, die Kuh, den Spiesser und das Kalb, gemäss den Bestimmungen der Artikel 13, 14, 15 und 16;
- b) die Gämse gemäss den Bestimmungen der Artikel 17, 18 und 18<sup>bis</sup>;
- c) eine nicht melke Rehgeiss für den Inhaber der Patente A+B oder G;
- d) das Wildschwein, mit Ausnahme der melken Bache;
- e) fünf Murmeltiere;
- f) den Fuchs, den Dachs, den Stein- und Baumrarder.

### **Art. 13** Jagdvorschriften Rotwild

Unter Vorbehalt der Regelung über den Spiesser darf folgendes Rotwild erlegt werden:

- a) ein männlicher Hirsch vom Sechsender aufwärts;
- b) ein Vierender, wobei der Hochgabler geschützt ist;
- c) ein geringer Spiesser (mittlere Stangenlänge inklusive Rosenstock  $\leq 25\text{cm}$  oder ein Körpergewicht (ausgeworfen von  $\leq 70\text{kg}$ ) oder einen starken Spiesser (mittlere Stangenlänge inklusive Rosenstock über 25cm und einem Körpergewicht ausgeworfen über 70kg);
  - der geringe Spiesser darf während der ganzen Hochjagd erlegt werden;
  - der starke Spiesser darf nur während der zweiten Hochjagdwoche erlegt werden;
  - der Abschuss des starken Spiessers bewirkt den Verlust des Anrechts auf den Abschuss aller anderen männlichen Hirschkategorien;
- d) zwei Hirschkühe oder zwei Schmaltiere oder eine Hirschkuh und ein Schmaltier;
- e) Hirschkälber.
- f) Die Fehlabschüsse werden gemäss den Bestimmungen des Artikels 41 ReKJSG beurteilt.

### **Art. 14** Rotwildjagd in Teilgebieten von Banngebieten

<sup>1</sup> Damit der Abschussplan für das Rotwild erfüllt werden kann, werden erforderlichenfalls Teilgebiete eidgenössischer und kantonaler Banngebiete im jährlichen Nachtrag ausgeschieden, welche während der Hochjagd für die Bejagung des Rotwildes offen sind.

<sup>2</sup> In diesen Teilgebieten darf unter Vorbehalt gegenteiliger Bestimmungen im Nachtrag nur Rotwild erlegt werden.

<sup>3</sup> In den Teilgebieten ist der Abschuss von weiblichem Rotwild und Hirschkälbern sowie dem geringen Spiesser gestattet. Stiere und starke Spiesser sind geschützt.

<sup>4</sup> Jeder Jäger erhält mit dem Nachtrag die Kartenausschnitte dieser Teilgebiete. Die Teilgebiete sind schwarz und der Rest der Grenzlinie des Banngebietes weiss umrandet. Bei Nichtübereinstimmung zwischen Kartenausschnitt und Grenzbeschreibung ist der Grenzbeschreibung, welcher den jeweiligen Landeskarten im Massstab 1:25000 entspricht, massgebend.

<sup>5</sup> Um eine vorzeitige Störung und damit verbundene Austreibung des Wildes zu verhindern sowie zur Gewährleistung eines möglichst optimalen Jagderfolges gelten zusätzlich folgende Bestimmungen in diesen Gebieten:

- a) die Errichtung oder Benutzung jeglicher Art von Jagdposten oder Unterständen ist in diesen Teilgebieten sowie entlang der Grenzen dieser Teilgebiete verboten;

- b) der Aufenthalt in diesen Teilgebieten ist von 20.30 Uhr bis 7 Uhr unter Vorbehalt der für den Heimweg nach 20.30 Uhr benötigten Zeit verboten;
- c) diese Gebiete dürfen somit auch nicht am Sonntag ab 12 Uhr mit der Waffe betreten werden, wie dies in den übrigen Jagdgebieten erlaubt ist. Entlang der Teilgebietsgrenzen ist dagegen das Beziehen der Posten wie im übrigen Jagdgebiet ohne zeitliche Einschränkung erlaubt. Diese Aufenthalteinschränkung gilt auch für denjenigen, der im Teilgebiet eine Jagdhütte besitzt, sofern er bisher keine Bewilligung für deren Benutzung durch die Dienststelle erhalten hat.
- d) ausserhalb des roten und orangen Strassennetzes ist die Benutzung von Strassen mit Motorfahrzeugen in den Teilgebieten und entlang der Grenzen dieser Teilgebiete für alle Jäger verboten. Bildet eine Strasse die Grenze zwischen einem Teilgebiet und dem offenen Jagdgebiet, so darf diese im Rahmen der in Artikel 31 definierten Zeitfenster benutzt werden. Für den Hirschtransport ist die Benutzung erlaubt, sofern dieser vorgängig dem im Abschusssektor zuständigen Wildhüter, oder falls dies nicht möglich ist, der Dienststelle gemeldet wurde.

**Art. 15** Offene Teilgebiete von Banngebieten

Die Ausscheidung der Teilgebiete hängt von den zu erreichenden Zielsetzungen ab. Diese werden periodisch geprüft und im jährlichen Nachtrag publiziert.

**Art. 16** Zusätzliche Abschüsse-Rotwild

<sup>1</sup>Wird während der ordentlichen Jagd die Abschusszahl gemäss Jagdplanung in den jeweiligen Hirschregionen nicht erreicht, so werden in der entsprechenden Region die fehlenden Abschüsse durch die Wildhut getätigt.

<sup>2</sup>Übersteigt die Anzahl der erforderlichen Abschüsse die Möglichkeiten der Wildhut, kann die Dienststelle alle oder einen Teil der Abschüsse an die Patentinhaber A, A+B und G, mit Wohnsitz im Kanton, übertragen.

<sup>3</sup>Die Dienststelle legt die Bedingungen für die Durchführung der zusätzlichen Abschüsse fest.

<sup>4</sup> Werden die Abschüsse der Jägerschaft übertragen, so publiziert die Dienststelle die Modalitäten im kantonalen Amtsblatt.

**Art. 17** Jagdvorschriften Gämswild

Unter Vorbehalt der Bestimmung zum starken Jährlingsbock darf folgendes Gämswild erlegt werden:

<sup>1</sup> Ein Bock, eine Geiss und ein Jährling; eine vierte Gämse ist für jenen Jäger erlaubt, der ein Bonus-Bracelet gemäss den Bestimmungen in Absatz 2 erhalten hat.

a) Beim Abschuss eines starken Bockjährlings (Gewicht über 17kg oder eine durchschnittliche Krickellänge von über 16cm) erlischt das Anrecht auf einen Bock.

b) Beim Abschuss des starken Jährlingsbockes muss der Jäger das Jährlings- und Bockbracelet anbringen. Falls das Bockbracelet bereits verwendet wurde, liegt ein Fehlabschuss vor.

<sup>2</sup> Bei Vorzeigen eines geringen Jährlings (weniger als 14 kg Körpergewicht ausgeworfen oder durchschnittliche Krickellänge von maximal 13 cm) oder einer Galtgeiss von mindestens 11 ½ Jahren, erhält der Jäger das Recht auf einen zusätzlichen Gämseabschuss (Bock, Geiss, weiblicher Jährling, geringer Bockjährling).

<sup>3</sup> Erlegt der Jäger eine nicht erlaubte Gämse erhält er auch beim Abschuss einer Gämse gemäss Absatz 2 dieses Artikels keine Zusatzgämse mehr.

<sup>4</sup> Die Sanktionen für Fehlabschüsse sind in Artikel 41 ReKJSG enthalten.

<sup>5</sup> Die Gämsejagd kann vom Staatsrat jährlich im Nachtrag zur Erreichung der festgesetzten Ziele angepasst werden.

<sup>6</sup> Die Bracelets sind persönlich und nicht übertragbar. Verlorenegegangene Bracelets werden nicht ersetzt. Die Bracelets sind vor der Eintragung ins Kontrollbüchlein am Sprunggelenk zu

befestigen. Abschusstag- und Monat sind vom Bracelet wegzuschneiden. Aus den zwei Abbildungen im Kontrollbüchlein ist der fachgerechte Vorgang ersichtlich.

<sup>7</sup> Nach dem Abschuss muss der Jäger das erlegte Wild vor dem Abtransport mit dem Bracelet versehen. Wenn das erlegte Wild nicht mit dem erforderlichen Bracelet markiert ist, das Bracelet geöffnet werden kann oder dieses missbräuchlich verwendet wird, ist der Jäger strafbar.

<sup>8</sup> Wird dem Wildhüter eine Gämse im Rahmen des Hegekontingents (Art. 17 Abs.2 dieses Beschlusses) vorgezeigt, so erhält der Jäger das Bonus Bracelet für eine Zusatzgämse.

#### **Art. 18** Gämsezeigepflicht

<sup>1</sup> Für jede Gämse füllt der Jäger zusätzlich zum Kontrollbuch die in diesem enthaltene Kontrollkarte aus.

<sup>2</sup> Dem Wildhüter oder einer anderen von der Dienststelle mit dieser Aufgabe beauftragten Aufsichtsperson ist jede Gämse in der Decke und mit der Trophäe bis spätestens am Ende der Hochjagd vorzuzeigen.

<sup>3</sup> Gämsen, die Anrecht auf ein Bonus Bracelet geben, müssen vom Berechtigten selber vorgezeigt werden. Alle anderen Gämsen können auch von einer Drittperson vorgezeigt werden, welche in diesem Falle die vorgenannte Kontrollkarte der entsprechenden Gämse vorweist.

<sup>4</sup> Die Gämsen werden an den im Kontrollbuch enthaltenen Kontrollposten zu den dort erwähnten Zeiten oder gemäss telefonischer oder anderweitiger Vereinbarung mit dem Wildhüter vorgezeigt.

<sup>5</sup> Der Wildhüter ist nicht verpflichtet, Gämsen ausserhalb der im Kontrollbuch bezeichneten Kontrollposten zu kontrollieren.

<sup>6</sup> Für geschützte oder nicht erlaubte Gämsen gilt die in Artikel 10 dieses Beschlusses vorgesehene sofortige Melde- oder Zeigepflicht.

<sup>7</sup> Das Vorzeigen von gefrorenem Wild ist verboten.

#### **Art. 18<sup>bis</sup>** Gämssjagdvorschriften für Teile der Bezirke Goms und Östlich-Raron (Wildräume 1.1, 1.2 und 1.3)

<sup>1</sup> Die vorliegenden Jagdvorschriften sind ausschliesslich in den Gämswildräumen 1.1, 1.2 und 1.3 anwendbar. Die Grenzen der Wildräume sind auf der interaktiven Jagdkarte der Dienststelle ersichtlich. Ein Beschrieb der Grenzen wäre zu umfangreich und nicht praktikabel, weshalb in Streitfällen die Grenzen auf der Karte massgebend sind:

- a) in diesen drei Wildräumen darf der Jäger einen geringen Jährling (männlicher Jährling  $\leq 14\text{kg}$ / weiblicher Jährling  $\leq 13\text{kg}$ ) und eine alte nicht melke Geiss von 11.5 Jahren und älter erlegen;
- b) die in diesen Wildräumen erlegten Gämsen geben keinen Anspruch auf ein Bonusbracelet. Bonus Bracelets aus anderen Jagdgebieten des Kantons können in diesen drei Wildräumen nicht verwendet werden;
- c) Gämsen aus den drei Wildräumen müssen dem zuständigen Wildhüter der Region am gleichen Tag gezeigt werden;
- d) bei Fehlabschüssen gelten die Bestimmungen des Artikels 41 des Ausführungsreglements zum Jagdgesetz vom 22. Juni 2016. Zusätzlich darf der betroffene Jäger keine weiteren Gämsen im gesamten Jagdgebiet des Kantons erlegen. Der Wildhüter nimmt dem Jäger bei der Kontrolle die verbleibenden Bracelets ab.

#### **Art. 19** Patent B Niederjagd, Allgemeines

Unter Vorbehalt allfälliger vom Staatsrat jährlich beschlossenen Anpassungen bei der Rehjagd, berechtigt das Patent B folgendes Wild mit der Schrotflinte zu erlegen:

- a) während den drei ersten Wochen jeweils Dienstags und Samstags:

- maximal zwei Rehböcke; der Jäger, der auf der Bockjagd eine Rehgeiss oder ein Rehkitz erlegt, verliert eine Einheit seines Bockkontingentes;
- b) im ganzen offenen Jagdgebiet während der ganzen Niederjagdperiode:
  - kleines Haar- und Federwild;
  - Enten bis auf eine Meereshöhe von 1000 m ab Dienstag nach Abschluss der Rehjagd;
  - Hase und Wildkaninchen ab dem 1. Oktober;
  - Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe vom 16. Oktober (ohne Schontage zwischen dem 16. und 31. Oktober für Jäger, die gemäss Artikel 27 des vorliegenden Beschlusses mit einem Vorstehhund jagen; die Motorfahrzeugbeschränkung von Artikel 31 des Beschlusses gilt nur an jenen Jagdtagen, an denen auch die Rehjagd gestattet ist);
- c) Das Wildschwein, mit Ausnahme der melken Bache.

### **Art. 19<sup>bis</sup>** Rehkitzjagd

<sup>1</sup>Die Inhaber der Patente B, A+B oder G sind ermächtigt, innerhalb der speziell ausgeschiedenen Rehjagdzone, welche sich in den Talhängen und der Rhone Ebene befindet, ein Rehkitz zu erlegen.

<sup>2</sup>Die spezielle Rehjagdzone in der das Kitz erlegt werden darf, ist auf der interaktiven Jagdkarte für den Jäger verbindlich eingezeichnet und kann via die Internetseite der DJFW konsultiert werden:

→ (<http://www.sit-valais.ch/de/jagd.html>) spezielle Rehjagdzone

<sup>3</sup>In den Banngebieten (KBG) oder Teilen von Banngebieten, welche sich in der speziellen Rehjagdzone befinden, darf das Rehkitz bejagt werden, mit Ausnahme der Banngebiete Mixte Nr. 20, 24 und 26 sowie KBG Nr. 88, 106 und 107.

<sup>4</sup>Die Rehkitzjagd ist in der speziellen Rehjagdzone an den ordentlichen Jagdtagen der ersten zwei Wochen nach Beendigung der Rehbockjagd gestattet. Für die Jagd sind die auf der Niederjagd erlaubten Waffen und Munition gestattet.

<sup>5</sup>An diesen 6 Jagdtagen ist neben dem Rehkitz auch das in Artikel 19 Ziffern 2 und 3 des 5-Jahresbeschlusses aufgeführte Niederwild jagdbar. Diese Wildarten dürfen jedoch nicht in den Banngebieten und Teilen von Banngebieten, die sich in der speziellen Rehjagdzone befinden(Abs.3) erlegt werden.

<sup>6</sup>Im Teil der speziellen Rehjagdzone, der sich in der Rhone Ebene befindet, sind die Sicherheitsvorschriften von Artikel 29 Absätze 4 und 5 des 5-Jahresbeschlusses anwendbar.

<sup>7</sup>Da die spezielle Rehjagdzone auch bewohntes Gebiet umfasst, ist der Einhaltung von Artikel 29 Absatz 2 des Ausführungsreglements vom 22. Juni 2016 zum Jagdgesetz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gemäss diesem Artikel darf der Jäger kein Wild näher als 100 Meter von einem bewohnten Gebäude erlegen oder innerhalb dieses Perimeters Posten beziehen.

### **Art. 20** Patent A + B

<sup>1</sup>Der Inhaber des Jagdpatents A+B *oder* G ist ermächtigt während der ganzen Hochjagd zwei nicht melke Rehgeißen zu erlegen. Der Jäger der auf dieser Jagd eine melke Rehgeiss, ein Rehkitz oder einen Rehbock erlegt verliert sein Geisskontingent.

<sup>2</sup>Die Sanktionen für Fehlabschüsse sind in Artikel 41 ReKJSG enthalten.

### **Art. 21** Patent C Wasserwild

<sup>1</sup> Diese Jagd erlaubt den Abschuss von Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran und allen Wildenten, die nach dem Bundesgesetz nicht geschützt sind, sowie der Rabenvögel und des jagdbaren Raubwildes.

<sup>2</sup>Während der ganzen Dauer der Wasserwildjagd dürfen die Jäger nur in unmittelbarer Nähe der für diese Jagd offenen Wasserläufe mit geladener Waffe verkehren. Wechselt der Jäger seinen Standort, müssen die Waffen entladen sein. Die Waffen müssen in einem

geschlossenen Schutzüberzug im Auto oder ohne Schutzüberzug im Kofferraum verstaut sein.

#### **Art. 22** Dachs Jagd

Der örtlich zuständige Wildhüter kann einzelnen jagdberechtigten Personen ausserhalb der Gültigkeitsdauer des Patentes B und E die Bewilligung erteilen, Dachse, an genau bezeichneten Orten, zu bejagen. Er bestimmt dabei die erlaubten Mittel und Zeiten.

#### **Art. 23** Patent E Raubwild

Das Patent E berechtigt den Jäger folgendes Wild zu erlegen: Fuchs, Dachs (Dachs ab 15. Januar geschützt), Baum-, Steinmarder; dabei gelten folgende Bedingungen:

a) für die Jagd mit dem Bauhund:

- der Jäger muss sich mindestens 24 Stunden vor Beginn der Jagd beim zuständigen Wildhüter anmelden. Es sind die Namen der Teilnehmer, sowie Ort und Zeit der Jagd anzugeben;
- der Hund darf nur für die Bauarbeit eingesetzt werden. Hunde, welche ausserhalb der Bauten jagen, sind nicht gestattet. Der Jäger ist verpflichtet, die Fuchskadaver in den amtlichen Kadaversammelstellen zu entsorgen.

b) für die Passjagd:

- der Inhaber des Patentes E darf die Passjagd in einem Umkreis von höchstens 30 km (Strassennetz) von seinem Wohnort ausüben;
- der Jäger muss dem örtlich zuständigen Berufswildhüter 24 Stunden vorher den Luderplatz melden. Ein Luderplatzwechsel ist dem Wildhüter ebenfalls 24 Stunden vorher zu melden;
- der Jäger darf sich nicht vor 16 Uhr zum Ansitzplatz begeben. Er muss die kürzeste Strecke zwischen Wohnort und Ansitzplatz benutzen;
- der Wechsel des Ansitzplatzes in derselben Nacht ist verboten. Mit dem Verlassen des Ansitzplatzes beendet der Jäger seine Jagd;
- das Schiessen aus einem am Ansitzplatz abgestellten Motorfahrzeug ist gestattet.

#### **Art. 24** Patent S Wildschwein, Allgemeines

<sup>1</sup> Dieses Patent können nur Jäger mit Wohnsitz im Kanton erlangen, ausgenommen die Patentinhaber A, B, A+B oder G.

<sup>2</sup> Die Wildschwein Jagd ist im Prinzip in den Bezirken Monthey, St.Maurice, Entremont, Martinach, Conthey, der rechten Talseite der Bezirke Sitten, Ering und Siders sowie dem gesamten Bezirk Leuk möglich:

a) jeder Jäger erhält zusammen mit den Kontrollunterlagen eine Karte, auf welcher die Zonen nummeriert und die Perimeter der Jagdgebiete für die Jagd aufgezeichnet sind;

b) es können maximum 75 Jäger in der gleichen Zone die Jagd ausüben.

<sup>3</sup> Es dürfen nur Jagdwaffen benützt werden, die für die Jagd (Patent A) im Wallis gestattet sind.

<sup>4</sup> Der Verkauf der Patente mit den dazugehörenden Unterlagen für die Wildschwein Jagd ist nur am Schalter der Dienststelle, zwischen dem 2. und 15. November möglich. Schalteröffnung jeweils von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14 Uhr bis 16.30 Uhr:

a) der Gruppenchef hat sämtliche Patente der Teilnehmer vorzuweisen. Er hat ebenfalls den Namen seines Stellvertreters sowie alle Angaben zu den verwendeten Hunden anzugeben;

b) die Anmeldung der Gruppen für die Jagdgebiete erfolgt nur telefonisch an die Dienststelle 027 / 606 70 00, jeweils am Freitag vor dem Jagdtag zwischen 14 Uhr und 16.30 Uhr. Die Einteilung der Gruppen erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldung durch den jeweiligen Gruppenchef. Nicht fristgerecht angemeldete Gruppen werden von der Teilnahme an der Jagd am Samstag ausgeschlossen. Die Gruppenchefs informieren sich über die Gruppen, welche sich für den folgenden Tag für die Jagd eingeschrieben haben und zwar beim örtlichen Wildhüter, am Freitagabend zwischen 18.30 Uhr und 19.30 Uhr.

<sup>5</sup> Zusätzlich zum Wildschwein darf auch der Fuchs und der Dachs (Dachs bis 15. Januar) gejagt werden.

#### **Art. 25** Jagdvorschriften Wildschweinjagd

<sup>1</sup>Es darf nur in Gruppen von mindestens acht und maximal 15 Jägern und zwischen 8 Uhr und 17 Uhr gejagt werden:

- a) die vier ersten Samstage wird die Jagd im ganzen Jagdgebiet (Banngelände inbegriffen) und auf alle Kategorien von Wildschweinen ausgeübt;
- b) für die folgenden vier Samstage sind die Banngelände normalerweise nicht mehr jagdbar und es werden nur die Frischlinge und Überläufer bejagt. Die Jagdmodalitäten für diese 4 Samstage werden von der Dienststelle jährlich aufgrund der Zielsetzungen und der bereits erzielten Resultate festgelegt. Diese werden den Jägern via deren Gruppenchefs zugestellt.

<sup>2</sup> Das Zwerchfell des Wildschweines muss in jedem Fall von einem spezialisierten Laboratorium auf Trichinen untersucht werden.

#### **Art. 26** Hunde, Allgemeines und Hundetraining

<sup>1</sup>Die zugelassenen Hunde sind in Artikel 30 des Ausführungsreglements erwähnt.

<sup>2</sup>Die Bestimmungen zum Hundetraining sind in Artikel 31 ReKJSG präzisiert.

<sup>3</sup> Das Trainieren der Jagdhunde in den Trainingsgebieten (ausgenommen im Monat August) ist dem zuständigen Wildhüter mindestens 24 Stunden vorher zu melden.

<sup>4</sup> Während der Hochjagd ist jegliches Hundetraining im ganzen Kanton verboten.

<sup>5</sup>Das Training ist ebenfalls verboten bei einer geschlossenen Schneedecke von mehr als 15 cm.

<sup>6</sup> Trainieren von Vorstehhunden:

- a) das Trainieren von Hunden auf Birk- und Schneehühner ist im ganzen Kanton vor dem 15. August verboten;
- b) Zonen sind für das Trainieren der Vorstehhunde auf Raufusshühner auf der Jagdkarte (TE) ausgeschieden worden. Das Trainieren ist gestattet vom 15. August bis zum vorletzten Sonntag vor Jagdbeginn Patent A.

<sup>7</sup> Hundetraining auf Hasen

Eine spezielle Zone ist für das Trainieren der Hunde auf Hasen auf der Jagdkarte (LI) ausgeschieden worden. Mit Ausnahme der Monate März, April, Mai und Juni ist das Trainieren das ganze Jahr gestattet.

#### **Art. 27** Jagdhunde, Anforderungen und Verwendung auf der Jagd

<sup>1</sup>Patent B:

- a) nach der Rehbockjagd ist die Jagd auf den Hasen nur gestattet, wenn mindestens ein Jagdhund pro vier Jäger im Einsatz ist. Diese Bestimmung gilt nur unterhalb der oberen Waldgrenze sowie in der Talebene;
- b) für die Jagd auf das Wasserwild während dem Patent B ist auf drei Jäger mindestens ein Jagdhund, der aus dem Wasser apportiert, obligatorisch;
- c) ein Vorstehhund für maximum zwei Jäger ist an den Schontagen für die Jagd auf den Birkhahn, das Schneehuhn und die Waldschnepfe zwischen dem 16. und 31. Oktober obligatorisch.

<sup>2</sup>Patent C:

für diese Jagd ist auf drei Jäger mindestens ein Hund, der aus dem Wasser apportiert obligatorisch.

<sup>3</sup>Dachsjagd:

es dürfen keine Hunde, die auf der vom Staatsrat erlassenen Liste der potentiell gefährlichen Hunderassen und ihrer Kreuzungen aufgeführt sind, verwendet werden.

<sup>4</sup>Patent E:

der Jäger darf nur Dachshunde (Teckel) oder Terrier gebrauchen.

<sup>5</sup>Patent S:

- a) für die Jagd mit Patent S sind nur Vorstehhunde, Stöberhunde oder Hunde der Rasse Terrier mit einer maximalen Risthöhe von 42 cm sowie Dachshunde (Teckel) zugelassen;
- b) die Hunde dürfen nicht vor 8.30 Uhr und nur wenn sie sich auf einer frischen Wildschweinfährte befinden, losgelassen werden. Das Loslassen ist auch möglich, wenn die Wildschweine in einer Waldinsel oder einem abgegrenzten Ort eingekreist sind;
- c) bei einer geschlossenen Schneedecke von mehr als 15 cm ist es verboten, die Hunde ab der Leine zu lassen.

#### **Art. 28** Sicherheitszonen

<sup>1</sup> Das Schiessen mit der Büchse während der Hochjagd ist verboten:

- a) Oberwald-Gerental: Von der Brücke Unterwassern, einerseits begrenzt durch die Gorneri und das Gerenwasser, andererseits durch die Strasse bis zur Brücke die ins Gerental führt.
- b) Oberwald: Pischenwald zwischen Punkt 1368 – der Rhone – Gonerliwasser – Unterwassern;
- c) Oberwald – Ulrichen: Zwischen der Kantonsstrasse und dem markierten Waldweg, von Oberwald bis zum Loch-Aegina P.1358;
- d) Ulrichen – Niederwald: rechte Talseite: zwischen der Kantonsstrasse und der Rhone; linke Talseite: zwischen der Rhone und dem markierten Feldweg;
- e) Bieligermatte und Zeiterbode wie folgt: von der Ritzibrigge die Forststrasse durch den Camping bis zu P. 1326 (Abzweigung), dieser Strasse abwärts folgend in die Haarnadelkurve (Markierung), weiter in gerader Linie zur Strasse beim Scheibenstand (Markierung), der Strasse folgend bis Zeit P. 1284, weiter zur Selkingerbrücke;
- f) Niederwald - Steinhaus: zwischen der Rhonebrücke in Niederwald und der Rhonebrücke bei Milihalde - Rufibach, der Kantonsstrasse und dem Feldweg Niederwald-Steinhaus;
- g) Im Guldensand, zwischen dem Rotten und dem FO Geleise von der FO Brücke « Nussbaum » bis zur FO Brücke Grengiols, inklusiv Parkplatzareal der VBB;
- h) Auf dem gesamten Fabrikareal der Société Suisse des Explosiv in Gamsen sowie einem Umkreis von 200 Metern um das Areal;
- i) Visp: Von Visp Landbrücke die Kantonsstrasse bis Neubrück und von hier auf der anderen Talseite der Flurstrasse entlang zurück bis zur Landbrücke;
- j) Randa – Täsch: Von der Einmündung des Birchbachs in die Vispe, dieser nach taleinwärts bis zum Fenster des Umleitungsstollens, von hier dem Wanderweg entlang zum Schalibach, diesem abwärts in die Matteredvispe, der Vispe nach hinunter zur Schalibrücke, über die Strasse zur Kantonsstrasse, beim Haus Bärgfriede. Der Kantonsstrasse talauswärts folgend bis zum Birchbach, diesen hinab zur Vispe, Ausgangspunkt;
- k) Zermatt/Zär Bänä: Von der Matteredvispe dem Leimragraben nach aufwärts zur Riedstrasse. Der Riedstrasse folgend abwärts zum Restaurant Olympiastübli und weiter in südlicher Richtung über den AHV-Weg zum GGB Geleise. Diesem aufwärts folgend zur Findelbrücke und von hier dem Findelbach nach abwärts in die Vispe, dieser abwärts folgend zum Ausgangspunkt;  
N.B.: diese Sicherheitszone gilt auch für die Niederjagd;
- l) Gampel – Steg: Das Überschiessen des Lonzabaches ist von der Zentrale Steg bis zur Heju Briggu unterhalb des Marchgrabu verboten;
- m) Leukerbad: Von der Kreuzung des Bennonggrabens mit dem Römerweg P. 1406 dem Wanderweg folgend vorbei am Restaurant Bodmenstübli bis hinunter zum Russengraben. Dem Wasserverlauf des Russengraben folgend bis zur Kreuzung mit dem Kulturweg Varen – Leukerbad, diesem Wanderweg taleinwärts folgend bis zum Bennonggraben, diesen Graben aufwärts bis zur Brücke beim Römerweg, Ausgangspunkt;  
N.B.: diese Sicherheitszone gilt nur für die Niederjagd;
- n) Les Haudères (Sanières): von der Kreuzung der Strasse von Molignon mit dem von Coulayes abwärts fliessenden Bach; von hier dieser Strasse entlang nach Molignon – les

Haudères – les Sanières bis Coulayes; von dort dem Bach abwärts entlang bis zum Ausgangspunkt.

- o) Riddes – Bieudron: das Schiessen von der Ebene Richtung Hang, den Reben und den Obstgärten ist verboten zwischen dem Bach von Econe und der ARA von Bieudron;
- p) Ardève – Chamoson – Leytron: das Schiessen von der Ebene Richtung Hang und den Reben ist im ganzen Perimeter von l'Ardève verboten;
- q) Les Marécottes (Salvan): 200 Meter beidseits der Geleise vom Bahnhof Marécottes bis zum letzten bewohnten Gebäude des Weilers Medetta. Diese Zone gilt auch während der Niederjagd.
- r) Auf den Sport- und Campingplätzen.

<sup>2</sup> Das Schiessen in den Schutzzonen, aus den Schutzzonen, über die Schutzzonen sowie der Aufenthalt in diesen ist dem Jäger untersagt.

#### **Art. 29** Weitere Sicherheitsvorschriften

<sup>1</sup> Während der Verschiebung mit einem Fahrzeug muss die Waffe entladen und im Fahrzeuginnern in einem Schutzüberzug verstaut sein. Falls kein Schutzüberzug vorhanden ist, muss diese im Kofferraum transportiert werden.

<sup>2</sup> Die Abgabe von Kugelschüssen in der Rhoneebene sind grundsätzlich unter Vorbehalt des folgenden Absatzes verboten.

<sup>3</sup> Ausserhalb von Banngebieten und innerhalb von 250 Metern ab dem Fuss des Talhanges darf der Jäger Posten beziehen und in Richtung der Talhänge schiessen, sofern sich in der Schusslinie kein Verkehrsträger befindet.

<sup>4</sup> Das Schiessen in der Rhoneebene mit Flintenlaufgeschossen oder gleichartiger Munition ist verboten.

<sup>5</sup> Das Schiessen mit der Flinte ist beidseits der Autobahn näher als 50 Meter vom äußeren Absperrgitter verboten. Dasselbe gilt für die Perimeter der Teiche entlang der Autobahn, welche vollständig eingezäunt sind.

<sup>6</sup> Für die Fuchspassjagd mit der Kugel beträgt die maximale Schussdistanz 100 Meter; der Luderplatz wird nur bewilligt, wenn ein sicherer Kugelfang vorhanden ist.

#### **Art. 30** Allgemeines; Strassen und Wege

<sup>1</sup> Für die Jagdausübung sind neben den auf der Jagdkarte rot eingezeichneten Strassen jene Gemeinde-, Flur- und Forststrassen erlaubt, welche mit üblichen Motorfahrzeugen ohne Allradantrieb befahren werden können.

<sup>2</sup> Der Jäger der eine Gemeinde-, Forst- oder Landwirtschaftsstrasse, welche mit einer homologierten Verkehrsbeschränkung versehen ist, benutzt, tut dies auf eigene Verantwortung.

<sup>3</sup> Forstliche Maschinen- und Alpwege sowie Pisten entlang von Skiliften und Sesselbahnen, welche ausschliesslich zum Zwecke der Bewirtschaftung dieser Bereiche erstellt wurden, dürfen nicht benutzt werden.

<sup>4</sup> Fuss- und Wanderwege dürfen für die Jagdausübung mit keinerlei Motorfahrzeugen befahren werden.

<sup>5</sup> Die Benutzung von Gemeinde-, Flur- und Forststrassen ist nur gestattet, wenn diese von allen Jägern befahren werden dürfen. Gegenteiligenfalls werden diese Strassen als nicht erlaubte Strassen in der Beilage III zu diesem Beschluss aufgeführt.

<sup>6</sup> Die Benutzung von Strassen, deren Nutzung durch eine Barriere oder eine andere mechanische Schranke geregelt wird, ist nur gestattet, wenn diese Schranken während den ersten fünf Wochen für alle Jäger offen sind.

<sup>7</sup> Das Benutzen einer Strasse im Ausland zur Ausübung der Jagd im Kanton Wallis ist grundsätzlich verboten.

### **Art. 31** Motorfahrzeugbenutzung

<sup>1</sup> Während der Jagd müssen alle Motorfahrzeuge, mit denen Jäger oder Wild transportiert werden, mit der bei der Patentausgabe abgegebenen Vignette gekennzeichnet sein. Die Vignette ist auf der Heckscheibe des Fahrzeuges anzubringen, auf Traktoren und Motorfahrrädern an gut sichtbarer Stelle. Die erste Vignette wird gratis abgegeben. Weitere Vignetten können gegen Entgelt bestellt werden.

<sup>2</sup> Die Benutzung von Motorfahrzeugen zur Ausübung der Jagd, sei es als Führer oder Mitfahrer, mit oder ohne Waffen, ist während der fünf ersten Wochen geregelt wie folgt:

#### a) Freie Benutzung:

- auf den auf der Jagdkarte rot eingezeichneten Strassen;
- auf dem übrigen Strassennetz, inbegriffen die orange eingezeichneten Strassen, für die Durchquerung eines Banngebietes zwischen 18 Uhr und 7 Uhr ( 17 Uhr und 8 Uhr während der Rehbockjagd) sowie zwischen 11.30 Uhr und 14.30 Uhr;
- auf allen in der Beilage III dieses Beschlusses erwähnten Strassen und nach vorgängiger Meldung beim zuständigen Wildhüter, ausschliesslich für den Wildtransport, während der Hochjagd, jeweils am Mittwoch und Samstag zwischen 11.30 Uhr und 14.30 Uhr;
- für den Hirschtransport ausserhalb der Zeitfenster oder auf verbotenen Strassen gemäss Beilage III, nach vorgängiger Information des zuständigen Wildhüters; das Fahrzeug kann nach dem Hirschtransport wieder an demselben Ort abgestellt werden, wo es sich vor dem Transport befunden hat.

#### b) Verboten:

- alle auf der Jagdkarte nicht eingezeichneten Strassen, welche in der Beilage III zum 5-Jahresbeschluss nach Gemeindeterritorien aufgeführt sind und unter Vorbehalt der darin enthaltenen besonderen Bestimmungen der Gemeinden;
- auf allen Strassen, die auf der Karte nicht rot eingezeichnet sind, ausgenommen bei Jagdabbruch für den fraglichen Tag, um sich an seinen Wohnort oder Aufenthaltsort zu begeben zwischen 7 Uhr (8 Uhr während der Rehbockjagd) und 11.30 Uhr sowie zwischen 14.30 Uhr und 18 Uhr (17 Uhr während der Rehbockjagd). Der Jäger muss beim Jagdabbruch die genaue Zeit der Abfahrt und die Bezeichnung der befahrenen Strasse bis zum roten Strassennetz in seinem Kontrollbüchlein einschreiben.

#### <sup>3</sup> Durchquerung eines Banngebietes:

für die Durchquerung eines Banngebietes dürfen nur die auf der Karte eingezeichneten Strassen (rot oder orange) benutzt werden; jegliches Anhalten im Banngebiet ist untersagt.

<sup>4</sup> Nach Abschluss der Rehbockjagd ist die Strassenbenutzung frei. Sind für Gemeinde- Flur - oder Forststrassen entsprechende homologierte Verkehrssignale vorhanden, ist die Benutzung der Motorfahrzeuge dieser Signalisierung unterworfen.

### **Art. 32** Abholen von Hunden während der Jagd

Kehrt ein Hund an einem Jagdtag nicht von der Jagd zurück und wird dem Führer gemeldet, wo sich der Hund befindet, so kann er diesen jederzeit nach Bewilligungserteilung durch den Wildhüter mit seinem Motorfahrzeug abholen.

### **Art. 33** Nachsuche von verletztem Wild

<sup>1</sup> Jedes von einem Jäger beschossene Stück Wild muss nachgesucht werden.

<sup>2</sup> Wenn das beschossene Wildtier nicht an Ort und Stelle liegen bleibt, muss der Jäger unverzüglich und klar seinen Standort bei der Schussabgabe markieren. Danach muss er sich an den Anschussort begeben und nach Pirschzeichen, welche auf Verletzungen des Tieres schliessen lassen suchen, insbesondere in der festgestellten Fluchtrichtung des Tieres.

<sup>3</sup> Bei festgestellten Pirschzeichen muss der Jäger diese markieren und einen Schweisshund für die Nachsuche beiziehen.

<sup>4</sup>Jede Nachsuche von verletztem Wild ist dem zuständigen Wildhüter vorgängig telefonisch zu melden. Nach Abschluss der Nachsuche wird der Wildhüter über den Ausgang der Nachsuche informiert.

<sup>5</sup>Für die Nachsuche in einem Banngebiet gelten die Bestimmungen von Artikel 43 ReKJSG.

<sup>6</sup>Bevor der Hund eingesetzt wird, trägt der Jäger alle verlangten Angaben im Kontrollbuch ein. Nach Abschluss der Suche unterzeichnet der Hundeführer das Kontrollbuch und vermerkt, ob das Wild gefunden wurde.

#### **Art. 34** Lufttransport

Die Benutzung von Lufttransportmitteln oder Freifluggeräten zur Ausübung der Jagd und für den Wildtransport ist verboten.

#### **Art. 35** Banngebiete

<sup>1</sup> Die kantonalen und eidgenössischen Banngebiete, die WZVV (Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung), sowie die Gebiete mit teilweise geschütztem Wild befinden sich in der Beilage II zum vorliegenden Beschluss.

<sup>2</sup> Die kantonalen und eidgenössischen Banngebiete sowie die gemischten kantonalen und eidgenössischen Banngebiete sind auf der Jagdkarte (2016–2020) schematisch eingezeichnet. Vorbehalten bleiben die Abänderungen in einem Nachtrag. Die genauen Grenzen dieser eingezeichneten Banngebiete sind auf einer interaktiven Jagdkarte via Internet ersichtlich, <http://www.sit-valais.ch/de/chasse.html> (oder via die Internetseite der DJFW: <http://www.vs.ch/djfw>). Die Jäger können hier die einzelnen Banngebiete mittels der in der Synthesekarte enthaltenen jeweiligen Referenznummer des Banngebietes anschauen und die entsprechenden Auszüge kopieren. Der Jäger kann auch mit der Patentbestellung die ihn interessierenden Auszüge der Banngebietskarten bestellen, welche ihm in diesem Falle mit den übrigen Patentunterlagen gegen Gebühr zugestellt werden.

<sup>3</sup> Wird zwischen dem Text in der Beilage II zum Jagdbeschluss und dem Kartenausschnitt Nichtübereinstimmung einer Banngebietsgrenze festgestellt, ist der Text maßgebend. Der Textbeschrieb ist anhand der Karte 1:25'000 aufgenommen worden.

<sup>4</sup> Nebst den auf der Karte rot und orange eingezeichneten Strassen ist das Begehen und Befahren eines Banngebietes mit Waffen und Hunden nur gestattet, wenn ein in einem Banngebiet wohnsässiger Jäger dieses durchqueren muss, um sich auf die Jagd oder von dieser nach Hause zu begeben. In allen andern Fällen ist eine Bewilligung der DJFW erforderlich. Während der Verschiebung müssen die Gewehre entladen sein und die Hunde sind an der Leine zu führen.

<sup>5</sup>Jegliches Stehenbleiben in einem Banngebiet ist untersagt.

<sup>6</sup>Die Fuchspassjagd während der Dauer des Patentbes E ist jeweils in einem Streifen von 50 Metern links und rechts der Hauptwasserläufe gestattet.

#### **Art. 36** Arten von Banngebieten

<sup>1</sup> Die folgenden Banngebiete sind auf der Jagdkarte schematisch eingezeichnet:

- a) allgemeine eidgenössische und kantonale Banngebiete: jegliche Art von Jagd ist in diesen Gebieten verboten;
- b) gemischte eidgenössische Banngebiete: Die Niederjagd ist in diesen Gebieten generell verboten;
- c) gemischte kantonale Banngebiete: Die in diesen geltenden Einschränkungen sind jeweils im Anschluss an den Grenzbeschrieb zum Banngebiet zum Beschluss enthalten (siehe Beilage II).

<sup>2</sup> Auf der Jagdkarte nicht eingezeichnete Schutzzonen für Murmeltiere und Wasserwild.

Diese Schutzzonen in welchen die Jagd auf die jeweilige geschützte Wildart nicht gestattet ist, werden in der Beilage II, unter Ziffer I zum Beschluss beschrieben und sind nicht in Kartenform erfasst.

**Art. 37** Fallen

Zur Ausübung der Jagd ist jede Verwendung von Wildfallen irgendwelcher Art verboten.

**Art. 38** Jagdtrophäen/Trophäenwettbewerb

<sup>1</sup> Jäger, die während der Jagd Schalenwild mit einer kapitalen Trophäe zur Strecke gebracht haben, können an einem Walliser- und interkantonalen Trophäenwettbewerb teilnehmen. Die Bedingungen sind in einem Reglement des Walliser Jägerverbandes und des schweizerischen Dachverbandes festgelegt. Das Tier (ganzes Stück) muss dem Wildhüter vorgezeigt werden. Die Trophäen sind bis zum 1. Februar bei der Dienststelle abzugeben.

<sup>2</sup> Es werden keine separaten schriftlichen Aufforderungen verschickt.

**Art. 39** Fuchs- und Dachsprämie

<sup>1</sup> Für jedes Patent überweist der Jagddienst dem WKJV einen Betrag von 20 Franken. Der Verband zahlt dem Jäger für jeden, während der Jagd erlegten Fuchs eine Prämie von 15 Franken und für den Dachs eine Prämie von 20 Franken.

<sup>2</sup> Zur Erlangung der Prämie muss der Jäger dem Wildhüter seines Sektors innerhalb von zehn Tagen nach Abschluss der jeweiligen Jagd die zwei Vorderpfoten des Fuchses oder des Dachses und das Kontrollbüchlein abgeben. Gleichzeitig hat er dem Wildhüter das Bank- oder Postcheck-Nr. bekannt zu geben.

<sup>3</sup> Sobald die Daten registriert sind, werden diese von der Dienststelle an den Verband weitergeleitet, welcher für die Ausbezahlung der Prämien verantwortlich ist.

<sup>4</sup> Allfällige Reklamationen betreffend die Prämien sind ausschliesslich an den WKJV zu richten.

**Art. 40** Anmeldung zur Steinwildjagd/ Aktion Steinwild

<sup>1</sup> Der Jäger, der sich für die Steinwildjagd interessiert, muss sich mittels des Formulars für die Patentbestellung für diese Jagd einschreiben. Eine Einschreibung ist nur möglich im Zusammenhang mit der Bestellung der Patente A, A+B, B oder G.

<sup>2</sup> Eine Einschreibung ausserhalb der Patentbestellung ist nicht möglich.

<sup>3</sup> Für die Steinwildbejagung gelten die in den Weisungen der Dienststelle enthaltenen Bestimmungen.

**Art. 41** Schlussbestimmungen

<sup>1</sup> Die Ausführung der Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses ist dem Departement für Verkehr, Bau und Umwelt übertragen.

<sup>2</sup> Dieser Beschluss hebt jenen vom 15. Juni 2011 samt dessen Beilagen auf.

<sup>3</sup> Dieser Beschluss tritt mit seiner Publikation im Amtsblatt in Kraft.

So angenommen in der Sitzung des Staatsrates in Sitten, am 22. Juni 2016

Die Präsidentin des Staatsrates: **Esther Waeber-Kalbermatten**  
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**

## Inhaltsverzeichnis

	Artikel
Anwendungsbereich .....	1
Nachtrag .....	2
Patente .....	3
Preis der Patente .....	4
Zuschlag für Nichtmitglieder .....	5
Ausgabe der Patente .....	6
Jagdzeiten und Dauer .....	7
Erlaubte Munition .....	8
Kontingentierte Wild .....	9
Wildkontrolle, Allgemeines .....	10
Verlust des Kontrollbuches .....	11
Patent A Hochjagd, Allgemeines .....	12
Jagdvorschriften Rotwild .....	13
Rotwild in Teilgebieten von Banngeländen .....	14
Offene Teilgebiete .....	15
Zusätzliche Abschüsse Rotwild.....	16
Jagdvorschriften Gämswild .....	17
Gämszeigepflicht.....	18
Gämsjagd Goms und tw. Östlich-Raron .....	18 <sup>bis</sup>
Patent B Niederjagd, Allgemeines .....	19
Rehkitzjagd .....	19 <sup>bis</sup>
Patent A + B .....	20
Patent C Wasserwild .....	21
Dachs jagd .....	22
Patent E Raubwild .....	23
Patent S Wildschwein, Allgemeines .....	24
Jagdvorschriften Wildschweinjagd .....	25
Hunde, Allgemeines und Hundetraining .....	26
Jagdhunde, Anforderungen und Verwendung auf der Jagd .....	27
Sicherheitszonen.....	28
Weitere Sicherheitsvorschriften .....	29
Allgemeines; Strassen und Wege .....	30
Motorfahrzeugbenutzung .....	31
Abholen von Hunden während der Jagd .....	32
Nachsuche von verletztem Wild.....	33
Lufttransport.....	34
Banngelände .....	35
Arten von Banngeländen .....	36
Fallen .....	37
Jagdtrophäen/Trophäenwettbewerb.....	38
Fuchs- und Dachsprämie .....	39
Anmeldung zur Steinwildjagd / Aktion Steinwild .....	40
Schlussbestimmungen .....	41

Patentart	Jagdbares Wild	Daten: Jagderöffnung und Schliessung					Schontage
		2016	2017	2018	2019	2020	
<b>A</b>	Gämse, Hirsch, Murreltier, Wildschwein, Fuchs, Dachs, Baumrarder, Steinrarder,	19.09 bis 01.10	18.09 bis 30.09	17.09 bis 29.09	23.09 bis 05.10	21.09 bis 03.10	So
<b>A+B</b>	Rehgeiss	ganze Hochjagd					
<b>B</b>	Rehbock	4. bis 22.10	3. bis 21.10	2. bis 20.10	8. bis 26.10	6. bis 24.10	Mo-Mi-Do-Fr
<b>A+B/B/G</b>	Rehkitz	25.10 bis 05.11	24.10 bis 04.11	23.10 bis 03.11	29.10 bis 09.11	27.10 bis 07.11.	Mo-Mi-Fr Feiertage
<b>B</b>	Wildschwein, Hasen(ab 1.10.), Kaninchen, Fuchs, Dachs, Edelmarder, Steinrarder, Rabenkrähe, Nebelkrähe, Waldschnepfe, Fasan Eichelhäher, Kolkrabe, Türkentaube, Ringeltaube	4.10 bis 29.11	3.10 bis 25.11	2.10 bis 27.11	8.10 bis 30.11	6.10 bis 28.11	Mo-Mi-Fr Feiertage  +Do während der Rehbockjagd
<b>B</b>	Birkhahn, Schneehuhn, Schnepfe	17.10 bis 29.11	16.10 bis 25.11	16.10 bis 27.11	16.10. bis 30.11	16.10. bis 28.11.	Mo-Mi-Fr Feiertage
<b>B</b>	Birkhahn, Schneehuhn, Schnepfe <b>mit Vorstehhund</b>	vom 16. bis 31. Oktober					Feiertage
<b>B</b>	Enten, Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran	Dienstag nach Ende der Rehbockjagd					Mo-Mi-Fr +Feiertage
<b>C</b>	Enten, Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran	Montag nach Ende der Niederjagd bis 31. Januar					Feiertage
	Dachs	Ab Beginn Hochjagd bis 15. Januar					Feiertage
<b>E</b>	Fuchs, Dachs(bis15.01.), Steinrarder, Baumrarder	<b>Die Baujagd beginnt nach Ende der Niederjagd und dauert bis 15. Februar.</b> <b>Die Passjagd dauert vom 15. November bis Ende Februar.</b>					Feiertage
<b>S</b>	Wildschwein Fuchs  Dachs (bis 15.01.)	03.12.2016 10.12.2016 17.12.2016 31.12.2016 07.01.2017 14.01.2017 21.01.2017 28.01.2017	02.12.2017 09.12.2017 16.12.2017 23.12.2017 06.01.2018 13.01.2018 20.01.2018 27.01.2018	01.12.2018 15.12.2018 22.12.2018 29.12.2018 05.01.2019 12.01.2019 19.01.2019 26.01.2019	07.12.2019 14.12.2019 21.12.2019 28.12.2019 04.01.2020 11.01.2020 18.01.2020 25.01.2020	05.12.2020 12.12.2020 19.12.2020 26.12.2020 09.01.2021 16.01.2021 23.01.2021 30.01.2021	

**Jagderöffnung 2021 = 20. September**

**Beilage II**  
**zum Beschluss über die Ausübung der Jagd**  
**im Wallis von 2016 bis 2020**

- I. Teilweise geschütztes Wild (Murmeltiere und Wasservögel);
- II. a) Gebiete, in denen das Trainieren von Jagdhunden ausgenommen während der Hochjagd und der Monate Februar, März, April, Mai und Juni das ganze Jahr gestattet ist (unter Vorbehalt anderer Bestimmungen im Beschrieb der Zone);  
b) Gebiete, in denen das Trainieren der Vorstehhunde auf Rauhfusshühner vom 15. August bis zum vorletzten Sonntag vor der Hochjagderöffnung gestattet ist;  
c) Gebiete, in denen das Trainieren der Jagdhunde auf Hasen, ausgenommen während der Hochjagd und der Monate März, April, Mai und Juni das ganze Jahr gestattet ist;
- III. a) Kantonale Banngebiete  
b) Gemischte kantonale Banngebiete;
- IV. Eidgenössische Banngebiete, WZVV und gemischte eidgenössische Banngebiete.

**I. Teilweise geschütztes Wild**

**1. Murmeltiere**

- 1.1. 200 m links und rechts aller Alpenbahnen, Drahtseilbahnen und touristischen Sesselbahnen, sowie der Bergstrassen des Grossen Sankt Bernhards, des Simplons, der Furka, der Grimsel, des Nufenen und längs des Herrenweges vom Märjelensee bis zur Riederalp.
- 1.2. In einem Umkreis von 500 m um sämtliche S.A.C. und Skiclubhütten und in einem Umkreis von 1000 m um die Klubhütte von Susanfe.
- 1.3. Auf Gebiet der Gemeinde Unterbäch:  
Im Ginals von der Brücke des Mühlebaches im Unner Senntum dem Weg entlang nach Altstafel; von hier in südlicher Richtung der Wasserfuhr entlang bis zum Bach der vom Altstafeltälli herunterfliesst; diesen Bach abwärts zum Mühlebach bei Unner Senntum.
- 1.4. Auf Gebiet der Gemeinde Naters:  
200 m links und rechts des Weges vom Stäg Alpe Bel über Sattlen bis Hotel Belalp.
- 1.5. Auf Gebiet der Gemeinde Mund:  
300 m um die Erilalpkapelle im Baltschiedertal.
- 1.6. Auf Gebiet der Gemeinde Visperterminen:  
Am Ort Wyss Flüoh.
- 1.7. Auf Gebiet der Gemeinde St.Niklaus:  
250 m um die Hütten von Geisstrift, Taaflue, Sparren und Altstafel (Stellirigg) und beidseitig entlang der beiden Hüttenwege zur Bordier- und Topalihütte.
- 1.8. Auf Gebiet der Gemeinde Zermatt:  
500 m um die Bergstation Sunnegga.
- 1.9. Auf Gebiet der Gemeinde Täsch:  
Ganze linke Talseite.  
Auf der rechten Talsseite von der Gemeindegrenze Randa-Täsch bis zur Täschalp unterhalb des Europaweges und 250 m um die Gebäude von Täschalp.
- 1.10. Im Turtmanntal, 500 m links und rechts des Turtmannbaches.
- 1.11. Auf Gebiet der Gemeinde Blatten:

- Von der Einmündung des Innertalbaches in die Lonza, diesen Bach hinauf zur oberen Brücke, von hier dem Alpweg nach bis zur Guggialp, dann den Falländ-Bach hinunter zur Lonza, die Lonza hinunter zum Ausgangspunkt.
- 1.12. Auf Gebiet der Gemeinde Gampel und Erschmatt:  
Auf der oberern Feselalpe und auf der Bachalpe im Umkreis von 300 m des Stafels.
  - 1.13. Auf Gebiet der Gemeinde Leukerbad:  
200 m links und rechts der Passstrasse Gemmi – Spittelmatten.  
200 m links und rechts des Wanderweges Gemmi – Adelboden und des Daubenseerundganges.
  - 1.14. Murmeltiere im Saastal:
    - a) Durch den vorliegenden Beschluss werden die Rechte des Saastales betreffend die Jagd auf Murmeltiere nicht beeinträchtigt. Rechte, die durch Titel vom 16. Mai 1804 erworben und durch die Bundesbehörde als zivilrechtlicher Natur anerkannt worden sind.  
Für die Murmeltiere im Saastal gelten gemäss Beschlüssen der Burgerverwaltungen folgende Bestimmungen:
    - b) Jäger, die Murmeltiere im Saastal jagen wollen, müssen sich eine Abschussbewilligung beschaffen, in welcher die Jagdausübung geregelt ist und von der Gemeinde Saas-Grund ausgegeben wird. Die Abschussbewilligung wird nur an Bürger der vier Talgemeinden abgegeben, die gleichzeitig in einer dieser Gemeinden wohnsässig sind.
  - 1.15. Auf Gebiet der Gemeinde Evolène:
    - in einem Umkreis von 500 m um den Kurort Salay (Ferpècle).
    - auf einer Breite von 200 m rechts und links der Borgne von Arolla entlang und zwar auf der ganzen Strecke;
    - 200 m entlang des Weges Pas-de-Chèvres, auf der ganzen Strecke;
    - 400 m entlang des Weges der "La Gouille" und Satarma, bis Blausee verbindet.
    - in einem Umkreis von 300 m beim Restaurant "Chemeuille".
  - 1.16. Zwischen der Staumauer der Grande-Dixence, dem Bach Merdere, die Dixence und dem Bach Déchénez.
  - 1.17. 200 m um den Stausee von Zeuzier.
  - 1.18. In den Maiensässen von Dorbagnon (Savièse).
  - 1.19. Auf dem Gebiet der Gemeinde Chamoson: von der Alpe Les Pouays und Lortier von hier zum Bach Fontaine froide; von diesem Bach dem Fussweg folgend der nach dem Chalet Chamosentse führt und weiter bis zur Losentse.
  - 1.20. Bezirk Martigny: auf den Alpen von Arpille, Mont-Ravoire und am Orte genannt Chez-Larze sur Chemin.
  - 1.21. Auf dem Gebiet von Bagnes:
    - In Verbier, im Gebiet zwischen Pierre-Avoi und Mont-Fort, das heisst die Alpen la Marlène, les Grands Plans, le Vacheret le la Chauz.
    - In der Region von Bagnes-Mauvoisin: von der Dranse, die vom Stausee Mauvoisin abfließt, hinunter bis zur Einmündung des Torrent de Bocheresse, diesen Bach hinauf bis zum Rand des Felsen von Pierre à Vire, von hier in die Dranse, Ausgangspunkt.
  - 1.22. Catogne-Entremont: Gebirge von Catogne, ab der Höhenquote 1400.
  - 1.23. Val d'Arpette; Champex: ganzes Tal.
  - 1.24. Auf dem Gebiet der Gemeinden Dorénaz und Collonges.
  - 1.25. Von der Hauptwasserfassung des Sankt Barthélémy-Baches, diesem Bach aufwärts folgend bis zum Orgièrespass. Dann dem Grat des Gagneries entlang bis zum Joratpass. Von hier dem Passweg folgend bis zur Abzweigung des Weges nach

Frête. Weiter dem Weg Cocorier-Jorat folgend zurück zum Passweg. Diesem Weg folgend bis zum Ausgangspunkt.

## 2. Wasservögel

### Allgemein

Auf einer Meereshöhe von über 1000 m ist das Wasserwild im ganzen Kanton geschützt.

### Brig-Glis – Naters

In der Rhoneebene von der Einmündung der Gamsa in die Rhone bis zur Einmündung der Massa in die Rhone.

### Volki Gillo Visp

Der Baggersee "Volki-Gillo" in der Grosseya bei Visp, sowie in einem Umkreis von 100m.

### Grossgrundkanal

Entlang des Grossgrundkanals vom Fabrikareal Lonza Visp bis zur Einmündung in die Rhone.

### Les Mangettes

Der Bereich zwischen der Strasse zur Reitanlage und der Strasse auf dem Rhônedamm, der letzteren folgend bis zur Brücke de Pré-Loup, von hier aus wieder dem linken Ufer des Kanals des Mangettes hinauf bis zur Reitanlage.

### St-Maurice

Die Rhône zwischen der Brücke von St-Maurice – Lavey-Village (flussabwärts) bis oberhalb der Einmündung des Baches Pissechèvre.

### Vouvry

Von der Brücke Port du Sex die Strasse dem Rhôneufer entlang hinauf bis zur Strasse welche hinunterführt zum Orte genannt Les Illes, der Kantonalstrasse in Richtung Vouvry folgend bis zur Reitanlage Les Illes, von hier aus Richtung südost bis zum P. 379, geradlinig über die Geleise bis zum Kanal des Chambettes, weiter in Richtung les Grands Prés bis zur Kantonststrasse, über die Kantonststrasse in Richtung Porte du Sex, Ausgangspunkt.

## II. Trainingsgebiete für Hunde

- a) **Gebiete, in denen das Trainieren von Jagdhunden ausgenommen während der Hochjagd und der Monate Februar, März, April, Mai und Juni das ganze Jahr gestattet ist.**

### **CH 1 Gebiet Breithorn, Gemeinde Grengiols**

Von der Kurve der Breithornstrasse bei P. 2228 die Strasse aufwärts bis zur nächsten Kurve bei P. 2316 und in gleicher Richtung weiter bis zur Felskante, diese Felskante aufwärts über P. 2453 hinauf auf den Grat auf der Höhe des P. 2573, diesen Grat in südwestlicher Richtung über P. 2505 bis zum P. 2451, und von hier abwärts bis zur Kurve der Breithornstrasse bei P. 2228, Ausgangspunkt.

## **CH 2 Gebiet Bettmeralp, Martisbergeralp**

Oberhalb des Dorfs Bettmeralp auf der Höhe des P.s. 1982 dem Herrenweg entlang bis zur Bezirksgrenze auf der Höhe des P. 2207, hier die Bezirksgrenze hinauf auf den Grat bei P. 2786, von hier dem Grat entlang über die P. 2490 und 2431 bis zum Biel bei P. 2292, von hier in gerader Linie hinunter an den Bettmersee, dem östlichen Ufer des Sees entlang abwärts bis zum Herrenweg bei Bettmeralp, Ausgangspunkt.

## **CH 3 Gebiet Simplon, Hohweng**

Vom Engiloch über die Felskante zum Hohliecht, P. 2134.7, von hier dem Wanderweg entlang in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem Wallibach, P. 2031, diesen Bach abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Simplonpassstrasse, diese Strasse aufwärts bis zum Ausgangspunkt Engiloch.

Achtung: In diesem Gebiet werden Schafe gealpt. Deshalb dürfen hier nur Hunde trainiert werden, die an Schafe gewöhnt sind.

## **CH 4 Gebiet Stalden / Unterflie / Neubrück**

Von Neubrück der alten Strasse nach bis Stalden, dem Hofergraben nach aufwärts zum Stollenfenster, über die Zufahrtsstrasse hinauf zur Törbelstrasse, dieser bis zur Abzweigung Unnerflie folgend, von hier der Flurstrasse bis nach Unnerflieh und den Weg weiter bis zum Wyssrischugrabo, den Wyssrischugrabo abwärts übers Steigässli nach Neubrück, Ausgangspunkt.

## **CH 5 Gebiet Radet, westlich von Getwing**

Süden: Rhone; Westen: Feschelbach; Norden : Strasse nach Bratsch-Erschmatt; Osten: in gerader Linie von „Schnitte“ nach Getwing.

**N.B Das Hundetraining ist in dieser Zone nur bis Mitte Dezember gestattet**

## **CH 6 Gebiet Vissoie**

Vom Schnittpunkt der Kantonsstrasse Vissoie/Zinal mit dem Bach des Moulins (Schlachthaus Vissoie); diesem Bachverlauf aufwärts folgend bis zur Forststrasse de Gillou (Prilet P. 1695); dieser Forststrasse folgend bis zum Graben nach der Barriere (P. 1866); diesem Graben abwärts folgend bis zur Kantonsstrasse oberhalb der Kapelle de Cuimey P. 1283; dann der Strasse folgend bis zum Schlachthaus Vissoie, Ausgangspunkt.

## **CH 7 Les Chertines**

Von Bluche P. 1271 die Standseilbahn abwärts folgend bis zur Kreuzung mit der Strasse von Loc, diese Strasse hinunter; dann entlang der Strasse von Stade bis zu Loc; dann in Richtung Westen auf dem Weg de Coliers bis zu Corin; den Weg von Corin aufwärts, dann den Weg der Crêtes bis zu Montana-Village, dann entlang der Strasse von Jardins bis zu Bluche, Ausgangspunkt.

## **CH 8 Gebiet Ayent**

Die Zone zwischen der Strasse St-Romain und Anzère, der Strasse des Rugès und der Strasse des Valettes.

## **CH 9 Gebiet Savièse**

Die Zone zwischen der Strasse la Boutze und der Strasse Binii - Chandolin.

## **CH 10 Gebiet Borgne – Dixence**

Die Zone zwischen der Borgne, der Dixence – der Strasse von Evolène und dem Bach von Pelettaz P. 944.

### **CH 11 Gebiet Nendaz**

Gebiet zwischen der Strasse von Condémines, der Strasse von Basse-Nendaz bis zur Kapelle St. Sebastien; dem Waldrand Punkte 1043 und 1226, der Forststrasse, P. 1167 bis Condémines.

### **CH 12 Gebiet Saxon**

Von innerorts Saxon in Richtung Nordost der Strasse an den Weinbergen entlang bis Frasses und weiter bis Ecône; von hier die Strasse aufwärts bis zum Waldrand, den Waldrand in Richtung Südwest bis zum Turm vom Alten Schloss; von hier den Graben abwärts bis innerorts Saxon, Ausgangspunkt.

### **CH 13 Gebiet Fully**

Von Buitonne der Hauptstrasse entlang über Eulo bis zur alten Strasse am Orte genannt „Les Salaux“; von hier den Weg aufwärts bis zu den Weinbergen, dann diesen Reben entlang bis Tassonières; von Tassonières die Schlucht aufwärts bis auf den Grat, dem Grat folgend in Richtung Nordost bis Prampé und hier den Graben abwärts bis Buitonne, Ausgangspunkt.

### **CH 14 Région du Guercet**

Vom Dorf Guercet der Strasse entlang Richtung Charrat bis zu den ersten Wohnhäusern; von hier durch die Reben bis zum Reservoir und dem Weg entlang nach Planard bis zur Forststrasse; von hier dieser entlang Richtung Chemin bis zum Schnittpunkt mit dem Weg der von der Ebene herkommt (P.1002) und diesem entlang bis zum gedeckten Platz Octodure; von hier entlang der Strasse bis zum Dorf Guercet(Ausgangspunkt).

### **CH 15 Gebiet Bagnes**

Von der Brücke Le Verney der Dranse von Bagnes in Le Châble, die Strasse aufwärts in Richtung Châble bis zur Verzweigung mit dem Graben von Bruson; von hier den Graben aufwärts bis zur Verschneidung mit dem Weg von Barmes; von hier diesem Weg folgend bis zum Fussweg „des Chômeurs“ diesen Weg in Richtung Nordwest abwärts bis auf den Weg von Bonavau; von Bonavau den Weg hinunter bis zur Verzweigung mit der Strasse von Le Vernay, dieser Strasse entlang bis zur Brücke Le Verney, Ausgangspunkt.

### **CH 16 Gebiet Orsières**

Von der Dranse von Entremont unterhalb dem Dorf Chamoille, den Graben in südlicher Richtung aufwärts der Grenze des Banngebietes Mont Brun folgend bis zum Graben la Combe; von hier diesen Graben abwärts bis in die Dranse, der Dranse entlang bis zum Ausgangspunkt.

### **b) Gebiete, in denen das Trainieren der Vorstehunde auf Rauhfusshühner vom 15. August bis zum vorletzten Sonntag vor der Hochjagderöffnung gestattet ist.**

#### **TE 1 Mandelon**

Von den Chalets von Mandelon dem Fussweg in Richtung Norden folgend bis zu dem Chalet Par des Mosons, P. 2172; von hier aufwärts bis zur oberen Waldgrenze, dann der oberen Waldgrenze in Richtung Süden entlang bis Dojiouire; von hier abwärts bis auf den Weg der nach Mandelon führt, dann diesem Weg folgend bis Mandelon, Ausgangspunkt.

#### **TE 2 Mont Brun**

Von der Bergstation der Bergbahn von Moag, P. 2167 in Richtung Süden dem Weg über Punkt 2091 folgend bis zur Verzweigung mit der Strasse von Planards; von hier der Strasse folgend in Richtung Norden über Punkt 2000 und weiter den Weg bis Le Larzey, P. 1861,

dann diesen Weg weiter in Richtung Nord-Ost bis auf den Grat, dem Grat in Richtung Süden entlang über die P.e 2040 – 2052 bis zum Ausgangspunkt.

- c) **Gebiete, in denen das Trainieren der Jagdhunde auf Hasen, ausgenommen während der Hochjagd und der Monate März, April, Mai und Juni das ganze Jahr gestattet ist.**

#### **LI 1 Gebiet Ardon – Chamoson**

Von der Verzweigung der Autobahn mit der Lizerne, diesen Fluss abwärts bis in die Rhone, der Rhone entlang bis zur Verzweigung mit der Autobahn, über die Autobahn zurück zum Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist die Jagd auf den Hasen verboten.**

### **III. a) Kantonale Banngebiete**

#### Nr. 1 Grimsel – Gletsch

Von der Rhone den Rätischbach aufwärts über P. 1802 bis zum alten Grimselweg P. 2102 (Markierung); dem alten Grimselweg folgend bis zum Grimselpass; der Kantonsgrenze folgend bis aufs Gärstenhorn, von da in südöstlicher Richtung über P. 2340, 2209 (Zungenspitze des Rhonegletschers) die Rhone abwärts bis nach Gletsch zur Brücke Furkastrasse, die Furkastrasse aufwärts 200 m nach der dritten Haarnadelkurve (Markierung), den mit Mauern gesicherten Wyssgand zu P. 2309 (Markierung) bis zum Wanderweg Bidmer (Markierung), dem Wanderweg folgend bis Furbäch P. 2329; den Lengesbach abwärts bis in die Rhone. Die Rhone abwärts bis zum Rätischbach, Ausgangspunkt.

#### Nr. 2 Geren – Gonerli

Von der Geisshütte die Gerenalpstrasse entlang bis auf die Höhe des Tällibachs bei P. 1625, den Tällibach aufwärts bis zum P. 2315 und weiter über P. 2549 bis zur Quelle im Orte genannt Hell, dann in nördlicher Richtung hinauf auf den Tällistock P. 2875, von dort in südöstlicher Richtung dem Grat folgend bis zum P. 2985; von dort in südwestlicher Richtung abwärts über die P.e. 2800, 2725, 2735, 2387 (Markierung) den Bach abwärts bis zur Gerenstrasse P. 1713 (Markierung), von der Gerenalpstrasse zum Gerenwasser; dem Gerenwasser aufwärts bis P. 2109 im Cher (Markierung); von hier über die P.e. 2632, 2878 bis zum Gipfel di Manio 2925; von hier der Kantonsgrenze folgend über P. Nero P. 2904 zur Gonerlilücke P. 2741; von hier in gerader Linie abwärts über die P.e. 2422 und 2365 zum Gonerliwasser, dem Gonerliwasser abwärts folgend bis zur Brücke unterhalb Gonerlistafel P. 1788; dem Alpweg abwärts folgend bis zur Geisshütte, Ausgangspunkt.

#### Nr. 3 Blashorn – Ägene

Von der Kittbrücke (Nufenenstrasse) P. 1533 den markierten Weg aufwärts über Lade zur Senntumhütte P. 1790, den Grat aufwärts zur grossen Antenne, von hier in östlicher Richtung der Wasserleitung folgend bis zum Cheerbach (Markierung), den Cheerbach abwärts bis zur Rhone, die Rhone aufwärts zum Löüwenebach, den Löüwenebach aufwärts über P. 1872 (Markierung) zum Treichbode (Markierung) und weiter über die P.e. 2189, 2420 auf den Grat bei Blaslicke P. 2815; dem Grat folgend bis zum Mittaghorn und P. Gallina P. 3061; der Kantonsgrenze abwärts folgend über Chilchhorn P. 2874 zum Nufenenpass und weiter bis zum P. 2440 (Nufenenbächi), von hier den Nufenenbächi abwärts bis zur Einmündung in die Ägene; die Ägene abwärts bis zur Kittbrücke, Ausgangspunkt.

#### Nr. 4 Wichelwald – Bochtehorn

Vom Schnittpunkt Rhone Einmündung Ägene aufwärts bis zur Kittbrücke P. 1533, Kantonsstrasse, dieser 200 m folgend bis in die erste Kurve, Einmündung der alten Strasse, dieser folgend in den Chietalbach, diesen Bach aufwärts bis zum Mittlätsch P. 2058; von hier dem Wanderweg aufwärts über Obermatte P. 2178 und weiter auf dem Wanderweg bis zum Grat und hinunter zum Schitertellibach; diesen Bach abwärts in die Ägene; die Ägene aufwärts bis zum P. 1942, Einmündung Lengtalbach; diesen Bach aufwärts bis zum P. 2280 (Markierung); von hier in südlicher Richtung aufwärts bis zum P. 2631, 2825 zwischen Vordri und Hinneri Sulzlicke; dem Grat in westlicher Richtung folgend über Ritzhörner P.e. 3047, 3108 bis zu P. 3127; von hier der Felsschlucht in nordwestlicher Richtung hinunter in den Merezebach (Markierung), dann dem rechten Graben folgend hinunter bis zur Markierung, dann dem Fussweg entlang hinauf ins Ouchumm (Markierung), dann dem nördlichen Grat folgend hinauf auf das Brudelhorn P. 2791; von hier weiter auf der Gemeindegrenze und dem Grat entlang über die P.e. 2729, 2662, 2744, 2692; von hier in nordwestlicher Richtung zum Mossmattestock P. 2475, weiter dem Grat entlang hinunter auf den Wanderweg (Markierung); von hier diesem Weg in östlicher Richtung folgend bis zum Wasser (Linnebächi); dem Bächlein entlang hinunter bis in die Rhone; die Rhone aufwärts bis zur Ägene, Ausgangspunkt.

#### Nr. 5 Tellere

Schnittpunkt Niderbach – Gommerhöhenweg; diesen 200 m westwärts bis zur Markierung-Gemeindegrenze; der Gemeindegrenze aufwärts folgend über P. 1967, 2140 (Markierung), 2365 Straaleloch P.e. 2516, 2691, 2766 zum Geschinerstock 2856; der Kantonsgrenze in östlicher Richtung über Uelistock P. 2890, Üerlicherjoch 2756, zu P. 2820; der Gemeindegrenze abwärts folgend über P. 2703, 2626, Drimändelibord (Markierung) zwischen Tälli und Obertal, bis zum Schnittpunkt Oberbach-Gommerhöhenweg; dem Gommerhöhenweg in westlicher Richtung folgend über Nessel hinunter in den Niderbach, Ausgangspunkt.

#### Nr. 6 Löffelhorn – Minstigtal

Vom Schnittpunkt, Gommerhöhenweg – Minstigerbach P. 1633, dem Minstigerbach aufwärts folgend Unnerm-Blatt (Markierung); von hier dem Graben in nördlicher Richtung über Griebblätz zum P. 2800, 2954 auf den Grat; von hier in östlicher Richtung (Kantonsgrenze) zum Löffelhorn, hinunter zum Trützpass P. 2826; von hier hinunter zum See P. 2725, hinunter zum Trützisee P. 2579; dem Geschinerbach abwärts zum Oberstafel P. 2280; von hier dem Alpweg abwärts folgend hinaus zur Galehitte P. 2356: den markierten Weg abwärts über P. 2219, Löüwenestock Birchegg (Markierung) abwärts, entlang dem Rand der Münstigerlöuwene zu den Ställen; dem Gommerhöhenweg in westlicher Richtung folgend bis zum Minstigerbach, Ausgangspunkt.

#### Nr. 7 Raifte Stockji Merezebach

Von der Strassenkurve bei der Abzweigung nach Oberberbel bei P. 1516, diese Strasse über Oberberbel und den alten Alpweg entlang aufwärts bis zur Wasserfassung beim Chäller P. 1842, von hier den Merezebach entlang aufwärts bis zum Tiefschlüechtsee bei P. 2413, in nördlicher Richtung der Gemeindegrenze entlang über Stockji P. 2604, dann über P. 2470 und 2419 zum P. 2276, von hier der Markierung entlang oberhalb der Lawinenverbauungen bis zum Raiftenweg, diesem Weg den Lawinenverbauungen entlang abwärts über P. 2101 bis zum P. 1935, von hier in gerader Linie hinunter auf die Hohbachstrasse (Markierung), diese Strasse abwärts bis zur Abzweigung Merezebach P. 1775, von hier in nördlicher Richtung der Gemeindegrenze entlang abwärts über P. 1680 zur Verzweigung der Strasse nach Oberberbel, Ausgangspunkt.

#### Nr. 8 Blinnen Ost – Hobach

Vom Schnittpunkt der Alpstrasse Blinnen mit der Tirollischlüecht (Markierung) die Tirollischlüecht aufwärts und dann der Markierung folgend bis auf den Alpweg auf dem Grat, diesen Alpweg entlang abwärts bis zum Chäller P. 2027, vom Chäller der Strasse weiter bis zur Brücke übers Hohbachji, das Hohbachji aufwärts bis zu Seewe P. 2462, von hier in gerader Richtung über P. 2573 (Markierung) auf die Höhe der Saaslamme, die Saaslamme hinunter bis zur Blinnentalstrasse, dieser Strasse talauswärts bis zur Tirollischlüecht, Ausgangspunkt.

#### Nr. 9 Blinne – Ritzichumme

Von der Blinne auf der Höhe des Finsterlig (Markierung), die Blinne aufwärts bis auf die Höhe von Lärch (Markierung), von hier den Chummegrat zwischen Holamme und Litschchumme der Markierung folgend bis zum P. 2618 und weiter zum Grathorn P. 2672, von hier dem Wanderweg folgend hinab zu P. 2599, von hier dem markierten Wanderweg folgend abwärts in die Ritzichumme bis zum östlichen Ast des Ritzibaches (Markierung), diesen Bach abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Alpweg zum Bordstafel, diesen Alpweg abwärts bis zur Abzweigung Löüb (Markierung), von hier den Fasserwald aufwärts den Markierungen folgend bis Hofure, dann in östlicher Richtung der Markierung folgend bis zur Chalcheri, Höhenkurve 2200, auf dieser Höhe der Markierung folgend bis zum Bidmerweg, auf diesem in nordöstlicher Richtung zum Bidmer (Markierung); dann in östlicher Richtung die Finsterligchäle hinab zum Finsterlig-Blinne, Ausgangspunkt.

#### Nr. 10 Bifiga – Hostettwald

Vom Schnittpunkt des Chrimpebaches mit der Rhone, die Rhone aufwärts bis zum Schmalibach (Markierung), den Schmalibach entlang aufwärts bis zur Quelle im Räift (Markierung), von hier zum Salzgäbul Hütte und in südlicher Richtung auf die Wasserleitung auf der Höhenkurve 2100, der Wasserleitung entlang bis zum Chrimpebach, den Chrimpebach entlang abwärts bis zur Rhone, Ausgangspunkt.

#### Nr. 11 Bächital

Vom Reckingerbach auf der Höhe von P. 2068 in westlicher Richtung den Lawinendamm aufwärts (Markierung) und den Graben weiter hinauf auf Ritze bei P. 2572, von hier in südlicher Richtung in gerader Linie (Markierung) über die Ritzingeralpe zum P. 2240, zum Alpweg Galebrunne, dem Weg folgend zum Stafel P. 2266, der Gemeindegrenze aufwärts folgend zum Dri Mannlini P. 2606, zum Ritzihorn P. 2893, Gälmjinihörner P. 3236, Unnerlicke P. 3127, Vorderes Galmihorn P. 3507, Hinteres Galmihorn P. 3488, von hier dem Bächigletscher hinunter zum P. 2473, den Reckingerbach abwärts bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 12 Selkigertal

Schnittpunkt Walibach – Gommerhöhenweg, dem Wanderweg folgend in südlicher Richtung über den Selkigerchäller bis zur Markierung, die Schlucht aufwärts (Markierung) zu P. 2071 Hanspill, von hier der Wasserleitung entlang in nordwestlicher Richtung zum Hilpersbach, P. 2156, von hier in nördlicher Richtung zum Stockflesch, dann dem markierten Grat entlang – Gemeindegrenze - über P. 2838, Täschehorn P. 3008 zum Setzehorn P. 3061 und weiter den Grat aufwärts bis zum P. 3232 Hangendgletscher, von hier in südöstlicher Richtung über die P.e. 3060, 2698, 2317 zum Selkigerbach, den Selkigerbach abwärts bis zum Gommerhöhenweg, Ausgangspunkt.

#### Nr. 13 Obflie

Schnittpunkt Wysswasser – Hohbrücke P. 1329, dem Wysswasser aufwärts zur Jagdlamme, die Lamme aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg (Gletscherblick) P. 2362.

Diesen Wanderweg abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wasser von Rinnerhitta, diesen Bachlauf abwärts bis Schrani, von hier dem Wanderweg entlang bis zum P. 1855, von hier dem unteren Wanderweg entlang bis zum Schnittpunkt mit dem Teife Bach. Diesen Bach abwärts bis zum Schnittpunkt Weg Egga-Hohbrücke, von hier dem Weg folgend bis Hohbrücke -Wysswasser, Ausgangspunkt.

#### Nr. 14 Brücherbach

Schnittpunkt Wysswasser Steinigbach den Steinigbach aufwärts zum Herrenweg, diesen Weg in nördlicher Richtung Unners Tälli, P. 2244, P. 2386 bis P. 2364. Von hier dem Wanderweg in nordwestlicher Richtung abwärts über P. 2346 bis P. 1931. Von hier dem Wanderweg abwärts folgend bis zum Glingulsteg, die Strasse abwärts bis zu Wysswasser, das Wysswasser abwärts folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Steinigbach, Ausgangspunkt.

#### Nr. 15 Corpi

Zum Holz dem Wanderweg in westlicher Richtung folgend bis zum Brunnengraben, (Markierung), diesen Graben aufwärts bis (Markierung), von hier in westlicher Richtung den Markierungen entlang bis zur Hütte (Hinner-Lärch) zur Stichstrasse. Dieser Strasse entlang in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Alpstrasse. Dann der Stichstrasse in westlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Deischbach P. 1669. Den Deischbach aufwärts bis zur Kreuzung mit dem Herrenweg (Markierung). Von hier dem Herrenweg in östlicher Richtung folgend bis zum Kühbodenstafel (Schnittpunkt Alte Bach), diesen Bach abwärts bis zum Wanderweg zum Holz, Ausgangspunkt.

#### Nr. 16 Rufibach

Von der Brücke des Rufibaches aufwärts in südöstlicher Richtung über den Felsrand zwischen Rufibach und Schornerwald hinauf bis zur ersten Alpweide, Höhenkurve 1840 (Markierung). Der Markierung entlang in östlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem Weg oberhalb dem Alte Chäller, diesen Weg aufwärts bis in den Bettulbach. Diesen Bach aufwärts und weiter der Gemeindegrenze folgend bis zum Schnittpunkt der Gemeindegrenze Steinhaus-Ernen, dieser Grenze entlang bis zum Schnittpunkt der Gemeindegrenze Steinhaus-Mühlebach-Ernen. Von hier in direkter Linie bis zum ehemaligen Skilift-Trasse (Markierung). Das Skilift-Trasse abwärts bis auf den Militärweg P. 1950. Dem Militärweg entlang über P. 1941 bis auf den Rand des Rufibaches, diesen Felsrand abwärts folgend bis zur Brücke, Ausgangspunkt.

#### Nr. 17 Eggerhorn

Vom P. 1611 Schlättergrabe dem Wanderweg in nördlicher Richtung folgend bis zur Markierung. Den markierten Graben aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg Eggerhorn 100 m oberhalb Stock. Den Wanderweg abwärts folgend bis P. 1935. Von dort dem Wanderweg (Putzera) folgend über P. 1950 bis zum Graben mit der Markierung. Diesen Graben aufwärts aufs Grosse Fülhorn P. 2677. Der Markierung folgend in östlicher Richtung bis zum P. 2687. Von dort in südlicher Richtung über P. 2218 bis in den Fäldbach. Diesem Wasser abwärts folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Sännewäg. Dem Sännewäg folgend bis zur Strasse, welche auf Aebnimatt führt P. 2023. Von hier dem Wanderweg in nördlicher Richtung folgend bis zur Markierung in der Mulde beim Sattulti. Von hier in nordwestlicher Richtung den Markierungen folgend abwärts in den Schlättergraben P. 1611, Ausgangspunkt.

#### Nr. 18 Heiligkreuz – Leewald

Schnittpunkt Strasse Heiligkreuz Schaplergraben, diesen Graben in östlicher Richtung aufwärts bis Markierung, dem Wanderweg folgend auf der Höhe 2039 Kaffeestafel in nordöstlicher Richtung über Hockbode P. 2109 zu den Dri Stafle, dann dem Wanderweg

weiter folgend bis Brücke Mässerbach – Wanderweg. Den Mässerbach aufwärts zum Manibode P. 2026, von hier in südwestlicher Richtung über P. 2352 weiter in gerader Linie zum Obere Stafel P. 2169, über Chällerli P. 1897 den Weg entlang abwärts zum Heiligkreuz. Die Strasse abwärts zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 19 Twingi

Vom Schnittpunkt des Holöüwegrabe-Binna, die Binna aufwärts bis zum Schnittpunkt Binna-Grossgrabe, den Grossgrabe aufwärts bis zum P. 2585, von hier den Hohlöüwegrabe abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Binna, Ausgangspunkt.

#### Nr. 20 Bättlihorn

Vom Bättligraben dem markierten Weg entlang zur Oberi Flüe, dem markierten Weg, hier dem Weg entlang bis zum markierten Graben, diesen Graben hinunter in den Milibach. Von dort auf der gegenüberliegenden Talseite dem markierten Felsrand aufwärts folgend bis in den Schlittweg, diesen Weg hinauf zu P. 2451, dann in südwestlicher Richtung dem kleinen Fussweg folgend über P. 2493 zum 2652, von hier dem Grat entlang über P. 2843 und 2802 bis zum Bättlihorn, weiter über P. 2992 bis P. 2824, von hier in nördlicher Richtung über P. 2615 in den Gifrishgraben. Diesen Graben abwärts bis zur Markierung. In östlicher Richtung der Felskante aufwärts folgend bis aufs Chriesihorn P.2535, von hier in nordlicher Richtung der Geländekante abwärts bis in den Bättligraben, diesen Graben hinunter bis zum Schnittpunkt Wanderung Oberi Flüe, Ausgangspunkt.

#### Nr. 21 Fülhorn

Vom Mattigraben P. 1361 dem Wanderweg folgend bis in den Tunetschgraben, diesem Graben in südlicher Richtung folgend der Bezirksgrenze entlang auf den Chleine-Humetz P. 2838, von hier in westlicher Richtung dem Grat entlang über Fülhorn zum Folluhorn P. 2657, von hier in nordwestlicher Richtung der Felskante folgend bis auf die Höhe des P.s. 2376 (Markierung), von hier in nördlicher Richtung den Graben hinunter zwischen Vorder und Mittlere Arben bis in den Mattigrabu, diesen abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg, Ausgangspunkt.

#### Nr. 22 Ganter

Von der Einmündung des Schiessbaches in den Ganterbach bei P. 1404, den Schiessbach aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg bei P. 1954, von hier dem oberen Weg (Geisswäg) folgend bis zum P. 2094, von hier den Weg abwärts bis zur Brücke über den Steinubach, von hier dem Wanderweg entlang über den Ganterbach, Furgguböümbach, Schrickbode P. 1925 und Heitrich bis zur Markierung 200 m vor dem P. 2083, von hier in nördlicher Richtung über die Felskante abwärts in den Wirigraben (Markierung), den Wirigraben hinunter zum Ganterbach, den Ganterbach abwärts bis zur Einmündung des Schiessbaches, Ausgangspunkt.

#### Nr. 23 Mäderhorn

Vom nördlichen Ende der Rothwaldgalerie bei (Markierung) P. 1823 in östlicher Richtung hangaufwärts bis zur Oberseite des blauen Randes. Von hier den Markierungen folgend bis P. 2231, danach dem Wanderweg folgend über P. 2307 und P. 2610 bis zur Mäderlicka P. 2887, von hier dem Wanderweg abwärts über Chaltwassertälli, dann P. 2550 und P. 2293 bis zum P. 2162, von hier in gerader Linie die Felsen hinunter auf die Simplonpassstrasse, die Simplonpassstrasse abwärts bis zum Ausgangspunkt nördliches Ende der Rothwaldgalerie.

#### Nr. 24 Staldhorn

Von der Abzweigung des Fyscherschlüochtwegs vom Stockalperweg den Stockalperweg aufwärts bis zur Brücke über den Hopschugraben, dem Wasser des Hopschugrabens aufwärts folgend bis zum Hopschusee, von hier dem Wanderweg folgend über P. 2189, P. 2284 und P. 2470 zur Inneren Nanzlicka bei P. 2579, den Grat entlang bis zur Üsseren Nanzlicka P. 2602 und bis zum Vorgipfel des Spitzhörnli, von hier in östlicher Richtung dem Grat des Ärezhorn folgend hinab bis zum Beginn des Nesselbaches auf der Höhe von Lengritz (Markierung), den Nesselbach abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem oberen Wanderweg, diesen Wanderweg in östlicher Richtung entlang bis zum Oberen Nesselstal, hier dem oberen Rand der Hütten folgend bis zum P. 1823, von hier dem Wanderweg folgend über Schwefelbord und Fyscherschlüocht bis zum Ausgangspunkt beim Stockalperweg.

#### Nr. 25 Glishorn

Vom Eschil P. 1262 den Eschilgrabu aufwärts, bei der Aufteilung des Grabens jeweils dem nördlichen Graben folgend hinauf zum Punkt, an dem der Wanderweg auf die grosse Weidefläche des Glishorns mündet (Markierung), von hier der Felskante entlang zuerst in nordöstlicher, dann in östlicher Richtung bis zum Gipfel des Glishorns P. 2525, von hier in südlicher Richtung dem Grat folgend über Fülhorn P. 2678 bis zum Spitzhörnli 2737, von hier der Bezirksgrenze in westlicher Richtung folgend abwärts bis zum Marchgrabe, diesen weiter abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Nanztalstrasse, diese Strasse talauswärts bis zum Ausgangspunkt Eschil.

#### Nr. 26 Lind

Vom Aentschi den Alpweg bis zur neuen Brücke über die Gamsa P. 1373, der Gamsa entlang aufwärts bis zur Brücke beim Mittluhüs P. 1599, von hier dem Talweg entlang bis zum Schnittpunkt mit dem Meiggergraben (Markierung), den Meiggergraben aufwärts bis zur Enge, von hier der Felskante hinauf bis Meiggere P. 2148, von hier in westlicher Richtung zum Gebidemsee, von hier dem Wanderweg in nordwestlicher Richtung bis zur Lengi Teiffi P. 2225, von hier hinab auf den Militärweg und diesem folgend bis Gebidemtole und von hier den Wanderweg hinab zur Wyss Flüh und weiter dem Wanderweg folgend hinab zum Ausgangspunkt Aentschi.

#### Nr. 27 Schweifjini

Von der Brücke bei der Chlusmatte den Chrummbach abwärts bis zur Brücke unterhalb Maschihüs, von dieser Brücke 200 m die alte Simplonpassstrasse abwärts (Markierung), von hier in westlicher Richtung aufwärts bis zur alten Wasserleitung unterhalb Dristul (Markierung), dieser Wasserleitung entlang in südlicher Richtung bis zur Kurve der Rossbodenstrasse bei Chnubla P. 1662, von hier die Rossbodenstrasse aufwärts bis zur Kreuzung mit dem Rossbodenweg, diesem Weg aufwärts bis zur nächsten Kreuzung mit der Rossbodenstrasse, von hier wieder dem Weg aufwärts bis zur Kreuzung mit der Strasse, die Strasse entlang bis zur nächsten Kreuzung mit dem Weg und diesem Weg entlang bis zum Rossbodenstafel, hier nördlich an den Hütten vorbei und dann dem Wanderweg folgend über Furgghalte bis auf die Kuppe beim Galu, von hier den Grat aufwärts über die P.e. 2415 und 2433 bis zum Schilthorn P. 2760, von hier in nördlicher Richtung den Grat abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg beim Wyssbodenhorn, von hier dem Wanderweg folgend hinab bis zum ersten der Sirvoltenseen bei P. 2453, von hier den Wanderweg hinab in nördlicher Richtung über P. 2317 und Wyss Bode bis zum Ausgangspunkt Brücke über den Chrummbach bei Chlusmatte.

### Nr. 28 Alpjerweng

Von der alten Kaserne 250 m die Simplonpassstrasse aufwärts bis zur ersten Brücke, von hier in gerader, nördlicher Richtung die Felswand hinauf bis auf die Felskante auf der Höhe der Doppelkurve der Forststrasse (Markierung), von hier der oberen Felskante in nordöstlicher Richtung folgend über P. 1705 bis zum Alpjerbidi P. 2190 und weiter über Rothorn, Chellhorn, Chesshorn bis Plaggische Bode bei P. 2858, von hier in östlicher Richtung hinab zum Alpjerwasser, dem Alpjerwasser entlang bis zur Brücke bei Alpje, von hier der Alpjerstrasse folgend hinab bis zur Simplonpassstrasse zum Ausgangspunkt alte Kaserne.

### Nr. 29 Seehorn

Von Gondo die Zwischbergentalstrasse aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Bälleggraben südöstlich der Bällegga, von hier den Bälleggraben aufwärts bis auf den Grat, diesen Grat in südwestlicher Richtung folgend bis zum Gipfel des Seehorns P. 2439, von hier in nordwestlicher Richtung den Graben zwischen Chrapfe und Gränibalme hinab auf die Simplonpassstrasse zwischen alte Kaserne und Hohstäg, der Passstrasse folgend bis zum Ausgangspunkt Gondo.

### Nr. 30 Furmule

Vom Schnittpunkt der Zwischbergentalstrasse mit dem Garibilgraben bei P. 1425 die Strasse taleinwärts bis zum P. 1616, von hier den Graben in nordwestlicher Richtung aufwärts bis zum Galihorn P. 2577, von hier dem Grat in nördlicher Richtung folgend über Galilicka, Furmulagrät, Guggilhorn bis zum Tschuggmatthorn P. 2313, von hier in nordwestlicher Richtung hinab in den Graben bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg (Markierung), diesem Wanderweg folgend über Lätzi Matta bis zur Strasse auf Furggu, dieser Strasse folgend abwärts bis zur Kurve beim Garibil P. 1562, von hier in östlicher Richtung dem kleinen Fussweg folgend hinab zum Ausgangspunkt 1425.

### Nr. 31 Bielti

Von der Zentrale im Tannuwald den Rot Graben (Rots Chi) aufwärts bis zur Kreuzung mit dem Wanderweg beim Obru Irgili, von hier dem Wanderweg in südwestlicher Richtung über Bielti bis zur Schiena bei P. 2129, von hier den Markierungen folgend auf gleicher Höhe weiter über die P. 2069 und 2011 bis auf die Felskante unterhalb der Ricca (Markierung), von hier in westlicher Richtung den Graben abwärts bis zum Zwischbergenbach unterhalb des Fah, diesen abwärts bis zur Brücke bei der Engi, von hier dem alten Talweg abwärts folgend bis zur Brücke beim Garibilgraben, von hier dem Zwischbergenbach abwärts bis zur Einmündung des Rot Grabens, Ausgangspunkt.

### Nr. 32 Laggintal

Vom Schnittpunkt der Lagginstrasse mit dem Furigraben, die Lagginstrasse taleinwärts bis zu ihrem Ende, von hier dem markierten Wanderweg folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Schräbach, den Schräbach aufwärts bis auf die Moräne des Sibiluflueggletschers (Markierung), dem nördlichen Rand dieser Moräne folgend zum P. 2824, von hier hinauf auf den Sibilufluegrät, diesen Grat in östlicher Richtung über das Rothorn bis zum Wenghorn P. 2588, von hier dem Grat in nördlicher Richtung folgend hinab zum P. 2238 und weiter in gerader Linie über die Felsen bis an den unteren Rand der Felswand (Markierung), von hier dem unteren Rand der Felswand folgend in südöstlicher Richtung über Fächt zum Furigraben (Markierung), diesen Graben abwärts bis zum Ausgangspunkt Lagginstrasse.

**N.B. Das Überschiessen der Laggina zwischen dem Dristulgraben und der Brücke unterhalb Pästa ist untersagt.**

### Nr. 33 Rossumme

Vom westlichen Ende der Sädolbrücke in südwestlicher Richtung hinauf zur Waldegga P. 1989 und weiter bis zum Schnittpunkt mit dem Höhenweg Giw - Gspon, diesem in südlicher Richtung folgend bis zum Skilift, diesen aufwärts bis zur Bergstation bei P. 2192, von hier den Weg aufwärts zum Mällachji bei P. 2371, dann den Grat aufwärts über P. 2593 und P. 2763 bis zum Wyssgrat P. 2886, von hier dem Grat folgend über Ochsenhorn P. 2912 bis zum P. 2827, von hier den Grat in nordwestlicher Richtung der Gemeindegrenze folgend hinab bis zum Schnittpunkt mit dem Höhenweg bei Sädolti, von hier in östlicher Richtung dem Höhenweg entlang bis zum ersten Graben (Markierung), diesen abwärts bis in den Sitgraben und diesen hinab bis zum Schnittpunkt mit dem Trasse, dem Trasse entlang in westlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt Sädolbrücke.

### Nr. 34 Biffig

Den Graben, der ca. 80 m südlich des Riedbaches in die Saaservispe mündet hinauf zum Weg, der vom Weiler Riedbach zum Weiler Hohflüe führt. Diesen Weg aufwärts zum Weiler Hohflüe. Von hier der Wasserfuhre Riederi in südlicher Richtung folgend bis zum Leidbach. Den Leidbach abwärts bis zum Weg Biffig - Leidbach, diesem Weg folgend bis zum Weiler Biffig. Von hier in gerader Linie hinunter zur Haarnadelkurve (Plattenbruch Noti) der Strasse Eya – Biffig. Der Strasse entlang bis zum Weg Erl – Raaftgarten. Diesen Weg hinunter bis zur Brücke über die Saaservispe beim Weiler Raaftgarten. Der Saaservispe folgend zum Ausgangspunkt.

### Nr. 35 Schwarzwald – Eisten

Von der Einmündung der Wasserfuhre Riederi in den Leidbach, den Leidbach aufwärts über Lengfell (Markierungen) zum Simelihorn P. 3124. Von hier in südwestlicher Richtung in gerader Linie hinunter zur Schäferhütte am Höhenweg Gspon - Saas -Grund. Von dieser Hütte in gerader Linie zur Alphütte Geitti. Dann der Stapflawine hinunter folgend bis zum Weg Geitti – Bidumini, diesem Weg folgend bis Bidumini, weiter dem Alpweg folgend bis zum Ahornbach. Den Ahornbach abwärts bis zur Wasserfuhre Riederi. Dann der Wasserfuhre in nördlicher Richtung folgend über Stellinu bis zur Einmündung in den Leidbach.

### Nr. 36 Brigifeld

Von der Kreuzung des alten Saastalweges mit dem Chessigraben (Restizug) dem Weg folgend in südlicher Richtung, über Raaftgarten, bis zur Fallowina. Der Fallowina aufwärts folgend zum Punkt 2025 am Weg Tirbja – Hannig. Dem Weg folgend bis zum Sessellift Bärjgi. Den Sessellift hinunter zur Talstation. Von hier der Strasse folgend zum Hohtschuggen. Von Hohtschuggen dem markierten Treien über Sattedlegga zum Stollenfenster im Chessigraben (Restizug) folgend. Diesen Graben hinab zum alten Saastalweg.

### Nr 37 Galgern

Von der alten Ahornbrücke der Saaservispe folgend bis zur Hüotlowina. Der Hüotlowina folgend hinauf zum Lägundu Grat (wo der Graben die Grenze nicht eindeutig erkennen lässt den Markierungen folgend), weiter über den Grat zum Seetalhorn. Vom Seetalhorn in nördlicher Richtung über Distelhorn zum markierten Punkt unmittelbar südlich des Wannehorns. Von hier den Stockgraben hinunter zum Eistbach, weiter dem Eistbach folgend hinunter zum Weg Galgern – Tirbjia, diesem Weg folgend zum Weiler Unneri Galgera. Dann den Weg abwärts über Tirbelwang zur alten Ahornbrücke, Ausgangspunkt.

### Nr. 38 Jegihorn

Von der Brücke des Weges Brend Heimischgarten über den Fellbach, dem Fellbach aufwärts folgend (wo dieser die genaue Grenze nicht eindeutig erkennen lässt, den Markierungen

folgend), bis zu seiner Quelle. Von hier dem linken Gletscherrand folgend hinauf zum Jegigrat. Weiter dem Jegigrat folgend bis zum Jegihorn. Vom Jegihorn in gerader Linie hinunter zu den Leitern des Weges Weismieshütte-Grubengletscher. Diesem Weg in westlicher Richtung folgend bis zur Markierung (P. 2686), von hier über die Geländekuppe hinunter zur Kreuzung des Höhenweges Kreuzboden – Grubenalp mit dem Weg der von der Trift zum Hannig führt. Diesen Weg hinunter bis zur Mittelstation der Gondelbahn Saas-Grund – Kreuzboden, weiter der Forststrasse aufwärts folgend bis zum Triftbach. Den Triftbach abwärts bis zur Brücke Brunnen, dann der Forststrasse folgend über Zerengi bis Bodmen, weiter dem Wanderweg in nördlicher Richtung folgend bis Tewaldji. Von hier der Forststrasse folgend bis Oberi Brend, weiter dem Wanderweg Brend – Heimischgarten folgend bis zur Brücke über den Fellbach.

#### Nr. 39 Balfrin

Von der Kreuzung des Lammengrabens mit dem Höhenweg Grächen – Saas Fee, diesen Graben aufwärts bis auf den Grat südlich des Lammenhorns. Von hier geradlinig in nordwestlicher Richtung zur westlichsten Quelle des Schweibbaches. Den Schweibbach hinunter bis zum Höhenweg Grächen – Saas Fee, diesem Weg folgend bis zum Lammengrabens.

#### Nr. 40 Senggfluh

Von der Bärenfalle (markierter Punkt) der Gemeindegrenze entlang in südwestlicher Richtung hinauf zur Chinesenmauer. Dieser Mauer aufwärts folgend bis zur Kreuzung mit dem Steinwildpfad (P. 2700). Dem Steinwildpfad folgend zum Gebidum, weiter diesem Weg folgend hinunter zum Höhenweg Saas Fee – Grächen. Dem Höhenweg entlang zum Biderbach, den Bach hinunter zur Brücke bei der Bideralp. Dann dem Weg Bideralp – Brand folgend bis zum Weiler Sengg, von hier den Weg aufwärts der zum Unteren Senggboden führt. Von hier dem Weg in südlicher Richtung folgend zum Ausgangspunkt Bärenfalle.

#### Nr. 41 Almagellhorn

Vom Zusammentreffen des Erlebnisweges mit dem Wanderweg Saas Almagell – Almagelleralp dem Wanderweg folgend hinauf zum Hotel Almagelleralp, weiter dem Weg folgend bis zum Weg, der zur Moräne des Rotblattgletschers führt. Diesem Weg folgend zur Moräne, und weiter entlang der Moräne aufwärts über P. 2798 in gerader Linie zum Sonnegpass. Von hier über den Grat hinauf zum Sonnighorn. Vom Sonnighorn dem Sonneggrat folgend zum Kanzelti, P. 3308. Dann in westlicher Richtung über die Felskante hinunter zur Lengu Eggu (markierter Stein nördlich Sattelweg). Über Lengu Eggu hinunter zum Alpweg. Den Alpweg hinunter bis zum Fleischbodu, weiter der Forststrasse folgend bis zum Erlebnisweg. Diesen entlang zum Wanderweg Saas Almagell – Almagelleralp, Ausgangspunkt.

#### Nr. 42 Nollenhorn

Von der Mattmarkstrasse dem Bächlein südlich vom Bord folgend hinauf zum Felsgrat, welcher zum Mittelgrat führt. Diesen Felsgrat aufwärts zum Mittelgrat, dem Mittelgrat in südlicher Richtung folgend bis zur Nollenlücke. Von hier geradlinig in westlicher Richtung zur Quelle des Steiniguwängbachi, weiter dem Bächlein folgend hinunter zum Wanderweg am Stausee. Dem Wanderweg folgend zum rechten Ende der Dammkrone. Von hier in gerader Linie hinunter zur Mattmarkstrasse. Dann der Strasse folgend hinunter zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 43 Rufiboden

Vom Zusammenfluss der Saaservispe und der Feevispe in gerader Linie zum Weg, der von Zenlauinen in den Grundberg führt. Diesen Weg aufwärts bis zum neuen Weg Zenlauinen –

Zum Moos. Dem Weg in südlicher Richtung folgend bis zum Weg, der vom Weiler Zum Moos zur Rischutolla führt, diesen Weg aufwärts bis zum alten Höhenweg Kreuzboden – Almagelleralp, dem alten Höhenweg in Richtung Almagelleralp folgend bis zur Markierung, weiter den Markierungen in südwestlicher Richtung folgend hinunter zur Stelli. Von hier den Lehnbach hinunter bis zur Einmündung in die Saaservispe, dann der Saaservispe hinauf folgend bis zur Brücke des Waldweges Saas-Almagell – Saas-Fee. Dem Waldweg folgend bis zum Weg der zu den Rufiböden führt. Diesen Weg aufwärts bis zum Plattjengraben (Markierung) diesen Graben aufwärts bis zum Weg Plattjen – Saas-Almagell. Von hier dem Fusse der Felswand, in südlicher Richtung folgend, bis zum Brandgraben. Den Brandgraben hinunter bis zur Saaservispe, diese aufwärts bis zur Brücke Zermeiggern. Von Zermeiggern dem Wanderweg entlang bis zum Egginerjoch, weiter dem Weg folgend zur Felskinnstation, von hier in gerader Linie zur Längfluh, weiter in gerader Linie zur Mischabelhütte. Von der Mischabelhütte den Falllawinengraben abwärts bis zum Gemsweg. Dem Gemsweg folgend bis zur Piste Saas-Fee – Felskinn. Der Piste aufwärts folgend bis zur Ritzibrücke. Von hier in südöstlicher Richtung über den Felsgrat hinauf, auf dem die Maste 3 des Alpin Express steht, bis zum Grat zwischen Egginer und Mittaghorn (Punkt 3189). Diesem Grat folgend bis zum Mittaghorn, weiter über den Klettersteig hinunter bis dort wo dieser den Grat verlässt (Fahne). Von hier in gerader Linie hinunter zur Markierung am Gämweg. Diesen Weg aufwärts bis zur Talstation des alten Sesselliftes Plattjen, von hier dem Waldweg hinunter folgend, über Furggje, zur Forststrasse Saas-Fee – Gallenalp. Dieser Strasse folgend bis zum Trassee der Gondelbahn Plattjen. Dem Bahntrassee hinunter folgend zur Talstation, weiter der Strasse entlang bis zur Panoramabrücke und weiter durch Saas-Fee bis Üsseri Wildi (Alphitta). Von hier dem Weg entlang der zur Egga führt bis zur Kantonsstrasse Saas-Grund – Saas-Fee, der Strasse abwärts folgend bis zur ersten Haarnadelkurve (Glacierkurve). Von hier in gerader Linie hinunter zur Brücke Roti Brunne (neben Schulhaus Saas-Grund), weiter der Saaservispe aufwärts folgend bis zum Zusammenfluss der Saaser- und der Feevispe.

**N.B. Dieses Banngebiet darf auf folgenden Wegen mit entladener Waffe durchquert werden: Saastalstrasse Weiler Zum Moos, Edelgasse, beim Schönblick. Zum Abtransport von Wild darf das Banngebiet zwischen der Saastalstrasse und dem Weg Zenlauinen – Zum Moos überquert werden.**

**Während der Niederjagd bildet die Hauptstrasse zwischen den Weilern Zum Moos und Zenlauinen die Banngebietsgrenze.**

**Im Gebiet Plattjen (Gämweg – Waldweg – Forststrasse) darf zwischen 09 Uhr und 16 Uhr kein Schuss abgegeben werden.**

#### Nr. 44 Sattle – Täschhütte

Vom Schnittpunkt Matternvispa Wangzug den Wangzug aufwärts bis zur Markierung. Von der Markierung in nördlicher Richtung auf die Forststrasse. Diese abwärts folgend bis zum Fallzug (Markierung). Den Fallzug aufwärts bis zum Europaweg. Diesem folgend zur Täschalp Ottawa Brücke. Über die Brücke zum Parkplatz Täschalp. Vom Parkplatz der Strasse aufwärts zur Stallung. Von der Stallung der Täschhüttenstrasse entlang bis zur Wasserbremse Rotbach. Vom Rotbach in gerader Linie zur Täschhüttenstrasse. Diese aufwärts bis zur ersten Haarnadelkurve. Von der Strasse auf den Täschhüttenweg bis zur Kreuzung Wanderweg Forststrasse Rinderberg. Der Forststrasse über Rinderberg entlang bis zum Schreejundbächji. Diesen Bach abwärts bis zum Mellichbach. Diesem aufwärts folgend bis zur Wasserfassung von hier der Markierung folgend auf die Chli Längflue dem Grat entlang bis Spitz Flue. Dem Grat folgend über Fleuhorn bis zum Punkt 3272. Von hier südöstlich zu P. 3085 zu untersten Cheer des Ober Rothornweg Markierung abwärts folgend bis Furggji Markierung. Der Felskante aufwärts folgend bis zum zweit obersten Masten der Unterrothornbahn. Von hier den Wanderweg abwärts bis Blauherd zur Abzweigung des Wanderwegs Richtung Ritzengrat und diesem folgend bis zum Ritzengrat. Den Ritzengrat

abwärts bis zum Europaweg. Diesem nach Norden folgend bis zum Arbzug. Den Arbzug abwärts bis zur Mattervispa. Die Vispa abwärts bis zum Ausgangspunkt.

**N.B. Es ist erlaubt das Banngebiet über die Forststrasse von der Täschalp- Stallung bis Schreejundbächji mit ungeladener Waffe zu durchqueren.**

#### Nr. 45 Fluealp

Vom Fluehotel der Skipiste aufwärts bis zur Einmündung Rot Weng (Markierung), der Felskante des Chessi in nordöstlicher Richtung aufwärts zu P. 3085 und weiter zu P. 3272, dem Grat folgend über Fluehorn, Spitzi Flue, Pfulwe bis zum Rimpfischhorn, vom Rimpfischhorn in gerader Linie zum Strahlcnubel P. 3244 und weiter zum Stockhorn, dem Grat in westlicher Richtung folgend bis Rote Nase, dem Skiliftrasse abwärts folgend bis zur Talstation, der Forststrasse entlang abwärts bis zum Wanderweg Richtung Findelgletscher P. 2562 und weiter zu P. 2504, dem Grat der Moräne folgend bis P. 2618 (Markierung), von hier in gerader Linie über den Gletscher zum P. 2683 (Markierung), der Moränenkante entlang nach Süd-Westen bis zur Kreuzung Wanderweg Tällinen-Fluealp P. 2561 und diesem Wanderweg folgend bis zum Ausgangspunkt Fluehotel.

#### Nr. 46 Gugla – Kelle

Vom Riffelboden P. 2358 in östlicher Richtung der Strasse entlang zu „Ze Seewjinen (Markierung). In südöstlicher Richtung weiter den Ritzigrat aufwärts über P. 2968 folgend zum Hochtälli P. 3275. Dem Grat in westlicher Richtung nach zum Gornergrat 3135. Vom Gornergrat der Gornergrat-Bahnlinie abwärts folgend zum Riffelboden, Ausgangspunkt

#### Nr. 47 Monte Rosa

Unterhalb der Monte Rosa Hütte dem östlichen Rand des Grenzgletschers bis zum Gornergletscher, hier dem südlichen Rand des Gornergletscher folgend hinauf zum P. 3341, von hier über den P. 3419 und zum P. 3360. Von hier dem Gletscherand abwärts zum Ausgangspunkt unterhalb Monte Rosa Hütte.

#### Nr. 48 Schwärze

Das Gebiet Schwärze zwischen dem Kleinen Pollux, dem Grenzgletscher, dem Gornergletscher und dem Schwärzegletscher.

#### Nr. 49 Chli Triftji

Das Gebiet Chli Triftji zwischen dem Schwärzegletscher und dem Breithorngletscher.

#### Nr. 50 Triftji

Das Gebiet Triftji zwischen dem Triftjisattel, dem Breithorngletscher, dem Gornergletscher und dem Triftjigletscher.

#### Nr. 51 Trockener Steg

Von der Wasserfassung der Grande Dixence dem Gornerbach aufwärts zur Gletscherzunge des Gornergletschers, diesem nach aufwärts zum Unteren Theodulgletscher, von diesem dem Gletscherrand aufwärts zum P. 3201. Von hier in nördlicher Richtung über die P.e. 3128, 3112, 3108, 3030 bis zum P. 3002. Von hier in nördlicher Richtung hinunter zum See (Fassung Schneeanlage) und weiter dem Wasser nach abwärts über P. 2676 (Mürlini) dem Theodulbach abwärts folgend bis zu P. 2007 Wasserfassung Grande Dixence, Ausgangspunkt.

#### Nr. 52 Hohweng – Hohbalmen

Vom Höhbalmstafel Markierung dem Wanderweg in südlicher Richtung folgen zum P. 2546 Von hier zur Markierung in den Arbenbach P. 2413. Diesem Bach entlang aufwärts zur Arbengandegge P. 2500. Die Arbengandegge weiter zum P. 2959. Weiter in südlicher Richtung zur Felskante zu P. 2665. Der Felskante weiter nach in südlicher Richtung in den Chelchzug und diesem aufwärts folgend zu Otavboden (Markierung). In westlicher Richtung unter den Felsen in den Mittelzug, diesem entlang abwärts in den Schönbiel Hüttenweg. Diesem aufwärts folgen zu P. 2462 weiter bis zu Markierung. Von hier in Nördlicher Richtung zu P. 2579 und weiter zu P. 3067 über Genschspitz P. 3182 zum P. 3209. Weiter in östlicher Richtung zum Hohwänggletscher, diesem folgend über P. 3337 zum Äbihoru. Dem Grat weiter folgend über P.e. 3568, 3672, 3713 Arbenhorn, 4063 Obergabelhorn, 3685, 3583, 3392 Unter Gabelhorn, 3207, 2878, 2809 Hühnerchnubel. In östlicher Richtung folgend über P.e. 2799, 2656 zum Hobalstafel-Hohbalmweg, Ausgangspunkt.

#### Nr. 53 Nider Trift

Von der der Stelibrücke den Triftbach aufwärts bis zur Kreuzung Wanderweg Trift – Hohbalmstafel diesem Weg aufwärts zur Markierung der Markierung abwärts folgend durch die Alterchela bis zur nächsten Markierung, dann der Felskante nördlich entlang abwärts bis auf den Wanderweg Alterhaut- Trift Diesem nach Norden folgend zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 54 Äschhorn – Triftchumme

Vom Plathorn dem südlichen Grat folgend über die P.e. 3189, 3019, 2936, 2826 und weiter in westlicher Richtung der Felskante nach bis ins Triftchummuwasser. Den Rothornhüttenweg aufwärts über Vieliboden P. 2488 bis zur Markierung. Von der Markierung in gerader Linie zur Hohmorena nördlich des Sees. Der Moränenkante folgend zum Triftgletscher P. 2831. Dem Gletscherrand aufwärts in nördlicher Richtung über Escheltschuggen P. 3360 zum P. 3786. In östlicher Richtung dem Grat folgend über Unter Äschhorn zum Plathorn 3345, Ausgangspunkt.

#### Nr. 55 Mettelhorn

Vom Schnittpunkt Luegelbach - Mattervispa dieser abwärts folgend bis zum Schnittpunkt Fuxbalma Schiesstand, Markierung. Diesen Graben aufwärts bis zum Mettelhorn P.3406 weiter über Plathorn P.3345. Dem Grat folgend zum P.3189. Weiter in westlicher Richtung zum P. 2831. von hier den Luegelbach abwärts zur Mattervispa, Ausgangspunkt.

#### Nr. 56 Mettelzug

Von der Einmündung des Mettelzugs in die Mattervispa. Diesen aufwärts bis zum Mettelhorn. Von hier in westlicher Richtung abwärts über die P.e. 2930, 2842, 2863 Getschung. Von hier dem Grat und den Markierungen abwärts folgend bis Arigscheis P. 2240. Dem Wanderweg in Richtung Süden folgend bis zur Markierung Schopfzug. Diesen abwärts bis in die Mattervispa. Die Mattervispa aufwärts zur Einmündung Mettelzug, Ausgangspunkt.

#### Nr. 57 Schatzplatte

Vom Schnittpunkt Melchfluhzug Schalibach den Schalibach aufwärts bis zur Gletscherzunge des Hohlichtgletschers. Der südlichen Gletscherseite aufwärts über die P.e 2788, 2864 bis zum Mettelhorn. Dann in westlicher Richtung zum Unter Äschhorn. Von hier aus in nördlicher Richtung über den Hohlicht Gletscher zum Punkt 3229 Schali Gletscher. Weiter in Richtung Osten zum P. 3340 Wisse Schijen. Dem Grat in Richtung Süden über P.3264 auf die Kante und dieser Kante abwärts zum Weisshornweg Markierung und weiter dem Weg entlang abwärts zur Weisshornhütte und bis zum Schnittpunkt Weisshornhüttenweg - Melchfluhzug. Diesen Graben abwärts zum Schalibach, Ausgangspunkt.

#### Nr. 58 Wisse Schijen – Gugginalp

Einstieg Weisshornhüttenweg oberhalb Kieswerk, dem Weg entlang aufwärts zum Schusslowizug, diesem aufwärts folgend bis Wisse Schyen P. 3340. Weiter in nördlicher Richtung über die P.e. 3477 und 3450 über den Bisgletscher zu P. 3355 und 3699 bis zum Brunegghorn P. 3833. In östlicher Richtung abwärts ins Rosziggi bis zur Kreuzung mit dem Weg Randa-Topalihütte. Von hier der alten Guggini-Wasserfuhre entlang zur Gugginalp. Der Markierung abwärts folgend über Stehbalme und der Felskante nach in nordöstlicher Richtung über Altstaffel, nördlich der Schwarz Port hinunter zum Altaer (Markierung) im Guggigraben. Diesem abwärts folgend zur Matteredvispe dies aufwärts zur Felssturzbücke. Von hier dem Graben folgend zum Stollenziggi. Weiter in westlicher Richtung der nördlichen Abbruchkante hinauf der Felskante Lengflüh entlang südwestlich bis ins Geisbalmuziggi. Von der Markierung in südwestlicher der Felskante folgend Richtung in den Bisbach. Diesem abwärts folgend bis an den oberen Rand des Kieswerkes, Markierung. Von hier der Felskante entlang in Richtung Süden Markierung. Weiter hinunter zum Kugelfang. Weiter dem Kieswerkrand südlich folgend zum Einstieg Weisshornhüttenweg, Ausgangspunkt.

#### Nr. 59 Fad

Vom Schnittpunkt Täschbach Eggerskin den Graben aufwärts bis Leiterspitzen 3268. In östlicher Richtung dem Grad folgend zum Kinhorn 3750. Von hier den Graben abwärts zum Aesch. Der Moräne abwärts folgend zu den Markierungen und weiter in den Rotbach. Diesen abwärts in den Täschbach. Den Täschbach abwärts zum Schnittpunkt mit dem Eggerskin, Ausgangspunkt.

#### Nr. 60 Dom – Kinhorn

Im Birchbach, auf der Höhe des Kreuzes, beim Einstieg des Haginiweges, dem Weg folgend über die Hagini ins Bärjgi. Dem Weidezaun nach hoch zu Neffs Hütte und zur Bärjiwasserleitung. Dieser nach aufwärts in die Heuspilwasserfuhre beim Tirli. Dem Treien nach aufwärts auf den Herbrigger Grat, Markierung. Weiter dem Grat in östlicher Richtung folgend über P.e 2638, 2691, 2905 und 3177 zum P. 3553 auf dem Dirrugrat. Von hier in gerader Linie über den Hoberggletscher und über die P.e. 3591 und 3530 zum Festigletscher. Diesem nach abwärts zum P. 3098. Der Gletscherzunge folgend zum P. 3475. In südlicher Richtung weiter über P. 3353 zur Leiterspitzen 3268 über die Kante zum Punkt 3100. Den Graben abwärts über Bränd (Markierung) zur Litzi-Kurve (Markierung). Der Forstsstrasse entlang in nördlicher Richtung über Litzi zur Markierung und weiter in nördlicher Richtung den Markierungen folgend zum „Z'Bärjischgädi“, von hier dem Weg nach abwärts in den Wildibach, diesem aufwärts folgend bis zur Fassung. Weiter westlich dem Weg nach bis zur Moräne Markierung. Diese aufwärts bis zum Grabenhorn 3372. Abwärts an den Festigletscher und in den Dorfbach. Diesem nach abwärts bis zum Europaweg. Dem Europaweg folgend zum Domweg, diesem nach abwärts zur Abzweigung Kühbodmen. Über die Tripfflue dem Weg nach zur Chüebodmen Markierung. Von hier der Wasserleitung nach in nordöstlicher Richtung bis zur Markierung. Diesen Graben abwärts in den Birchbach. Dem Birchbach nach abwärts zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 61 Höüschspiel – Äbeli

Von der Kreuzung des Wanderwegs zur Europahütte mit dem Dorfbach bei Äbeli Markierung den Graben in südlicher Richtung aufwärts auf die Kante. Der Kante und Markierungen folgend bis zum Europaweg ( Hängebrücke ). Diesem nach Norden folgend bis in den Dorfbach. Den Dorfbach abwärts zur Kreuzung des Baches mit dem Wanderweg, Ausgangspunkt.

#### Nr. 62 Tumigen

Von der Einmündung des Tumigbaches in die Matteredvispe, der Vispe nach aufwärts zur Brücke beim Bahnhof, weiter dem Gugginialpweg nach aufwärts übers Reckholder zur Überquerung des Wangzigjis (Chrachen). In gerader Linie in nördlicher Richtung am Fusse der Felsen zum Pt. 1738 Egga . Weiter über den Seelöübfad folgend in den Tummigbach, Diesem nach abwärts in die Vispe, Ausgangspunkt.

#### Nr. 63 Brunegghorn

In der Blattäbi bei der Wegverzweigung Topali – Blatten/Schilfgädi dem Weg folgend ins Schilfgädi. Hinter den Hütten in westlicher Richtung ins Oberschilfgädi zum Wasserreservoir. (Einstieg Twära). Von hier der alten Wasserfuhre nach über die Twära auf den Kastel. Der Kastelwasserfuhre weiter nach aufwärts bis an den Tummigbach. Auf dieser Höhe in südlicher Richtung weiter über den markierten Steinmann,(alten Treien), in den neuen Höhenweg Topali – Randa. Diesem Weg nach Süden folgend übers Holzzigji und Guggigraben in den mittleren Krummen Graben südlich der Stelli (Markierungen). Diesem Graben aufwärts folgend zum Pt. 3306. Dem Grat nach zum P. 3590. In nördlicher Richtung über P. 3111 dem Gletscherrand folgend P. 3034. In nördlicher Richtung über P. 3182 zum P. 3349. In östlicher Richtung durch die Chella dem Graben nach folgend hinunter zum Topaliweg, südlich vom Unnerbächji. Diesem Weg nach, durch die Blattäbi, zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 64 Nieschfäd

Von der Anschöpfung der Taafluewasserfuhre, dem Bielzug nach aufwärts bis zur Vergabelung. Weiter aufwärts über den Grat der Murmeltierflie Pt. 2658 zum Europaweg, diesem nach Süden folgend zum P. 2555 (Markierung), dem Graben südlich vom Bruwald nach abwärts in den Fallzug, dem Fallzug hinunter zum Weg Geisstrift – Hirtwang – Taaflue, diesem nach folgend zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 65 Grosser Graben

Vom Schnittpunkt, Grosser Graben mit dem Wanderweg Biffig – Taaflue, dem Wanderweg Schallbetten - Mattsand in nördlicher Richtung dem Weg folgend, zum P. 1550. Von hier dem markierten alten Holzschleif aufwärts zur Sulzbalma. Weiter dem markierten Sulzwang nach hinauf auf die Mittelbergglücke. Dem Grat in südlicher Richtung über P.e.2797 und 3143 zum P. 3178 – Breithorn. In westlicher Richtung (Markierung) hinunter zum Arb. Dem Weg nach abwärts zum Medji, über den Schleif zu „Z Johanschbrunji“, in den Taaflueweg. Dem Weg abwärts folgend in den Grossen Graben. Ausgangspunkt.

#### Nr. 66 Grathorn

Von der Riedbachbrücke in Schallbetten, der Flurstrasse und dem Wanderweg Richtung Mattsand. Beim Abzweiger Grat P. 2257, dem alten Gratweg nach aufwärts zu den Grathütten P. 2259. Von hier dem markierten Weg zu Richards Kreuz. Weiter in gerader nordlicher Richtung zum P. 2273 Grathorn. Dem Grat entlang aufwärts in den Europaweg. Diesem abwärts folgend über den grossen Stollen und den Alpuchrachen in den Bordierhüttenweg. Dem Bordierweg nach abwärts zur Brücke. (Gletschertor). Dem Riedbach nach abwärts zum Ausgangspunkt, Brücke Schallbetten.

#### Nr. 67 Färichhorn

Vom Entsprung des Riedbaches auf der Höhe der Riedbergmoräne P. 2265 in östlicher Richtung über die Kante, Färichgrat P. 2939 aufwärts zum Färichhorn P. 3292. Dem Grat nach in südöstlicher Richtung über Gässi P. 3044, P. 3626 Gross Bigerhorn, zum P. 3594. In

westlicher Richtung abwärts auf den Gletscher, dem rechten Rand des Riedgletschers und Riedbaches abwärts folgend, zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 68 Festi

Von der Brücke des Barackenweges am Jungbach, dem Weg folgend Richtung Sparren bis ins Ängziggi (Markierung); diesem nach aufwärts Jungtalweg; dem Weg folgend nach Süden zum Isutirli, weiter dem Weg nach hinunter zum P. 2115 (Markierung); von hier in südlicher Richtung dem Treien nach über die Twärufadbalma zum Plattjituru; am Fusse der Felswand weiter zum Chalbertrog Pt. 2230; von P. 2230 über die grossen Steine auf die Schopfegga; in südlicher Richtung der Markierung weiter folgend durch die Bockäbi, über die Bockflue, am Fusse der Wissflue über Pt. 2160 in den vorderen Titulzug (Markierung), bei der Felswand des Tituls. Dem inneren Titulzug nach abwärts in den Spissbach; dem Spissbach nach aufwärts zum Wildäbifelsband, oberhalb der Einmündung des Chaltwassers vom Wasutälli (Markierung); diesem Felsband durch die Wildäbi folgend auf die Kante zum Wildfad P. 2185 (Treien Walkersmatt); von hier der südlichen Wildäbikante aufwärts über P.e. 2592, 2676, 2849, 2970, zum P. 3158 Jungtalhöhenweg; weiter dem Weg folgend über die Wasulicka, dem rechten Gletscherrand über P. 2900 zum Bergsee P. 2768; von hier in nordöstlicher Richtung der tiefsten Senke nach zum rechten Arm des Jungbaches (Markierungen); dem Bach nach hinunter zum Ausgangspunkt, Brücke Barackenweg.

#### Nr. 69 Twära

Von der Einmündung des Embdbaches in die Matteredvispe, der Vispe nach aufwärts zum Chalchenzug. Dem Chalchenzug nach aufwärts zum Treien Lerchji – Chalchen (Markierung). Weiter dem Graben nördlich der Sunnubalma und des Schopjis aufwärts in den Moosalphöhenweg, Holzbrücke. Dem Weg in Richtung Jungen folgend bis zur Alpstallung. Dem neuen Augstbordweg nach aufwärts über P. 2259 zu den Obru Chalberläger P. 2445. Weiter dem Weg folgend zur Bretterwand P. 2703. Dem Grat in nordöstlicher Richtung über P. 2723 zum P. 2661 Twära. In nördlicher Richtung der Felskante – Gemeindegrenze – nach abwärts zum Embdbach, diesem abwärts folgend zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 70 Grächerwald

Vom Schnittpunkt Eggeri – Hannigstrasse, der Strasse nach aufwärts zur Härderalifttalstation. Dem Lift nach aufwärts zur Staffeltrasse. Dieser in nördlicher Richtung folgend zum Furggenlift. Dem neuen Furggenlift aufwärts folgend zur Wannihornpiste oberhalb Masten Nr. 7 (ehemaliger Tunnel). Dieser Wannihornrückfahrtpiste nach aufwärts, in südlicher Richtung zum Liftmasten Nr.5 des Wannihornliftes. Diesem Lift nach aufwärts folgend auf den Grat, Schäfertirli P. 2620. Weiter dem Grat entlang nach Süden über P. 2830, 2650, 3037 Seetalhorn zum Wanderweg Seetal – Balfrin, den Weg nach abwärts zum Seetalbergrestaurant. Weiter der Plattjapiste nach abwärts in den Rittigraben, diesen hinunter auf die Eggeri, der Eggeriwasserfuhre folgend zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 71 Witi Biela

Von Matteredvispe, der nördlichen Kante der Haselrufina nach aufwärts an die Felsen. Am Fusse der Felsen in nordöstlicher Richtung dem „Eschfad“ nach in den Chellgraben. Diesem nach aufwärts zum Weg Stalden – Hohtschuggen. Dem Weg nach zum Restaurant P. 1619. Der Flurstrasse folgend in Richtung Bärgji bis zur Abzweigung Witi Biela – Chummulti – Bina. Diesem Wanderweg folgend zum Leenibach, diesem nach abwärts in die Matteredvispe, talauswärts der Vispe folgend zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 72 Törbeltälli

Von der Moosalpstrasse, Abzweigung Holz, der Strasse über die Bad zur Alpe Pletschen, P. 2005 (Wendeplatz). In gerader Richtung hoch auf Strasse, Wanderweg Jungen – Moosalp. Dem Weg nach Süden folgend zum P. 2088. Der Gemeindegrenze nach aufwärts über die P.e. 2623, 2877 zum Augstbordhorn P. 2973. Dem Grat nach Norden zur March (Violenhorn) P. 2876. In östlicher Richtung über den Grat der Gemeindegrenze Törbel – Bürchen nach zum Skilift. Dem Lift nach abwärts zur Markierung, welche in südöstlicher Richtung zum alten Chäller führt. Der Strasse nach über die Moosalp, hinunter zum Ausgangspunkt, Abzweigung Holz (Site).

#### Nr. 73 Scheni Chumma – Gärwerwald

Vom Schnittpunkt Löübbach mit Alter Suon, Alte Suon entlang bis zur Kreuzung mit dem Weg nach Gibidum. Dem Weg aufwärts folgend bis Gibidum, dann dem Grat folgend über Hienergrätji bis zu P. 2876 (March), weiter über den Grat der Gemeindegrenze Bürchen – Törbel folgend bis zum Schnittpunkt der Verlängerung des Skiliftes, von hier in gerader Linie dem Skilift entlang abwärts bis zur Markierung bei P. 1869. Der Markierung in westlicher Richtung folgend bis zum Waldrand und den Waldrand entlang abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Strasse nach Brandegga. Diese Strasse in östlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem neuen Sessellift und diesen Sessellift abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Alten Suon, Ausgangspunkt.

#### Nr. 74 Färrichwald

Von Habern, westlich von Eischoll dem Weg entlang in südwestliche Richtung durch den Färrichwald nach Alpe Tschorr, südwestlich dem Waldrand entlang bis zur Forststrasse, dieser Strasse entlang in Richtung Obermatten bis zum Tennbachgraben, den Tennbachgraben hinunter bis zur neuen Strasse, die Strasse in Richtung Eischoll bis Breyenbach, diesen Bach hinauf bis Habern, Ausgangspunkt.

#### Nr. 75 Brigerbad

Von der Strassenkreuzung Visp – Baltschieder – Eggerberg in östliche Richtung die Rhoneebene entlang, inklusive Kanal, hinauf bis Chumma – Taleya – Finnubach – Lalden – Brigerbad. Vom Dorfe Brigerbad den alten Munderweg aufwärts bis zur BLS. Der BLS in östliche Richtung folgend bis zum Mundbach. Diesen Bach hinunter zur Einmündung des Mundbaches in die Rhone. Der Rhone in westliche Richtung folgend bis zur Strassenkreuzung Visp – Baltschieder – Eggerberg, Ausgangspunkt.

#### Nr. 76 Hohgibirg

Von der Rierflüebücke unterhalb Geimen in gerader Linie zum Wysslowizug (Markierung). Diesem Lowizug folgend in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem Weg Belalp-Nessel; diesem Weg folgend bis zum Stäg im Bäll P. 1968; den Kelchbach hinunter über die Weiler Halden, Ahorn, Mehlbaum bis zur Rierflüebücke unterhalb Geimen, Ausgangspunkt.

#### Nr. 77 Aletsch – Nesthorn

Vom Hotel Belalp in nördlicher Richtung der Mauer und dem Drahtzaun entlang zum Sparrhorn. Dann in westlicher Richtung über die Bergkette Hülsenhorn – Hohstock – Unterbächhorn – Nesthorn – Gredetschhörnli zum Breithorn. Vom Breithorn in nordöstlicher Richtung über die Lonzahörner, Beichgrat, Schinhorn, Sattelhorn, Aletschhorn zum Dreieckhorn. Von hier in südlicher Richtung über Kl. Dreieckhorn zum Mittelaletschbiwak. Vom Biwak in südlicher Richtung dem Mittelaletschgletscher entlang bis zum Gr. Aletschgletscher. Dem Gletscherrand abwärts folgend bis zur Einmündung des Zen Bächen Baches, diesen Bach aufwärts bis zum Beginn der Gletschermoräne, diese Moräne entlang bis

zur Ruine der Zen Bächen Hütte P. 2123, von hier in gerader Linie die Hohbachtla hinauf über Sattelläger P. 2407, Sattelfäscher P. 2855, Sattellicka aufs Sattelhorn P. 2956, weiter dem Grat entlang über Zenbächenhorn, Sattelhorn, Geisshorn, Rotstock, Gross Fusshorn bis zum Fuss des ersten Fusshorns (Tümo) P. 2727, von hier in gerader Linie über P. 2586 zur obersten Kurven des neuen Hüttenweges, von hier diesen Weg abwärts bis zur Brücke über den Triftbach bei P. 2127, den Triftbach abwärts bis zum P. 1697, von hier hinauf zum Alten Touristenweg bei P. 1716, diesem Weg entlang an der Kapelle vorbei über Nilbach zum Hotel Belalp, Ausgangspunkt.

**N.B. Der Wanderweg Hirni – Lüterflüe – Roti Platte bis zur Brücke über den Triftbach darf während der Hochjagd mit entladener Waffe begangen werden.**

#### Nr. 78 Bietschhorn

Vom Bietschhorn in nördlicher Richtung über P.e. 3706 und 3477, Baltschiederjoch, Aelwe Rigg, Breitlauhorn zum Breithorn P. 3785. Von hier in südöstlicher Richtung über P. 3659 zum Gredetschhorli P. 3646. Den Grat weiter in südlicher Richtung über die Baltschiederlicka, Grüebhorn P. 3192, Strahlhorn P. 3200. Weiter den Grat in westlicher Richtung hinunter zum P. 2275 Baltschiederbach. Von hier den Fussgrat des Stockhorns hinauf zum Stockhorn P. 3211. Den Grat weiter über die Punkte 3138, 3293 und 3532. Weiter den Grat hinauf zum Bietschhorn P. 3934, Ausgangspunkt.

#### Nr. 79 Anen

Von der Einmündung des Anenbaches in die Lonza, den Anenbach hinauf bis zu seiner obersten Quelle, von hier in gerader Linie über den Jegigletscher hinauf zum Schmadrijoch P. 3337, dann über Grosshorn zum Mittaghorn P. 3892, dann dem Anengrat nach zur Lötschenlücke, von hier dem südlichen Rand des Langgletschers hinunter bis zur Quelle der Lonza (Gletschertor) und der Lonza nach hinunter bis zur Einmündung des Anenbaches, Ausgangspunkt.

#### Nr. 80 Tellispitzen

Von der Einmündung der Gisentella in die Lonza im Dorf Blatten, dem Bach nach hinauf bis zur Einmündung des Hornbaches in die Gisentella; den Hornbach hinauf bis zu seiner Quelle und weiter in gerader Richtung über den Tellingletscher zum Elwertätsch. Von hier der Kantonsgrenze entlang zum Petersgrat und weiter zum Tschingelhorn, P. 3562 zur Wetterlücke P. 3174, von hier in gerader Linie über den Inner Talgletscher hinunter zum P. 2344; von hier den Innertalbach hinunter bis zu seiner Einmündung in die Lonza. Die Lonza abwärts bis zur Einmündung der Gisentella beim Dorf Blatten, Ausgangspunkt.

#### Nr. 81 Alplighorn

Von der Dornbachbrücke bei P. 1720 die Alpstrasse aufwärts bis zum Faldumbach bei P. 1870, von hier den Faldumbach aufwärts bis auf den Niwenpass P.2606 und weiter den Grat entlang über das Faldumrothorn, den Faldumpass, Loicherspitza bis zum P. 2602, weiter hinunter auf den Restipass P. 2626, von hier der Talsenke folgend in nordöstlicher Richtung hinab bis zum Dornbach und diesen Bach abwärts bis zur Dornbachbrücke, Ausgangspunkt.

#### Nr. 82 Faldum

Von der Einmündung des Meiggbaches in die Lonza, den Meiggbach aufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Obri Meiggu-Strasse südlich des P.s. 2240, diese Strasse entlang in Richtung Faldumalp bis auf die Höhe der Bärenfallkurve (Markierung), von hier in gerader Richtung hinab auf die Strassenkurve bei P. 1983, die Strasse entlang abwärts bis zur Brücke über den Faldumbach bei P. 1870, von hier den Faldumbach abwärts in die Lonza und die Lonza abwärts bis zur Einmündung des Meiggbaches, Ausgangspunkt.

#### Nr. 83 Schwelliwald

Von der Lonza den markierten Längi - Löiwini Graben aufwärts bis zum Meiggweg. Diesen Weg in nordöstlicher Richtung entlang bis zur Abzweigung Innerri Weide, weiter diesen Weg hinunter über Innerri Weide, P. 1566 Meiggbach bis zur Brücke der Lonza P. 1191. Die Lonza abwärts bis zum Längi Löiwini Graben, Ausgangspunkt.

#### Nr. 84 Niwen

Von der Kreuzung des Feschilju-Baches mit der Bachalpstrasse bei P. 1858 den Feschilju-Bach aufwärts bis zu den Hütten der Bachalpe, hier auf der Südseite die Hüttengruppe umgehend und weiter den Bach aufwärts bis auf die Höhe von 2000 m ü.M (Markierung), von hier in gerader Linie in südöstlicher Richtung hinauf auf den Fäselgrat und diesen Grat aufwärts bis zum Faldumrothorn, von hier über den Niwenpass P. 2606 zum Niwen Einigs Alichji, von hier in südwestlicher Richtung über die P.e. 2716, 2556 und 2261 hinab zum südlichen Ast des Feschilju-Baches, diesen Bach abwärts bis auf die Bachalpstrasse und diese Strasse aufwärts bis zur Brücke des Feschiljubaches, Ausgangspunkt.

#### Nr. 85 Dorben

Von der Einmündung des Lirschigrabu in die Dala, die Dala aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Leiterngraben, den Leiterngraben aufwärts auf die Forststrasse, der Forststrasse entlang bis zur Torrentstrasse, diese Strasse abwärts bis zur Kurve oberhalb Boviri, von hier den Dorbengraben abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Strasse bei P. 1406, dieser Strasse in östlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Lirschigrabu, diesen Graben abwärts bis zur Einmündung in die Dala, Ausgangspunkt.

#### Nr. 86 Aminona

Vom Schnittpunkt der Strasse Mollens - Aminona mit der Sinièse P. 1179, diesen Bach aufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Strasse Plumachit; von hier diese Strasse entlang bis zur Verzweigung mit der Strasse Mayen d'Aprili; von hier über P. 1837, der Alpstrasse nach Merdesson entlang zu P. 1980, die Strasse weiter bis zur La Tièche, P.1971; von hier den Höhenweg nach Leukerbad bis zum Bergbach La Point P. 2091 Roti Hittu; diesen Bach abwärts bis zur Strasse Cordona - Venthône, diese Strasse bis la Fortsey; von hier den Fussweg Richtung Aminona bis zur Verzweigung der Strasse, P. 1413, dann diese Strasse abwärts bis in die Sinièse, Ausgangspunkt.

#### Nr. 87 Cry d'Er

Von Cry d'Er, P. 2278 dem Felsgrat Tsa-Bona folgend bis zum Schnittpunkt mit der Luftseilbahn Plaine-Morte; die Luftseilbahn abwärts bis zur Talstation; von hier dem Skilift de la Cabane de Bois abwärts folgend bis zum Schnittpunkt mit der Strasse de Colombire über P. 1910 bis zum Boverèchebach, diesem Bach folgend bis auf die Strasse von Courtavey P. 1713 und weiter bis zum Graben, welcher vom Cry d'Er hinunterkommt P. 1608, diesen Graben aufwärts bis les Houlès P. 1961; von hier dem Weg entlang Richtung Mont Lachaux und auf dem Weg vom Mont Lachaux zum Ausgangspunkt Cry d'Er.

#### Nr. 88 Lienne – Vatseret

Vom Stausee Tseuzier, P. 1778, in Richtung Osten der Strasse Mondralèche folgend zu P. 2020; von hier weiter oberhalb l'Er de Lens bis zum P. 1951, dann dem Weg folgend zum Keller d'Er de Lens; von hier Richtung Osten zum Bergbach Ertentse, diesem Bach entlang abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Weg der von Pra du Tailour nach Mayentset führt, (P. 1399); von hier diesen Weg abwärts bis zur Verzweigung mit der Strasse von Pas-de-l'Ours, P. 1480, dann der Strasse Pas-de-l'Ours folgend bis zu deren Schnittpunkt mit der Strasse von Lens; diese Strasse abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Bach, der von Plan-Mayens

herfließt; diesen Bach über P. 1161 abwärts bis in die Lienne; die Lienne abwärts bis zur Einmündung des Baches Croix, diesen Bach aufwärts abzweigend in Richtung West gegen La Chaux-de-Duex bis zum Schnittpunkt mit der Sittener-Wasserleitung; diese Wasserleitung in Richtung Nord-Ost über Ravouené bis zur Rawylstrasse P. 1763 Les Rousses; diese Strasse aufwärts bis zur Staumauer von Tseuzier, Ausgangspunkt.

#### Nr. 89 Les Audannes

Von der Talstation der Seilbahn in Anzère P. 1515, der Suone de Sion folgend bis zu deren Schnittpunkt mit der Strasse Pierre Grosse über Seillon P. 1319, dann der Strasse des Mayens folgend bis zum Orte genannt la Comba, P. 1664; den Weg hinunter bis zur Sionne, dieser aufwärts folgend bis zum nächsten Bach, dem Bach entlang hinauf in den Wanderweg des Audannes (P. 2310); diesen Wanderweg folgend Richtung Nord-Osten über Donin (P. 2236) bis hin zu la Selle P. 2709, von hier aus über die P. 2886 und 2988 hinauf zum Mont Pucel P. 3176; von hier aus dem Gletscher entlang bis zum P. 2845 (col des eaux Froides), weiter zu P. 2648 und dann über den Grat bis zum Rawilhorn, P. 2905; von hier den Grat entlang über die Punkte 2583-2560 und aufwärts bis Sex Rouge, P. 2884, von hier über den Grat absteigend in südlicher Richtung über die Punkte 2818, 2831 bis nach Chamossaire P. 2616.3, dann dem Grat nach bis zur Bergstation der Seilbahn P. 2362 und dieser abwärts folgend bis zur Talstation P. 1515; Ausgangspunkt.

#### Nr. 90 Le Châtelard

Vom Dorf Lens, dem Fussweg „des Virès“ nach den Weilern abwärts bis zu seinem Schnittpunkt bis nach Grand-Bisse, P. 1009; von hier aufwärts in Richtung Westen zum P. 1029 und weiter aufwärts in nordöstlicher Richtung bis zum Fussweg, der nach Sarmona hinunter führt; diesen Weg aufwärts bis zum Dorfe Lens, Ausgangspunkt

#### Nr. 91 Prabé-Anzère

Dem Wanderweg ab der Wegkreuzung nahe la Comba P. 1664 über den P. 1683 bis nach Deylon folgend, dann über die Strasse nach d'Incron bis an den markierten Graben, den Markierungen aufsteigend folgend und dann abwärts zum Grat; über den Weg und erneut über den Grat zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg P. 1192 bis zur Kapelle P. 1294; der Forststrasse entlang über P. 1343 bis zum Grat hinunter zur Kapelle Sainte-Marguerite P. 1237 und über den Grat zur Kapelle, P.1160; von hier abwärts (Wasserleitung) bis auf die Strasse Sanetsch, diese Strasse weiter bis zur Brücke du Diable, P. 905; von hier die Morge aufwärts bis zum Punkt la Nétage; dann über die Strasse du Sanetsch weiter bis in die Kurve P. 1590; weiter über den Grat und die Felsen bis Crêta-Besse P. 2695; dann in östlicher Richtung über P. 2345 bis auf den Weg (Markierung); von hier bis zum Ausgangspunkt nahe la Comba P. 1664.

#### Nr. 92 Bois d'Ardon

Vom Schnittpunkt der Lizerne mit den Gleisen der SBB, dem Geleise der Fabrik SEBA und dem Kanal von Sion-Riddes bis zur Lizerne, Ausgangspunkt.

#### Nr. 93 Marais d'Ardon

Von P. 487 Les Iles de Chamoson, der Autobahn entlang bis zum Autobahnrastplatz von Ardon; in Richtung Süd bis zur Entwässerungsstrasse der Autobahn; von dort der landwirtschaftlichen Strasse entlang über den P. 473 bis zum Kanal Sion-Riddes P. 474, in Richtung Westen der Strasse dem Kanal entlang auf dem rechten Ufer bis zum landwirtschaftlichen Lager Iles de Chamoson; von dort, aufwärts in Richtung Norden der landwirtschaftlichen Strasse entlang bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 94 Grand Chavalard

Vom Pass Fenestral in nordöstlicher Richtung dem Fussweg entlang über Grand Pré, Petit Pré P. 1998 Lui d'Août P. 1926, l'Etra bis zur Strassenkurve P. 1662, von hier der Strasse entlang bis l'Erié; von hier in westlicher Richtung dem Weg Sorniot P. 2053 folgend und anschliessend in nördlicher Richtung den gleichen Weg bis zum Pass Fenestral, Ausgangspunkt.

#### Nr. 95 Sarvaz

Vom P. 464, Brücke Cleusette, die Weinbergstrasse abwärts entlang dem Kanal de la vieille Sarvaz bis zur Kreuzung mit der Strasse des Kieswerkes; von hier der Gemeindestrasse folgend in Richtung Saillon an der Brücke des Kanals de Gru vorbei; 40 Meter nach dieser Brücke dem landwirtschaftlichen Weg in Richtung Fully folgend bis zur Kreuzung mit der Rue des Vorgiers; dieser Strasse abwärts folgend in Richtung des Berges bis zur Brücke Cleusette, Ausgangspunkt.

#### Nr. 96 Dzeman – Collonges

Von der Brücke des Bergbaches L'Aboyeux oberhalb von Collonges P. 590, diesen Bach aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Militärweg von Lettes-Dessus; diesem Weg folgend bis Lui Crève, P. 2495; weiter über den Grat bis zur Spitze Le Diabley, P. 2469 und weiter dem Grat entlang zur Spitze de Bésery; dann dem Grat entlang abwärts zum Fussweg von Mereune (Les Parois) und diesen Weg weiter bis nach Plex, P. 1262; von hier die Strasse entlang bis auf die Höhe des Couloirs de la Mine; dieses Couloir hinunter zum Fussweg, der nach Collonges führt; dann in Richtung Nord dem Fussweg und dem Waldrand entlang bis zur Strasse du Mont, diese Strasse aufwärts bis zur Brücke des Bergbaches L'Aboyeux, Ausgangspunkt.

#### Nr. 97 Dorénaz

Von der Talstation der Luftseilbahn Dorénaz-Alesse, dem alten Weg von Dorénaz nach Alesse entlang bis zum P. 936, danach entlang der Strasse von Champex d'Alesse bis zur Kurve; von hier den Weg von Rosel nach Branson bis zum Creux à l'Ours; diesen Grat abwärts bis auf die Strasse Dorénaz-Fully, diese Strasse bis nach Dorénaz zur Talstation der Luftseilbahn, Ausgangspunkt.

#### Nr. 98 Soussillon

Von der Verzweigung der Navisence mit dem Graben von Ricard, diesen Graben aufwärts bis auf die Kantonsstrasse; von hier diese Strasse in Richtung Süden bis zum Grand-Revers, P. 954, dann den Graben aufwärts bis zur Markierung, dieser entlang bis zur Felswand; von hier dem Fuss der Felsen entlang Richtung Nord-Osten bis zum Couloir, dieses aufwärts bis auf den Grat und weiter in Richtung Süd-Osten dem Grat entlang über die P. 1983 und 2025 bis zum Illhorn, P. 2717; vom Illhorn den Grat abwärts in westlicher Richtung über P. 2410 entlang bis in den Lawinengraben von Vernes; diesen Graben abwärts bis auf die Forststrasse von Ponchet, dann dieser Strasse entlang bis Pramarin; von hier dem oberen Waldrand entlang bis in den Graben von Barmes, den Graben Barmes über P. 1058 (Schnittpunkt mit der Strasse Sierre – Vissoie) abwärts in die Navisence, dann die Navisence abwärts bis zum Graben von Ricard, Ausgangspunkt.

#### Nr. 99 Termenno

Von der Schnittstelle der Strasse Val d'Anniviers mit dem Bergbach Fang P. 1087, diesen Bergbach aufwärts bis zur Einmündung in den Graben Gozan; von diesem Graben bis zur Kantonalstrasse, unterhalb des P. 1855; dieser folgend bis nach St-Luc; dann den Fussweg

Fang P. 1605 hinunter in die Strasse d'Anniviers; auf dieser zurück bis an die Schnittstelle mit dem Bergbach Fang; Ausgangspunkt.

#### Nr. 100 Chandolin

Von der Verzweigung der Sesselbahn von Chandolin mit dem Wanderweg der Alpe Plan Losier, der Sesselbahn entlang aufwärts und in gerader Linie bis La Croix, P. 2580; von hier der Bezirksgrenze folgend bis zum Rothorn, P. 2998; vom Rothorn in Richtung Westen über den Grat des Ombrintses bis zum P. 2632; von hier, P. 2547, dem Skilift entlang bis zur Verzweigung mit der Forststrasse von Tignousa, diese Forststrasse in Richtung Norden bis zur Verzweigung der Forststrasse von Gozan, P. 2091, dann diese Forststrasse weiter bis zur ersten Kurve P. 2026 mit der Verzweigung der Servitutsstrasse der Seilbahn, dann diese Strasse aufwärts bis zur Verzweigung mit dem Wanderweg der Alpe Plan Losier; von hier diesem Weg folgend bis zur Sesselbahn von Chandolin, Ausgangspunkt.

#### Nr. 101 Mission

Von der Verzweigung der Strasse von Pralics mit dem Lawinengraben (Grand Colliou de Mission) diesen Graben über P. 1865 aufwärts bis auf den Fussweg des Berglaufes Sierre – Zinal (Markierung); von hier diesen Fussweg in Richtung Norden bis zur Strasse beim Hotel Weisshorn, P. 2364; dann über den Wanderweg des Fâches P. 2334 bis zum Bach, diesen Bach aufwärts bis zum kleinen See (Moor) P. 2472; von hier der Markierung folgend bis auf den Col Bella Vouarda, P. 2326, dann den Fussweg hinunter durch P. 2505 bis auf die Strasse Tsahélet - Nava; diese Strasse abwärts über Bella Lé (2467) bis in das markierte Couloir im Süden von Les Moyes, dieses Couloir abwärts bis in den Graben von Lagec, den Graben abwärts bis zur Verzweigung mit der Strasse Zau – Zoura; von hier der Strasse von Nava folgend bis Toueilles (1647) und weiter der Strasse folgend bis zum Schnittpunkt der Strasse von Pralics mit dem Couloir Grand Colliou, Ausgangspunkt.

#### Nr. 102 Mottec

Von der Einmündung des Baches Coor in die Navisence; dem Bachverlauf hinauf bis zur Schnittstelle mit der Forststrasse Barneuza (Navetta P. 2094); dieser Strasse nach Süden bis zur Kreuzung mit der Alpstrasse Barneuza; der Strasse entlang zur Alpe Barneuza P. 2211; dann über den Wanderweg Sierre - Zinal bis zum Bach Barneuza (Mijonettes, P. 2203); dem Bach entlang aufsteigend bis auf die Höhe des P. 2519 Remointze (Schnittpunkt), dann in Richtung Süden über den Grat bis zur Markierung bei P. 2661 und gemäss Markierungen weiter bis P. 2891; danach in westlicher Richtung gemäss Markierungen über die Krete bis zur Kreuzung der Wanderwege Sierre - Zinal und Lirec P. 2168; über den Letzteren in südliche Richtung zur Alpe Lirec P. 2172; diesen Weg hinunter in den Weg Sierre – Zinal P. 2025; diesen Weg absteigend bis an den Bach Lirec, diesem folgend bis zur Navisence, der Navisence folgend bis zur Einmündung des Baches Coor; Ausgangspunkt.

#### Nr. 103 Zinal / Garde de Bordon

Von der Einmündung des Baches Vernec in die Navisence, diesen Fluss aufwärts bis zur Einmündung des Bergbaches Barne, diesen Bach aufwärts bis zur Verzweigung mit dem Fussweg von Roc de la Vache, dann entlang diesem Weg über Tsijièrre de la Vatsse, P. 2388 bis zur Brücke d'Arpitetta, P. 1908; von hier die Navisence abwärts bis zur Einmündung des Bergbaches La Lé; von hier diesen Bach aufwärts über die Brücke von Vichiesso bis zum Fussweg Sorebois – Petit Mountet (erster), dann in Richtung Sorebois dem Weg entlang bis zum P. 2581; von hier in gerader Linie auf den Grat von Aiguilles de La Lé pt. 3274, diesen Grat weiter in nördlicher Richtung und über denjenigen von Sorebois bis zum Fussweg Moiry – Sorebois (2835); von hier den Weg abwärts bis zur Bergstation der Luftseilbahn von

Sorebois, dann der Seilbahn entlang bis zur Verzweigung mit dem Graben von Vernece, diesen Graben hinunter in die Navisence, Ausgangspunkt.

#### Nr. 104 Moiry

Vom Markierungspunkt der Staudammstrasse von Moiry mit dem Bach de Pramartin (unterhalb des Punktes 2281); diesen Bach aufwärts folgend bis zur Quelle; von hier in gerader Linie bis zur Garde de Bordon (3310); von hier in Richtung Süden über den Grat von Aiguilles de La Lé bis zum Col du Pigne de La Lé P. 3140; dann dem östlichen Gletscherrand vom Moirygletscher abwärts folgend bis zum kleinen See P. 2349; von hier in Richtung Norden der Staudammstrasse folgend bis zum Bach de Pramartin, Ausgangspunkt.

#### Nr. 105 Tsirouc

Von der Einmündung der Gougtra in die Navisence, die Navisence aufwärts bis in den Graben von Vichic, diesen Graben über die Punkte 1484, 1939 Forêt des Morasses, 2371 Tsirouc und der Markierung aufwärts folgend bis auf die Privatstrasse der Luftseilbahn Grand-Plan/Tsirouc; von hier in südlicher Richtung der Strasse entlang bis zur Bergstation der Seilbahn von Sorebois, dann den Fussweg von Sorebois – Moiry aufwärts bis zum Col de Sorebois (2835) und weiter in Richtung Süden über den Grat bis zum P. 2914; den Graben abwärts bei P. 2570 vorbei bis zum Felsband; von hier oberhalb des Felsbands bis zur Staudammstrasse von Moiry unterhalb des pt 2256; dieser Strasse entlang bis auf die Mitte der Staumauerkrone von Moiry; von hier in gerader Linie abwärts bis auf die Brücke des Bergbaches Gougtra (2111), dann die Strasse Grimentz – Moiry abwärts bis zum Bergbach le Lona, diesen Bach hinunter in die Gougtra, die Gougtra abwärts in die Navisence, Ausgangspunkt.

#### Nr. 106 Tsaté

Vom Schnittpunkt des Baches Fêta d’Août de Moiry mit dem Wanderweg « 2500 » P. 2555; von hier diesem Wanderweg folgend in Richtung Süden bis zum P. 2595; von hier aufwärts bis zum P. 2681; von hier in gerader Linie bis zur Pointe du Bandon P. 3074; dem Grat entlang in Richtung Nord-Westen bis oberhalb der Pointe du Prélet P. 3000; dem Grat abwärts folgend bei P. 2858 vorbei; vom Fuss des Grates in gerader Linie bis zur Antenne; von hier in gerader Linie bis zur Quelle des Baches Fêta de d’Août de Moiry; diesem Bach hinunter folgend bis zum Wanderweg «2500», Ausgangspunkt (2555).

#### Nr. 107 Grimentz

Von der Einmündung des Freinzbaches (südlich von Grimentz) in die Gougtra, die Gougtra aufwärts bis zur Einmündung des Lonabaches; den Lonabach aufwärts bis zur Wasserfassung P. 2582 und weiter dem Weg folgend bis auf den Basset de Lona P. 2792; von hier in Richtung Süden über P. 3053, Le Diablon bis Sasseneire, P. 3253,5; von hier in Richtung Norden über den Grat Pas de Lona, P. 2787 bis zum Becs de Bosson, P. 3149; von hier in gerader Linie abwärts in den Freinzbach, den Freinzbach abwärts bis auf die Skipiste, P. 2124; von hier die Skipiste hinunter bis zum Wasserreservoir und dann den Freinzbach abwärts in die Gougtra, Ausgangspunkt.

#### Nr. 108 Tsan

Von Tsalet P. 2210, Schnittpunkt des Baches von Tsa mit der Strasse, diesen Bergbach aufwärts bis zu seiner Quelle und weiter bis zum Grat bei P. 2816; von hier in Richtung Süden über Roc de la Tsa, P. 2911 und P. 2858 bis zum Becs de Bosson, P. 3148,7; von hier den Grat weiter über Pointes de Tsavolire, P. 3026, 2900, la Maya P. 2916, Becca de Lovégno 2821, La Pointe de Masserey 2841; von hier in gerader Linie bis zum kleinen See P. 2468, La

Rèche bis zur Verzweigung mit dem Fussweg von l'Ar du Tsan, dann Richtung Norden über P. 2377, dann diesem Weg folgend bis Tsalet, Ausgangspunkt.

#### Nr. 109 Orzival

Von der Verzweigung der Forststrasse Partsé – l'Iretta mit dem Graben von Mayoux diesen Graben aufwärts bis zum Fussweg von Tsougdières/Orzival; von hier diesem Weg entlang in Richtung Norden bis unterhalb des P. 2156 und weiter der Markierung folgend auf den Grat, dann den Grat weiter über die P.e. 2503 und 2661 bis hinauf zum Roc d'Orzival, P. 2853; von hier über den Grat via La Brinta, P. 2660 bis zu P. 2620 und dann der Markierung folgend bis in den Graben von Creux du Varneç, den Graben hinunter bis auf die Forststrasse Mayens de Pinsec, diese Strasse entlang bis zur Verzweigung mit der Forststrasse von Partsé – l'Iretta und dann diese Strasse weiter bis zum Graben von Mayoux, Ausgangspunkt.

#### Nr. 110 Vercorin

Von der Einmündung des Baches Pontis in die Navisence, die Navisence aufwärts bis zum Varneçgraben, dann diesen Graben aufwärts bis auf die Strasse Pinsec – Vercorin, dieser Strasse entlang nach Vercorin; von Vercorin die Seilbahn Vercorin - Chalais abwärts bis zur Strasse Chalais – Vercorin, diese Strasse aufwärts bis Briey Dessus, P. 975; von Briey Dessus die Strasse hinunter bis nach Chippis wo sich die Strasse und die Navisence kreuzen, dann die Navisence aufwärts bis zur Einmündung des Baches Pontis, Ausgangspunkt.

#### Nr. 111 Vallon de Réchy

Vom Weiler Itravers der Strasse von Vercorin entlang bis La Rèche, P. 991; von hier diesen Bergbach aufwärts bis zur Verzweigung mit dem Graben von La Sapina, dann den Graben aufwärts bis zur Hütte der Wasserleitung und weiter der Skipiste entlang bis zum Schnittpunkt mit der Strasse von l'A-de-Bran, P. 1811; von hier der Strasse von Sigeroula folgend bis zum Schnittpunkt mit der Luftseilbahn Vercorin - Crêt du Midi, P. 1861; von hier der Seilbahn entlang bis auf Crêt du Midi, P. 2332; von hier dem Fussweg folgend via La Brinta, P. 2660 bis zum Col de la Brinta P.2599, dann dem Felsband abwärts folgend in Richtung Westen bis Tsan, P. 2184, von hier dem Fussweg entlang bis zum Col de Cou, P. 2529; von hier den Grat weiter über Mont Noble, P. 2654, La Tour Bonvin, P. 2444 und dann in Richtung Norden bis zur Alpe von Bouzerou, P. 1710, (Markierung); von hier die Alpstrasse abwärts über die P. 1625 und 1589 bis zur Verzweigung mit dem Fussweg Bouzerou – Loye, diesen Fussweg abwärts bis zur Abzweigung der Strasse ins Vallon de Réchy P. 1167, dann diese Strasse aufwärts bis zur Verzweigung mit dem alten Weg Bouzerou – Loye, dann den alten Weg Bouzerou-Loye abwärts bis nach Itravers, Ausgangspunkt.

#### Nr.112 Poutafontana

Von der Rhonebrücke in St-Léonard dem rechten Rhoneufer entlang aufwärts bis zur Rhonebrücke in Granges-Gare; von hier dem linken Rhoneufer entlang aufwärts bis zum Kanal von Réchy, dann die Réchy bis ins Dorf Réchy; von hier die Hauptstrasse abwärts bis zur Rhonebrücke von St-Léonard, Ausgangspunkt.

#### Nr. 113 Les Iles-Sion

Vom Schnittpunkt des Weges rechts von der Morge und der Autobahn, der Autobahn in Richtung Osten folgend bis zur Verzweigung mit der Rhone; von hier der rechten Rhoneuferstrasse entlang abwärts bis auf die Rhonebrücke von Aproz, von der Brücke in Richtung Westen der Rhone entlang (rechtes Rhoneufer ist Banngebiet) bis auf die Höhe des Zaunes (westlich des Naturreservates von Les Epines); von hier diesen Zaun bis zum Kanal Sitten-Riddes (siehe Banngebiet Les Epines, Beschluss des Schutzgebietes) und die asphaltierte Strasse weiter auf der rechten Seite des Kanals Sion – Riddes bis zur

Verzweigung mit dem Weg auf dem rechten Ufer der Morge, die Morge aufwärts zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 114 Mase – Vernamiège

Von der Einmündung des Bergbaches Manna in die Borgne; die Borgne entlang bis zur Einmündung des Bergbaches Faran; von hier diesen Bach aufwärts bis zur Strasse Bramois–Mase; der Kantonsstrasse folgend bis zum Dorf von Mase; von Mase dem Bach abwärts folgend bis zur Manna; von hier dem Bach entlang abwärts bis zur Borgne, Ausgangspunkt.

#### Nr. 115 Preylet

Vom Schnittpunkt der Strasse Mase mit der Manna, diesen Bach aufwärts über P. 1676, weiter über Mayens des Praz bis zur Alpstrasse von Mase, diese Strasse weiter Richtung Süden bis zum P. 2091 (L'Arpette); von hier auf dem Wanderweg an der oberen Waldgrenze entlang bis Plan – Genevrec (Markierung) P. 2245; von hier den l'Evoué – Leiva Graben abwärts bis zu seiner Einmündung in die Manna, Ausgangspunkt.

#### Nr. 116 Volovron

Vom Schnittpunkt der Strasse nach Evolène mit dem Bach Martemo, P. 1380, diesen Bergbach aufwärts bis zur Verzweigung mit dem Weg von Volovron – Eison, P. 1773; von hier diesem Weg entlang über die P.e. 1685, 1763, 1711, 1673 bis in den Grossen Graben, den Graben aufwärts bis zum Bergweg von Eison P. 2289; von hier den Weg in Richtung Süden bis zum Markierungspunkt, der Markierung entlang zu Punkt 2368, Gemeindegrenze von St. Martin, der Gemeindegrenze folgend aufwärts über P. 3046, und weiter über La Tsa de Volovron - La Sasseneire zu P. 3253; von hier den Grat weiter über den Col de Torrent, P. 2916, weiter in südlicher Richtung bis zu P. 2986; von hier in gerader Linie hinunter bis zur Quelle des Bergbaches von Cotter; von hier den Bergbach abwärts auf die Strasse von Evolène, diese Strasse hinunter zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 117 Bréona

Vom Grand Cornier P. 3961,8 zum Col de la Dent Blanche, P. 3531; von hier den Ferpècle Gletscher über Rocs Rouges, P. 3178, von hier am P. 2965 vorbei bis zum Wanderweg der Hütte der Dent Blanche; von hier diesen Wanderweg hinunter zu Bricola P. 2415, entlang den Punkten 2211, 2068, 1984 bis zur Kreuzung der Strasse von Ferpècle in der Nähe des Staudammes und der Pumphanlage der Grande-Dixence, dieser Strasse folgend bis zum Bach Mourti oberhalb von Salay; von hier den Bach aufwärts bis zum oberen Waldrand (Markierung), über P. 2209, bis zum Weiler Bréona, P. 2197; von hier in Richtung Felsgrat Serra Neire, P. 2920, weiter über den Pass Bréona bis P. 2915, von hier über den Grat Couronne de Bréona, les Pointes des Mourtis, la Pointe de Bricola bis Grand Cornier, Ausgangspunkt.

#### No 118 Mont Miné

Vom Ort genannt Mota Rota P. 3232 dem rechten Gletscherrand von Ferpècle entlang bis zur Quelle der Borgne de Ferpècle; von hier den Gletscherbach von Mont Miné aufwärts bis zur Quelle; von hier dem rechten Gletscherrand des Mont Miné folgend bis zum Südgrat des Mont Miné P. 3322; von hier bis zum Gletscher von Ferpècle, dem Gletscherrand entlang bis zu den Felsen auf der Höhe von ca. 2800 M und weiter bis zu Mota Rota, Ausgangspunkt.

#### Nr. 119 Douves Blanches

Vom Aiguilles de La Tsa, P. 3668 über den Südgrat zu P. 3642; von hier über den Felsgrat Douves Blanches zu P. 2629; dann den Weg Plan Bertol, diesen Weg bis zur Borgne, P. 2089, die Borgne abwärts bis zur Brücke, die die Borgne überquert, dann dem Weg entlang bis zur

Cabane de la Tsa; weiter über den Grat über P. 2915 und in gerader Linie bis auf den P. 3512 Pointe de Tsalion; von hier dem Grat folgend bis Aiguille de La Tsa, P. 3668, Ausgangspunkt.

#### Nr. 120 Veisivi

Vom kleinen Dent de Veisivi, P. 3184 den Grat La Gouille abwärts bis auf die Brücke der Borgne Arolla (Markierung); von hier die Borgne Arolla abwärts bis zur Borgne von Ferpècle, die Borgne von Ferpècle aufwärts bis zum Bach Tzené de Long, diesen Bach aufwärts auf den Grat Petite Veisivi und diesem Grat folgend bis zum Ausgangspunkt.

**N.B. Das Begehen des Banngebiets mit einer entladenen Waffe ist von der Brücke der Borgne in Richtung des Café des Alpes bis zum Bach Tzené Le Long gestattet.**

#### Nr. 121 Arolla

Von der Station Arolla dem Skilift Fontanesse entlang bis zum Schnittpunkt mit dem Weg Pas de Chèvres P. 2540, diesen Weg hinauf zum Pas de Chèvres, P. 2855; von hier dem Grat entlang Richtung Nord über Mont Rouge, Les Aiguilles Rouges bis zur Pointe de Vouasson, P. 3490, den Bergbach Merdesson abwärts bis Raz d'Arbey; von hier der oberen Waldgrenze folgend bis zum Bergbach Pra Gra, diesen Bach abwärts bis zur Strasse von Arolla; dieser Strasse folgend bis zum Beginn des Skilifts Fontanesse, Ausgangspunkt.

#### Nr. 122 La Louve

Vom Schnittpunkt der Strasse nach Evolène mit dem Bach Martemo, P. 1380, diesen Bach abwärts bis zur Borgne bei der Einmündung des Baches Merdesson, P. 1277; von diesem Punkt über die Krete von Flanmayen über die P. 1668 und 1679; von hier bis zum Anfang der Strasse der Weiler Noyet – Vendes, via Coterêche; dann dieser Strasse folgend bis zur vorgenannten Voralpe bei P. 1798; von hier dem Weg entlang zur Voralpe Gravelon, P. 1815; von hier le Grand Laventier hinunter bis zur Borgne; diesem Bach entlang bis zur Einmündung des Grabens Praz-Jean, P. 1055; von hier bis zur Strasse nach Evolène und dieser Strasse entlang bis zum Bach Martemo, Ausgangspunkt.

#### Nr. 123 Mandelon

Vom Schnittpunkt des Bergbaches Bajin mit der Wasserleitung von l'Erneyaz dieser Wasserleitung über Léteygon – Les Terrasses folgend, die Strasse weiter bis zum Wildbach Grangettes in Vouarmatta; von hier diesen Bach über Merdesson bis Sex Pey, P. 2369; von hier über den Grat La Pointe de Mandelon P. 2569, Le Mont Rouge P. 2979 bis zum Col du Mont Rouge. Vom Mont Rouge den Graben abwärts in dem der Bajinbach entspringt, diesen Bach abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Wasserleitung, Ausgangspunkt.

#### Nr. 124 Toueno – Hérémente

Vom Weiler Pralong aus, der Strasse nach der Dixence entlang bis zum Graben Grenier de Métail « couloir de la pyramide »; diesen Graben aufwärts entlang dem nördlichen Rand bis zum Wanderweg zur Grande-Dixence; diesen Wanderweg entlang bis zum P 2166; und von hier bis zum Grat Sex des Madeleines P. 2491; diesem Grat entlang bis zu Métailler P. 3213; dem Grat entlang in Richtung Norden über P. 3088, 2992 bis zum P. 3033; den Felsgrat hinunter an P. 2932 vorbei bis zu Plan Trintsey; von hier dem Bach von Plan Trintsey abwärts folgend bis zur Strasse der Grande-Dixence; dieser Strasse folgend bis zum Weiler Pralong, Ausgangspunkt.

**N.B. Das Begehen des Banngebiets mit einer entladenen Waffe ist auf dem Weg von Dixence über Orchéraz und Grenier du Métail gestattet.**

#### Nr. 125 Le Scex

Vom Schnittpunkt des Bergbaches Mayens mit der Strasse Grande-Dixence, die Strasse aufwärts bis zum Bergbach Bataille, P. 1472, dann diesen Bach aufwärts bis auf die Strasse d'Essertse; von hier der Strasse entlang Richtung Norden bis zu den alten Chalets von Essertse P. 2191; von hier dem Bach des Weilers entlang abwärts bis zum Schnittpunkt der Strasse mit der Dixence, Ausgangspunkt.

#### Nr. 126 La Meina

Von der Verzweigung der Tsâcha mit der Alpstrasse Combire – La Meina, diesen Bergbach abwärts bis zum zweiten Arm der Einmündung in die Printze, die Printze entlang bis zur Wasserfassung der Wasserleitung bei Salins, dieser Wasserleitung folgend bis zum Bach Doussin, diesen Bach aufwärts über die P.e. 1419, 1722, 2134 bis zur Verzweigung mit der oberen Strasse La Combire; entlang bis zur Verzweigung mit der Tsâcha, Ausgangspunkt.

#### Nr. 127 Alou – Siviez

Von Siviez entlang der Seilbahn Plan du Fou aufwärts bis zum P. 2436, dann den Grat weiter über die Punkte 2337, 2456 und 2463 bis zur Dent de Nendaz, von hier den Ostgrat hinunter über P. 2388, dann entlang der Markierung bis in den Lawinenbach; den Lawinenbach abwärts bis auf die Forststrasse von L'Aplanire, die Forststrasse weiter bis zur Kreuzung mit der Strasse von Siviez unterhalb der ehemaligen STEP, diese Strasse abwärts bis zur Seilbahn Plan du Fou, Ausgangspunkt.

#### Nr. 128 Cleuson

Vom Le Métailler, P. 3213 über den Grat in Richtung Süden, dann den Grat La Gouille P. 2877 nach bis zum Bergbach Vatseneires; von hier den Bach abwärts (Markierung) bis auf den Weg St. Laurent, diesem Weg folgend bis zur Hütte St. Laurent und weiter bis auf den Grat La Grande Arpette P. 2944, dann zum Pass zwischen den zwei Arpettes und von hier der Markierung folgend bis hinunter in die Printze, P. 2273, diesen Bergbach abwärts bis zur Talstation der Seilbahn Tortin, P. 2045; von hier den Weg Grand Toit de Tortin und Prarion weiter, dann den oberen Waldrand über den P. 2217 bis zum Punkt 2246 (Markierung); von hier den Fussweg Creux du Mont Gond bis zum Weg von Siviez, diesem Weg entlang nach Tortin und weiter bis zum Bach La Printze; von hier diesen Bach abwärts bis zum Graben Les Troutses, diesen Graben aufwärts bis zur Wasserleitung Chervé, P. 2254; von hier der Suon in südlicher Richtung folgend bis zum Fusse des Grates Clocher de Noveli (Markierung); von hier diesen Grat über die P.e. 2696, 2793, 3033 und 3088 aufwärts bis zum Ausgangspunkt Le Métailler.

#### Nr. 129 Isérables

Vom Schnittpunkt der Fare de Chassoure und Fare de Rosey, der Fare de Rosey entlang aufwärts; von hier der Markierung folgend bis Dents Rousses, dann dem Grat entlang über P. 2576 bis zu P. 2742 Pointe des Champs Ferret und weiter bis zum Pass von Chassoure, P. 2744; von hier dem Skilift entlang abwärts bis zur Talstation, P. 2548; von hier entlang dem linken Ufer des kleinen Lac des Vaux, P. 2545 und danach dem Abfluss folgend bis zur Fare von Chassoure; von hier dem Bergbach La Fare de Chassoure (Markierung) entlang abwärts bis zur Vereinigung mit der Fare de Rosey, Ausgangspunkt.

#### Nr. 130 Bec des Rosses

Vom Pass des Gentianes in gerader Linie zum Bec des Rosses, P. 3222; dann den Grat entlang abwärts zu P.3045 Bec Termin; von hier den grossen Graben in westlicher Richtung abwärts bis auf den Weg, der zur Hütte Mont-Fort – Pass Termin führt, diesen Weg in nordwestlicher

und nördlicher Richtung bis auf die Strasse, die nach dem Pass des Gentianes führt; diese Strasse weiter bis zum Pass des Gentianes, Ausgangspunkt.

#### Nr. 131 Grenays – Rapoué

Vom Schnittpunkt des alten Weges der von Tsezès nach Les Grenays führt mit dem Bach von Grenays, diesen Weg bis nach Tsezès, von da in nordwestlicher Richtung über den ehemaligen Bauweg der EOS Leitung (Markierung) entlang bis zum Schnittpunkt mit dem Bach von Lourtier, diesen Bach aufwärts bis zum Weg von Rapoué, diesen Weg in südlicher Richtung bis zum P. 2181, von hier den Bach von Grenays abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem alten Weg des Grenays, Ausgangspunkt.

#### Nr. 132 Clambin

Von Le Châble der Seilbahn Ruinettes entlang bis zum Schnittpunkt mit der Strasse La Tintaz – Clambin, dann dieser Strasse folgend über Clambin P. 1728 bis zum Weg La Combe; von hier diesem Weg in südlicher Richtung folgend über Plan Varzay bis zum Schnittpunkt mit dem Bach Ihres und diesem entlang zur Strasse nach Mayens de Sarreyer, diese Strasse weiter bis zur Kurve nach Ires, rechts vom P. 1344 und weiter in Richtung Sarreyer bis zur ersten Kreuzung, dann diese Strasse abwärts bis Châtelard, P. 1164, dann dem Weg entlang nach Vernays bis zum Graben Montagnier, diesem Graben und der Dranse folgend bis zur Seilbahn, Ausgangspunkt.

#### Nr. 133 Plénadzeu

Von der Mündung des Torrent de Versegères in die Dranse, die Dranse von Bagnes aufwärts bis zur Brücke ausgangs des Dorfes Lourtier in Richtung Fionnay, von dieser Brücke in Richtung Süd bis zur alten Seilbahnstation und weiter den Graben Pessot aufwärts bis zum P. 1635; von hier in Richtung West dem Fussweg Pessot und Tongne entlang bis zur Stallung von Plénadzeu; von hier die Strasse aufwärts nach der Brunethütte bis in die Kurve, P. 1617, dann in Richtung West über die Forststrasse bis zum Schnittpunkt mit dem Fahrbahnweg welcher von der Stallung Posodziet herkommt, diesen Weg abwärts bis zum Fussweg, welcher zur Strasse von Mayens de Champsec führt. Die Strasse aufwärts über Le Poté bis zur Brücke des Bergbaches Servay, diesen Bach abwärts bis zum Weg und diesen Weg weiter über P. 1228 bis in den Graben von Versegères, dann diesen Graben abwärts zum Ausgangspunkt.

#### No 134 Mont Rogneux

Vom P. 2463 La Vuardette gemäss Markierungen in westlicher Richtung absteigend bis zum Wanderweg Grands Revers; diesem folgend bis Erra d'en Haut (P. 2265); von hier der Wasserleite Vernay folgend bis zum Markierungspunkt, den Markierungen folgend hinauf zu P. 2536; von hier aus dem Fussweg folgend Richtung der Hütte de Mille und weiter über den Pass de Mille bis zum Markierungspunkt bei Plan d'Arolle; von hier dem Grat aufwärts über P. 2447 bis zur Spitze des Becca Miedo, P. 2785; dem Grat Richtung Süden folgend bis zum P. 2790, von dort in gerader Linie (Markierung) bis zum kleinen See (P. 2664), den Markierungen folgend über P. 2858 bis zum P. 2760 beim See Goly d'Aget; von dort wieder hinauf bis zum P. 2893 und dem Grat folgend bis zum Grand Laget (P. 3133); dann gradwärts in südlicher Richtung über den Punkt 3082 du Parc, den Grat in westlicher Richtung folgend über Punkt 2989 und den Gipfel de Terre Rouge (P. 2765), absteigend über den Wanderweg durch die Punkte 2647 und 2453 bis nach La Vuardette; Ausgangspunkt.

#### Nr. 135 Becca de Sery

Von der Verzweigung La Dyure de Sery und dem alten Fussweg von La Maye, P. 2026, diesem Fussweg zuerst in nordöstlicher und dann in südöstlicher Richtung folgend bis zu P.

2140; diesen Weg weiter bis zur Wasserfassung von Corbassière, dann dem linken Gletscherrand folgend in Richtung Süden bis zu P. 2761, von hier Richtung Süd-West dem Gletscher von Follats entlang zu P. 3372 und weiter den Grat abwärts zu den P.e. 3101 und 2766, dann in Richtung Westen zu P. 2662, darauf den Graben von La Dyure de Sery abwärts P. 2243 bis zum Fussweg von La Maye, Ausgangspunkt.

#### Nr. 136 La Lia

Von der Staumauerkrone vom Stausee Mauvoisin, dem linken Ufer folgend bis zum P. 1997 vom Alpweg, der nach Lia - Chanrion führt; von hier in südlicher Richtung dem Füsse der Felswand folgend bis zum Bach La Tsessette; diesen aufwärts bis zum Gletscher, dem östlichen Rand des Gletschers folgend bis zum P. 3260.1; von hier in nordwestlicher Richtung dem Gletscherrand entlang über die P.e 2864, 2893, 2983 bis zum P. 3621, den Grat entlang über P. 3700 Tournelon-Blanc bis zum Bec de la Lia; von hier in einer 100 Meter Distanz unterhalb des Grates Mulets de La Lia bis zum P. 2416; von hier in gerader Linie über Pierre à Vire auf den Staudamm, weiter über die Staumauer auf die linke Seite des Stausees; von hier dem linken Dammufer entlang zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 137 Pierre Avoi

Von der Brücke des Bergbaches Merdenson, diesen Bach aufwärts bis zur Wasserscheide und weiter dem grossen linken Abhang entlang aufwärts bis Les Blisiers, P. 1994, dann in Richtung Osten über den Grat bis zur Strasse der Wasserleitung, entlang dieser Strasse bis zum Reservoir wo die Strasse endet; von hier den Bach von Croix abwärts bis auf die alte Wasserleitung von Saxon, dann dieser Wasserleitung folgend bis in den Bach de Vella, den Bach aufwärts bis zum Brunnen von Gautier; von hier weiter bis zum Pass von Marlène, P. 2315; von diesem Pass in gerader Linie nach Süden bis zur Quelle des Bergbaches und diesem entlang bis zur Wasserleitung von Levron; der Wasserleitung entlang Richtung Süd-West bis zum Fussweg unterhalb von P. 2035, den Fussweg abwärts, dann den Weg du Château bis zum Beginn des Weges der nach Cries führt und diesem entlang bis Le Couvercle; von hier dem Grat des Couloir des Chaudières und dem Forêt Brûlée entlang bis zum Landwirtschaftsweg; diesem Weg 150 m folgend und dann dem Weg von Gries entlang bis zur Brücke des Bergbaches von Merdenson, Ausgangspunkt.

#### Nr. 138 Scex Rouge – Charrat

Vom Pass des Planches P. 1411 die Strasse hinunter bis zum Schnittpunkt mit der Strasse, welche nach Planard führt; diese Forststrasse hinunter bis zum Fussweg, von hier in Richtung Osten entlang dem Fussweg über Plan des Vaches, Jeur Verte zur Forststrasse Charrat - Sapinhaut; diese Strasse weiter in Richtung Pleyeux; von hier den Weg hinauf in Richtung Süd-West bis zur Bergstrasse von Lalliou, P. 1539, dann dem Weg folgend bis zur Verzweigung mit der Stasse Col du Tronc - Col des Planches; diese Strasse weiter bis zum Col des Planches, Ausgangspunkt.

#### Nr. 139 La Médille

Von der Brücke bei Les Trappistes P. 694 die Strasse Grand St-Bernard abwärts bis zum Beginn des Weges des Mines am Waldrand und beim ersten rechtsufrigen Rebberg; von hier den Weg aufwärts bis zur asphaltierten Strasse, diese Strasse aufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Forststrasse Chemin – Vens, der Forststrasse folgend bis zur Kreuzung mit dem Wanderweg nördlich von Troubayet (Punkt markiert), dem westlich und südlichen Waldrand hinunter (markiert) und dann der markierten Hochspannungsleitung der Gemeinde nach bis zur Strasse von Vens (markiert), dann dieser Strasse folgend bis ca. 100 Meter nach der ersten Kurve; von hier in Richtung Westen dem Waldrand folgend (Markierung) bis La Medille und weiter bis zu P. 990 (Kurve auf der Strasse von Vens); diese Strasse aufwärts bis zu P. 1024;

von diesem Punkt der Markierung folgend in Richtung Nord-Ost bis in den Graben; diesem hinauf über die Wiesenlichtung von la Crevasse und dem Wald von Devin folgend; in südöstlicher Richtung dem oberen Felsrand folgend bis zum Graben des Barmettes; diesen hinunter bis auf die Strasse Sembrancher - Vens; diese Strasse aufwärts bis zum Scheidgraben (Wald-Weinberg); diesen Graben abwärts bis zur Dranse, der Dranse folgend bis zur Brücke bei Les Trappistes, Ausgangspunkt.

#### Nr. 140 Le Fayi

Vom Westeingang des Bahntunnels Trappiste den Geleisen entlang aufwärts bis zur Brücke über die Geleise vor dem Bahnhof Sembrancher; von hier der Strasse aufwärts Richtung Süd-West bis zu den Markierungspunkten, welche zum Grat de la Rape führen; diesen Grat aufwärts bis zum Pas de la Face P.1235, weiter dem Grat entlang bis La Dent P.1640; von hier Richtung Süd-West der Markierung entlang bis P. 1728; von hier entlang dem Weg von Clou Richtung Nord-Westen bis zum P. 1477; von hier das Couloir La Monnaie abwärts zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 141 Mont-Brun

Von der Mündung des Wildbaches Merdenson der Dranse von Bagnes entlang aufwärts bis zur Brücke von Vernay, von hier dem Weg entlang in Richtung Le Chable bis zum Schnittpunkt mit dem Bach von Bruson; diesen Bach aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Weg von Barmes, diesen Weg aufwärts bis zum P. 1690, weiter dem Waldweg von Fontaines entlang bis zum Waldesrand (Markierung), von hier in westlicher Richtung zur Gemeindegrenze Bagnes - Orsières - Sembrancher P. 2052 und weiter in Richtung Süd der Strasse folgend bis Moay, von da den Weg in Richtung Süd bis Planards, von hier den Graben in westlicher Richtung abwärts bis zur Bachquelle, dann diesem Bach folgend bis auf die Forststrasse; diese Forststrasse und den Fussweg in Richtung Norden bis zur Wasserleitung, dann der Wasserleitung entlang bis zum nächsten Graben, von diesem Graben dem Waldweg folgend bis zur Kreuzung des Fussweges Chamaille - Les Crêtes, von hier weiter bis zum Bach Chamaille, das Couloir aufwärts über P. 1760 (Markierung), bis zum Weg Larzey (Markierung), diesem Weg entlang bis zu den Hütten der Alpe Larzey P. 1861; von hier die Strasse weiter bis zum Weg von Mayens du Mont-Brun P. 1794; von hier dem markierten Graben abwärts folgend bis auf die Strasse La Cote, diese Strasse aufwärts (ca 200 m) bis zum Graben (Markierung) bei der grossen asphaltierten Kurve der Forststrasse P. 1078; von hier den Graben in nördlicher Richtung abwärts bis zur Dranse von Bagnes, dieser entlang aufwärts bis zur Mündung des Merdenson, Ausgangspunkt.

#### Nr.142 Allèves – Tsapi

Von der Strasse des Grand St-Bernard, (Brücke oberhalb Palasuit) den Bergbach Palasuit aufwärts bis zur Wasserleitung von Dreudze; dieser Wasserleitung in Richtung Süd bis zur Wasserfuhr von Saveneyre, dann der Wasserfuhr Saveneire in Richtung Osten bis zum Bergbach d'Allèves, diesen Bach aufwärts und dann den Fussweg bis Boveire-d'en-Haut P. 2436; von hier (blaue Markierung) den Grat hinauf zum P. 3214, diesen Grat weiter zum Petit Combin, P.e. 3663, 3612, 3573, 2881 Six Rouges; von hier in Richtung Süd-West bis zur Quelle des Baches La Croix, diesen Bach abwärts, bei der Kapelle Notre Dame de Lorette vorbei bis auf die Strasse des Grand St-Bernard; diese Strasse abwärts bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 143 Croix de Tsousse

Von der Schnittstelle der überdeckten Strasse Grand St-Bernard mit dem Bach du Pieudet, den Bachverlauf hinauf über die Punkte 2268 und 2553, von dort dem Fussweg in südwestlicher Richtung (markiert) bis zum Mont de Proz (P. 2804), weiter über P. 2779,

durch den Pass de Proz über P. 1886 – Dents de Proz (P. 3330) – Pass du Tseudet – Petit Vélan (P. 3202) folgend; dann den Grat absteigend über Tseudet (P. 2807) bis zur Hütte de Vélan, von hier aus dem Wanderweg absteigend über den P. 2449 bis zum P. 2258; von hier dem Wanderweg entlang bis zur Brücke über den Bach Valsorey P. 2154; von hier dem Bach entlang aufwärts in südwestlicher Richtung bis zum Teich P. 2324, den Grat in westlicher Richtung aufwärts bis zum P. 2570 und dann den Graben (Markierung) abwärts bis auf den Weg de Tsandésert (P. 2360); diesen Weg hinunter in südlicher Richtung über Tsousse (P. 2233) bis zum Bach de Petacrot; diesen Bach hinunter auf die überdeckte Strasse Grand St-Bernard; auf der überdeckten Strasse aufwärts bis zur Schnittstelle mit dem Bach du Pieudet; Ausgangspunkt.

#### Nr. 144 Combe de Drône

Von der Dranse d'Entremont ab dem Orte genannt Maringo (P. 1978) die Dranse hinauf bis zur Brücke de Tsarmette (P. 2024); von hier aus in südlicher Richtung über den Grat durch den Punkt 2281 zum Gipfel des Lacerandes (P. 2776); dann über den Pass des Chevaux (P. 2714); den Weg hangseitig durch die Punkte 2580 und den Pass du Bastillon (2754) folgend; den Grat in nördlicher Richtung hinauf bis zum Gipfel du Monts-Tellier; den Grad in Richtung Norden folgend über Dt. du Grand Lé – Pte de Tenou – Pte de Godegotte – Gipfel des Plans Sades bis zum Punkt 2464; von hier den Markierungen im Bach Sur Fênêtre hinunter bis zum Weg de l'oléoduc; diesen Weg in südlicher Richtung hinauf bis zur Dranse und von hier aus bis zum Orte genannt Maringo; Ausgangspunkt.

#### Nr. 145 Treutse Bô

Vom Markierungspunkt in der Dranse von Ferret, welcher ungefähr 50 m nördlich der Einmündung beim Bach Treutse Bô gelegen ist, in Richtung Nord-Westen bis zum Weg Tour du Mont-Blanc (Markierung); von hier dem Wanderweg in die gleiche Richtung folgend bis zum P. 1616 (Markierung); von hier dem nördlichsten Bach aufwärts bis zur Markierung die zum Punkt 2339 führt; von hier entlang den Markierungen über den Grat der Moräne bis zum Punkt 2714; von hier über den Grat zur Spitze des Gd-Darray über die P. 3024-3191-3514 bis zum P.3508; von hier den Grat abwärts Richtung Nord-Osten über die P. 3157 und 3175 bis zum Col des Planereuses(P.3030); vom Pass dem nördlichen Rand des Gletschers Planereuses folgend bis zur Quelle des nördlichsten Baches im Luis Devant; diesen Bach abwärts bis P.1442; danach den südlichsten Bach(Markierung) hinunter bis zur Einmündung in die Dranse de Ferret; diesen Bach aufwärts bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 146 Combe d'Orny

Vom Mayensäss Plan Raveire, P. 1236, in Richtung Süd entlang dem Weg der Tour du Mont Blanc bis zum Bach Dyuro; diesen aufwärts bis zur Markierung und via markiertes Couloir zum Grat Châtelet bei P. 2204; dem Grat entlang bis zum Gipfel Châtelet P. 2537.4; von hier Richtung Westen über den Grat der Pointes des Chevrettes via die P.e. 2441, 2501, 2613, 2642 bis zum Wanderweg vom Tal Saleina; diesen Weg aufwärts zum P. 2691 und den Weg der Cabane d'Orny abwärts zum Kreuz de la Breya; von hier in Richtung Süd-Osten den Weg abwärts in den Wald Voutaz bis zum Schnittpunkt mit dem Weg von der Alpe de l'Affe; diesem Weg entlang Richtung Nord-Osten bis P. 1319; von hier den Weg der Tour du Mt-Blanc Richtung Süden über P. 1211 zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 147 Bovine

Von der Einmündung des Baches Tiercelin in die Dranse diesen Fluss aufwärts bis zur Brücke der Kantonsstrasse oberhalb des Dorfes Bovernier, von hier die alte Kantonsstrasse bis Le Valette, weiter die Strasse von Champex bis zum Café des Gorges, von hier über Durnand bis zum Weg nach Bovine, von dort dem Weg entlang über P. 1975 bis zur Markierung; von hier

in östlicher Richtung (Markierung) bis zum Bach Tiercelin, diesen Bach abwärts bis in die Dranse, Ausgangspunkt.

#### Nr. 148 Pointe des Grands

Vom Pointe des Grands, P. 3101 über den Grat abwärts bis Croix des Berons, P. 2902; von hier über den Grat hinunter in den Bach, diesen Bach abwärts bis auf die Brücke von Grands-Dessous; von hier dem Weg entlang bis zu P. 1583, dann in Richtung Nord-Ost zuerst diesem Weg und später dem Wasser aufwärts folgend bis zur Gletscherzunge des Trientgletschers, weiter dem westlichen Gletscherrand entlang über die P.e. 2974, 3177, 3308 bis auf den P. 3440, Aiguille du Pissoir; von hier der Landesgrenze entlang zurück zum Pointe des Grands, Ausgangspunkt.

#### Nr. 149 Mont d'Ottan – Gueuroz – La Planaz

Von der Zentrale in Miéville die Kantonsstrasse aufwärts bis zur Abzweigung nach Salvan; von hier der Gemeindestrasse folgend in Richtung Süd-Ost bis an den Rand der Weinberge, den Weinbergen entlang aufwärts bis zu P. 769; von hier den Weg Laboureau, die Strasse l'Antenne und den Weg von Gremou weiter zu P. 1469, von hier der Krete folgend zum P. 1215; von hier der Felskrete und dem Fussweg Le Revé in Richtung Süd-West (Charavex) über die P.e. 1429-1845. Von diesem Punkt den neuen Weg entlang der Krete und dem P. 1900 nördlich des Gebäudes de l'Arpille; weiter bis zum Teich P. 1855; von hier auf dem Wanderweg in Richtung Plan Tornay (P. 1981) und weiter Richtung de la Preisa bis zur Verzweigung mit dem Weg, welcher von La Forclaz herführt, von hier in südlicher Richtung und über den P. 1968 bis La Forclaz; von hier in Richtung Trient bis auf die alte Strasse, die alte Strasse abwärts auf die Hauptstrasse, die Hauptstrasse abwärts bis zum P. 1273; den Bach Trient über die P.e. 1214 – 907 abwärts bis La Tailla, von hier den Bach Moummaires aufwärts bis zum Fussweg, diesem Fussweg folgend bis zur Verzweigung der Strasse Salvan - Martigny, dieser Strasse entlang bis zur Brücke Gueroz; von hier in in gerader Linie bis auf das Geleise der Bahn Martigny - Châtelard; von hier in Richtung Nord-Westen bis zur Traverse – Ersin (Markierung), weiter bis zur Pissevache, die Pissevache abwärts bis zur Zentrale von Miéville, Ausgangspunkt.

#### Nr. 150 Scex des Granges – Luisin

Von der Salanfe-Brücke bei Van d'En Bas der Strasse von Granges folgend bis auf die Dammstrasse und weiter über die Dammstrasse bis zur Kreuzung mit der Strasse Les Granges – Planajeur, diese Strasse aufwärts bis Planajeur; von hier die Strasse nach la Creusaz zu P. 1504, von diesem Punkt der Strasse entlang bis Emaney, P. 1856, dann dem Weg entlang bis zum Col d'Emaney, diesen Weg weiter bis auf die Staumauerkrone des Lac de Salanfe; von hier über die Dammstrasse bis zur Strasse, die Salanfe mit dem Vallon de Van verbindet, diese Strasse weiter bis zur Brücke beim Camping Van d'En Haut, von hier die Salanfe abwärts bis zur Brücke Van d'En Bas, Ausgangspunkt.

#### Nr. 151 Bel Oiseau

Von der Abfahrt der Strasse bei den Stallungen de Barberine der Strasse nach Vieux Emosson bis an die Staumauer, von hier aus dem rechten Ufer entlang bis zum Bach, welcher von du Potu her kommt; diesen Bach hinauf bis zum Pass du Bel Oiseau P. 2560, von dort in südlicher Richtung der Krete folgend bis Bel Oiseau P. 2628; diesen Grat hinunter über den P. 2442 und durch den Couloir (markiert) bis zum Fussweg; diesem Weg in westlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 152 Valerette

Von der Dent de Valerette, P. 2059 in Richtung Nord-Ost über den Grat welcher die Gemeindegrenze bildet bis nach Jeurs, P. 1548, Plans, P. 1406; von hier die Forststrasse in südlicher Richtung bis Chalet à Bagne, dann dem Fussweg folgend bis Chalet de la Crête des Jeurs, weiter in Richtung Süden dem Weg entlang bis in den Graben von Cleusy, diesen Graben aufwärts bis la Pointe de l'Erse, P. 2032 und den Grat weiter bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 153 Dents du Midi

Vom Dents du Midi, P. 3164 den Grat de Soi bis zum Signal de Soi abwärts (P. 2054), weiter den Grat abwärts beim Chalet Soi d'en Haut vorbei bis zum Schnittpunkt mit der Strasse de Soi; dieser Strasse nach über die Haarnadelkurve (P. 1667) bis in den Couloir (markiert) hinein, diesem Couloir bis zur Schnittstelle mit der Strasse de Soi folgend; über diese durch die Haarnadelkurve bei P. 1495 in das Couloir (markiert); diesem Couloir bis zur Schnittstelle mit der Strasse de Soi folgend, dann diese Strasse abwärts bis zur Strasse des Rives P. 1225 und weiter bis zum Graben de Crêtes; von hier diesen Graben (Markierung) aufwärts bis zum Fussweg (Tour des Dents du Midi), diesem Weg folgend bis nach le Majédo P. 1848, Richtung Ost, und weiter bis zum Graben de la Tille (Valère), diesen Graben abwärts bis zur Verzweigung mit der Strasse de la Pale, P. 1495. Die Strasse entlang bis zum Graben von Crétian, diesen aufwärts bis zur Forststrasse, P. 1560, der Forststrasse entlang bis in die Haarnadelkurve der Strasse Chindonne, P. 1536; von hier diese Strasse abwärts auf die Strasse Milieu, P. 1465, diese Strasse entlang in Richtung Westen bis les Jeurs, P. 1548; von hier der Gemeindegrenze folgend über Dent de Valerette, la Pointe de l'Erse, la Dent de Valère, la Cime de l'Est, la Forteresse zum Ausgangspunkt 3164.

#### Nr. 154 Champéry

Vom Punkt 1215 beim Bergbach von Barme, die Strasse aufwärts bis auf den Fortsweg Champ de Barme; von hier diesen Weg aufwärts bis P. 1550, von diesem Punkt dem Weg von Signal de Bonavau und dem Grat entlang über P. 1893 bis Dent de Bonavau; von hier über den Grat Richtung Süd-West bis Dent de Barme, dann der Landesgrenze (Grenzkante) entlang zu P. 2713, Pointe Bourdillon; von hier den Grat abwärts in Richtung Nord-Westen und in Richtung Nord bis zum Anfang des Grabens, den Graben weiter bis in den Bergbach Barme, den Bergbach aufwärts bis zum ersten Wasserzufluss beim Weg, welcher zu P. 1816 führt, von diesem Punkt den Weg in Richtung Norden bis Les Boutiers, von Les Boutiers in Richtung Osten zu Punkt 1427; von hier der Strasse folgend zurück zum Ausgangspunkt, 1215.

#### Nr. 155 Savolaire – Morgins

Von der Talstation des Sesselliftes La Foilleuse in Morgins der Kantonsstrasse entlang bis zur Verzweigung mit der Forststrasse Morgins - Troistorrents; von hier diese Forststrasse über Le Jorat weiter bis zur Strasse La Chaux, die Strasse in Richtung La Chaux aufwärts bis zur Station des Skiliftes, diesen Skilift aufwärts zur Bergstation, von der Bergstation in Richtung Nord-Ost bis zur Bergstation des Sesselliftes La Foilleuse, diesem Sessellift abwärts entlang bis zur Talstation, Ausgangspunkt.

#### Nr. 156 Bellevue

Vom Pointe de Bellevue, P. 2042 über den Grat Le Sex de la Vire abwärts bis auf den Weg Pierre à Buis, P. 1191, dann diesem Weg folgend bis auf die asphaltierte Strasse Muraz - Draversaz; von hier diese Strasse abwärts in Richtung Süden bis auf die Kreuzung mit der Forststrasse, welche nach L'Essert führt, dieser Forststrasse entlang bis zum Bach Le Pessot, diesen Bach westlich von Les Câvoués aufwärts bis zu „Pessot“, dann der Markierung folgend

auf den Grat; von hier dem Grat in nordwestlicher Richtung entlang bis zum Pointe de Bellevue, P. 2041, Ausgangspunkt.

#### Nr. 157 Tour de Don

Vom Tour de Don, P. 1998 in Richtung nordwesten über den P. 1770 bis hinunter auf die Forststrasse Eusin - Draversa, dieser Forststrasse in Richtung Osten bis zum Bach de Mayen folgend, von diesem Bach abwärts bis zum P. 897 auf der Hauptstrasse Vionnaz – Torgon, auf dieser Strasse hinunter bis zu P. 682, von diesem Punkt südwestwärts über den Wanderweg bis zur Schnittstelle mit dem Bach de la Greffe, dann diesen Bach hinauf bis zur Forststrasse P. 1337, von hier dem Bach aufwärts entlang in Richtung Sud-Westen bis zum Wanderweg; dann diesem Wanderweg entlang in Richtung Nord bis zur Krete de Crête, auf dieser Krete in Richtung de la Porte d'Onne über den markierten Weg hinauf bis zum Grat, diesem Grat in nordwestlicher Richtung folgend bis zum Tour de Don, Ausgangspunkt.

#### Nr. 158 Les Tourbières

Von Vionnaz der Strasse entlang nach Aigle bis zum Stockalperkanal; dann dem linken Kanalufer folgend bis zum Kanal „Fossé des Talons“ nördlich der Strasse Châble Croix – Illarsaz, diesen Kanal aufwärts bis zur Kantonsstrasse, die Kantonsstrasse in Richtung Vionnaz bis zum Dorfe Vionnaz, Ausgangspunkt.

#### Nr. 159 Les Barges

Von der Verzweigung der Hauptstrasse Aigle – Vionnaz mit der Bahnlinie, der Bahnlinie entlang in Richtung Léman bis zum Bahnhof von Vouvry; von hier der Strasse folgend welche der Rhone entlang verläuft bis Les Levaux, von hier die Strasse weiter bis zur Verzweigung mit der Strasse Aigle - Vionnaz, diese Strasse zurück bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 160 Le Plénay

Vom Elektrizitätswerk bei Vouvry bis zum Anfang des Weges Vouvry – Chamossin; auf diesem Weg bis Chamossin, von hier 300 Meter in Richtung Westen und dann den Markierungen folgend dem Grat entlang über den P. 1266 bis zur Forststrasse am Orte „La Caux“, dann dem Wanderweg entlang in Richtung Westen zirka 370 Meter; dann der Markierung folgend in Richtung Sud-Ost zirka 100 Meter bis zum Wanderweg und in Richtung Westen über die Punkte 1589 – 1695 (le Planellet); den Graben hinunter bis auf den Forstweg, diesem folgend bis auf die Brücke des Bergbaches Le Fossau bei Minbran, dann diesen Bach abwärts bis zum Elektrizitätswerk bei Vouvry, Ausgangspunkt.

#### Nr. 161 La Suche

Vom Schnittpunkt des Baches Le Tové in Les Evouettes mit der Kantonsstrasse, der Kantonsstrasse entlang in Richtung Port du Scex bis zum Weg, wo die Erdölleitung vorbeiführt. Dieser Erdölleitung folgend bis auf die Strasse von Chavalon; von hier dieser Strasse folgend in Richtung Nord bis ausgangs Chavalon. Von Chavalon in Richtung Westen über den P. 833 und in Richtung Norden über den Punkt 1242 dem Felsgrat über P. 1541 entlang bis auf die Gemeindegrenze Vouvry – Port-Valais (La Suche); die Gemeindegrenze abwärts bis auf den Forstweg Saveur – Chavalon, diesen Weg in nordwestlicher Richtung bis zum P. 1030, Quelle des Bergbaches Tove; von hier diesen Bach abwärts bis auf die Kantonsstrasse, Ausgangspunkt.

#### Nr. 162 Taney

Vom äussersten westlichen Punkt des Taneysee den Bach hinauf in Richtung Westen bis zur Betonbrücke, dann die Strasse hinauf die zum Berg Loz führt, bis zur Kreuzung mit dem Weg de la Combe, dann in Richtung Norden den Weg vom Chalet de la Combe hinauf und in

gerader Linie bis zu den Jumelles Punkt 2182. Von diesem Punkt entlang der Grenze der Gemeinde Vouvry – St.Gingolph (Markierung), weiter über Punkt 2044 bis zum Grammont 2172, dann Richtung Süd-Westen entlang dem Alamont Grat Punkt 1900, danach weiter in Richtung Osten entlang der Gemeindegrenze Vouvry – Port-Valais, weiter den Weg entlang Richtung Süden bis zum Taneysee, von dort dem rechten Ufer des Sees folgend bis zum Ausgangspunkt.

#### Nr. 163 Chaumény

Vom Grammont, P. 2172 in westlicher Richtung über den Grat bis Tombeau des Allemands; von hier in Richtung Norden am Fuss der Felswand entlang bis auf den Grat von Frête; diesen Grat in Richtung Süden abwärts bis auf den Weg von La Chaumény, dann diesem Weg folgend bis in den Graben; von hier diesen Graben (Markierung) abwärts bis auf die neue Forststrasse und dieser folgend bis in den Graben nach der Gemeindegrenze von Port-Valais; von hier diesen Graben aufwärts bis zur Verbindung der beiden Couloirs, dann das linke Couloir aufwärts (Osten) bis La Croix de La Lé, P. 1873; von hier diesen Grat in südwestlicher Richtung über den P. 1993 bis Le Grammont, Ausgangspunkt.

#### Nr. 164 La Praille

Vom P. 376 zur Dammstrasse der Rhone und dieser entlang Richtung Süden bis zum Stockalperkanal unter den SBB Geleisen Tonkin; von hier den Geleisen entlang Richtung Norden bis zum Bahnhof von Evouettes; von hier Richtung Westen via Gemeindestrasse bis zur Kantonsstrasse und dieser entlang bis zum Croix de Port-Valais; von hier via landwirtschaftliche Strasse, die um den Hügel von Port-Valais führt bis zum linken Ufer des Stockalperkanals; diesen Kanal abwärts bis zur Brücke des Belles Truches und via landwirtschaftliche Strasse in Richtung Süd-Osten zum Ausgangspunkt 376.

### **III b) Kantonale gemischte Banngebiete**

#### Mixte Nr. 1 Obergestler Grimsel

Von der Einmündung des Milibaches in die Rhone den Milibach aufwärts bis P. 2109 (Guferli), der Alpstrasse in östlicher Richtung folgend über Unnerbodme P. 2188 und weiter abwärts bis zum Schnittpunkt Jostbach, diesen Bach abwärts bis in die Rhone, die Rhone abwärts bis zum Ausgangspunkt Milibach.

**N.B. Während der Niederjagd geschlossen.**

#### Mixte Nr. 2 Bärgwald – Geschinen

Vom Schnittpunkt der Furkastrasse mit dem Geschinerbach den Geschinerbach aufwärts bis zum Alpweg (Markierung), die Schlucht in nordöstlicher Richtung auf den Geschinergalen P. 2365 Straaleloch, P. 2140 und P. 1967 bis auf den Gommerhöhenweg (Markierung), dem Weg in östlicher Richtung folgend zum Niderbach, diesen Bach abwärts bis zur Furkastrasse und der Furkastrasse entlang in westlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt Geschinerbach.

**N.B. Während der Niederjagd geschlossen.**

#### Mixte Nr. 3 Hobach – Merezebach

Von der Einmündung des Löwibachs in die Rhone, die Rhone aufwärts bis zur Einmündung des Merezebachs, diesen Bach aufwärts bis zur Wasserfassung beim Chäller P. 1842, den alten Alpweg abwärts zum Oberberbel, die Alpstrasse in westlicher Richtung abwärts bis zur Abzweigung Hobach P. 1516, dann der Gemeindegrenze aufwärts folgend (Markierung) über P. 1680 zu P. 1775 Abzweigung Merezebach-Hobach, die Alpstrasse aufwärts bis zur Brücke des Löwwibachs, diesen Bach abwärts bis in die Rhone, Ausgangspunkt.

**N.B. Während der Niederjagd geschlossen.**

Mixte Nr. 4 Bächital - Minstigertal

Reckingen - Münster: zwischen Bächital und Minstigertal oberhalb dem Gommer Höhenweg, in nördlicher Richtung wie folgt begrenzt; im Bächital vom Mittelchriz P. 2023 (Damm) in gerader Linie hinauf zum Schäferkreuz P. 2466, in östlicher Richtung zum Rossbode, von hier in gerader Linie hinunter zum Schnittpunkt Gommer Höhenweg – Minstigerbach.  
**N.B. Alles Federwild geschützt.**

Mixte Nr. 5 Bawald

Von der Einmündung des Schmalibachs die Rhone aufwärts bis zur Einmündung des Spissbach. Den Spissbach aufwärts bis auf die Höhenkurve 2100 Meter, von hier in westlicher Richtung zum Salzgäbul P. 2082, dann zur Markierung südlich der Salzgäbul Hütte, von dieser Markierung abwärts zur Salzgäbul Hütte; nun abwärts bis zur Quelle im Räift (Markierung) dann den Schmalibach abwärts bis zur Rhone, Ausgangspunkt.

**N.B. Während der Niederjagd geschlossen.**

Mixte Nr. 6 Bellwald

Vom Schnittpunkt der Sesselbahn Bellwald-Richinen-Steibenkreuz und der Alpstrasse den Sessellift aufwärts bis Steibenkreuz. Von hier den Wanderweg über den Punkt 2599 Furggulti aufs Risihorn. Von dort in direkter Linie zum Gletscherblick. Diesen Wanderweg abwärts bis zum Schnittpunkt (Wasser von Rinnerhitta), diesen Bachlauf abwärts bis Schranni; von hier dem Wanderweg entlang bis zum P. 1855; von hier dem unteren Wanderweg entlang bis zum Schnittpunkt mit Teife Bach; diesen aufwärts bis zum oberem Wanderweg und diesen entlang bis zur Alpstrasse. Diese Strasse abwärts bis zum Schnittpunkt mit der Sesselbahn (Ausgangspunkt).

**N.B. Alles Federwild ist geschützt.**

Mixte Nr. 7 Lax

Von der Brücke der Kantonstrasse über den Alte Bach, den Alte Bach aufwärts bis zum Wanderweg zum Holz, diesen Wanderweg in westlicher Richtung folgend bis zum Brunnengraben, (Markierung), diesen Graben aufwärts bis (Markierung), von hier in westlicher Richtung den Markierungen entlang bis zur Hütte (Hinner – Lärch) zur Stichstrasse. Dieser Strasse entlang in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Alpstrasse. Dann der Stichstrasse in westlicher Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Deischbach. Den Deischbach abwärts bis Kantonsstrasse und die Kantonstrasse aufwärts bis zur Brücke Alte Bach, Ausgangspunkt.

**N.B. Die Jagd auf den Hasen ist verboten.**

Mixte Nr. 8 Bischmeralpa

Von der Gorneralpe von P. 1655 in nordöstlicher Richtung die Schneise abwärts in den Bättligraben; den Bättligraben entlang aufwärts bis aufs Chriesihorn P. 2535; von hier in westlicher Richtung der Felskante abwärts folgend bis zur Markierung; den Giffrischgraben aufwärts über P. 2615 bis P. 2824; in westlicher Richtung über die P. 2923 und 2918 bis P. 2838; von hier abwärts über P. 2694 der Felskante folgend in den Tunetschgraben; den Tunetschgraben abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg; diesem Wanderweg folgend in östlicher Richtung über die P. 1392, 1454 und 1496 zum Chritzstafel und dem Wanderweg weiter folgend über P. 1492 und 1349 bis zum Nasibord bei P. 1540 und von hier zum P. 1655, Ausgangspunkt.

**N.B. Alles Federwild geschützt.**

Mixte Nr. 9 Belalp – Bodmen

Von der Brücke bei Bäll P. 1968, den Wanderweg Belalp – Nessel aufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Nessjeri, die Nessjeri zurück bis oberhalb der genannten Brücke und von hier in gerader Linie hinunter zu dieser Brücke, Ausgangspunkt.

**N.B. Alles Federwild geschützt.**

Mixte Nr. 10 Bortelhorn

Von den Bortelhütten P. 2107 den Wanderweg in Richtung Steinuchäller bis zur Brücke über den Steinubach bei Mere, von hier den Steinubach entlang aufwärts bis zur Landesgrenze, der Landesgrenze entlang über Hillerhorn P. 3181, Bortelhorn, Bortellicka, Furgguböimhorn bis zur Furgguböimlicka, von hier den Wanderweg abwärts bis zur Kreuzung mit dem Furgguböimbach, diesen Bach abwärts bis zum Wanderweg, diesen Wanderweg entlang zu den Bortelhütten, Ausgangspunkt.

**N.B. Gämswild geschützt**

Mixte Nr. 11 Grauhorn

Von der Brücke über die Laggina bei P. 1494 den Wanderweg über Pästa und Obre Stafel bis zum See bei P. 2037, von hier den Militärweg hinauf über P. 2201 und 2295 zur Militärhütte auf dem Grat bei P. 2494, von hier den Grat entlang in südlicher Richtung über die P.e. 2571, 2521 und 2672 zum Balmahorn und von hier weiter den Grat über die Bamalicka bis zum Schijenhorn und von hier in norwestlicher Richtung den Grat hinab bis zum Tälliwasser, das Tälliwasser abwärts bis in die Laggina und die Laggina abwärts bis zur Brücke, Ausgangspunkt.

**N.B. Gämswild geschützt**

Mixte Nr. 12 Senntum – Aarbegga

Vom Giw den Skilift aufwärts bis zum Rothorn P. 2313, von hier dem Grat in südlicher Richtung folgend über P. 2611 bis zum P. 2827, den Grat in nordwestlicher Richtung abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Höhenweg bei Sädolti, in östlicher Richtung dem Höhenweg entlang bis zum ersten Graben (Markierung), diesen Graben abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg, diesen Weg über Obri Site und Waldlager bis Alpe Rüspeek, von hier den Wanderweg abwärts bis Giw, Ausgangspunkt.

**N.B. Alles Federwild geschützt.**

Mixte Nr. 13 Linde Bodu

Von der Brücke über den Fellbach, des Weges Unneri Brend – Lengi Flüe, dem Weg folgend zur Lengi Flüe. Von hier die Forststrasse abwärts bis zum Weg Matt – Siwinen. Diesen Weg aufwärts über Siwinen zum Siwiboden. Dem südlichen Rand des Siwibodens aufwärts folgend bis zur Felskannte, welche die Gemeindegrenze Eisten / Saas-Balen bildet. Der Felskannte entlang bis zur Höhenkurve 2500 (Markierung), dieser in südöstlicher Richtung folgend über Wyse Bode – Obers Distel zum Fellbach. Den Fellbach abwärts zum Ausgangspunkt.

**N.B. Alles Federwild geschützt**

Mixte Nr. 14 Mattmark

Von der Dammkrone des Staudamms Mattmark der südlichen Banngrenze des Banngebietes Nr. 41 Nollenhorn folgend zur Nollenlücke, weiter in südlicher Richtung über den Grat zum Stellhorn, weiter dem Grat folgend in östlicher Richtung über Jazzihorn zur Jazzilücke. Der

Landesgrenze folgend über Ofentalpass, Spechthorn, Jodernhorn, zum Monte Moro Pass. Von hier dem Wanderweg folgend hinunter zur Distelalp, weiter dem rechten Seeufer folgend zum Ausgangspunkt.

**N.B. Alles Federwild ist geschützt**

Mixte Nr. 15 Tufteren

Von der Vispa dem Arbzug entlang aufwärts bis zum Schnittpunkt Arbzug - Europaweg. Diesem nach Süden folgend bis zur Tufterenalp. Von der Tufterenalp der Strasse folgend bis Sunnegga. Von Sunnegga der Kante nach abwärts über Furggegga und Schlüecht bis auf die Riedwasserleitung. Dieser nach Norden folgend bis zum Riedweg und dem Riedweg folgend bis zur Rio Piste, die Rio Piste abwärts bis Teifenmatten und weiter zum Gibelstafelti; von da den Graben in westlicher Richtung abwärts in die Riedstrasse (Rest. Olympiastübli). Die Riedstrasse aufwärts bis zum Leimrageraben und diesen Graben abwärts bis zur Vispe, der Vispe entlang abwärts zum Arbzug, Ausgangspunkt.

**N.B. Während Rehbockjagd geschlossen.**

Mixte Nr.16 Täschberg

Vom Mittelschtägji den Täschbach aufwärts bis zur Einmündung Eggerschkin (Markierung). Diesen Bach aufwärts bis zum Europaweg. Diesem nach Norden folgend bis in den Graben Bre, Banngebietsgrenze (KBG57); diesen Graben abwärts bis zur Litzikurve Bannmarkierung; von hier der Täschalp -Strasse abwärts zum Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist der Rehbock geschützt**

Mixte Nr. 17 Riffelberg – Hermetje

Von der Einmündung des Findelbaches in die Gornera dem Findelbach aufwärts bis zur GGB-Brücke. Dem Geleise nach bis zur Station Findelbach und von hier dem Weg nach aufwärts über Vordru Wälder zur Station Riffelalp. In südlicher Richtung dem Weg weiter zur Riffelalpkapelle und weiter zum Schweigmattenbach. Diesen Bach aufwärts bis zur Galerie auf dem Riffelbord. Dem Bahngeleise nach bis Riffelberg und dem Wanderweg folgend bis Gagenhaupt P. 2564. Von hier abwärts zur Gornergletscherzunge. Der Gornera abwärts bis zur Wasserfassung Grande Dixence und in nördlicher Richtung die Felskante aufwärts über den P. 2139 zu P. 2676. Von hier dem Wasser aufwärts bis zum See und weiter auf den P. 3002. Von hier dem Geltscherrand folgend bis zu P. 2834 und weiter dem Grat entlang bis zu Hirli. Von hier abwärts zum See bei P. 2530 und dem Teifbach abwärts bis zu Schnittpunkt Piste Weisse Perle. Der Piste abwärts folgend bis ins unner Bielti Schnittpunkt Zmuzz Strasse. Dieser Strasse folgend über Furi bis zur Gornera. Der Gornera abwärts bis zur Einmündung Findelbach, Ausgangspunkt.

**N.B. Während Rehbockjagd geschlossen.**

Mixte Nr. 18 Erholungsraum Visp

Von der Landbrücke in Visp den Bärjiweg bis zum Chatzohüs, hier über die Vispe zum Staldbach und die MGB-Bahn-Linie zurück zur Landbrücke.

**N.B. Alles Feder- und Wasserwild geschützt.**

Mixte Nr. 19 Basper

Auf der Höhe der Fischzucht Valperca die St. Germanerstrasse bis zum Dorf Raron (Restaurant Burg), von hier der Bahnlinie entlang zurück zur Fischzucht, Ausgangspunkt.

**N.B. Alles Feder- und Wasserwild geschützt.**

Mixte Nr. 20 Turtig – Mutt

Von der Einmündung des Laubbaches in den Grossgrundkanal, den Grossgrundkanal aufwärts bis zur Strasse nach St. German, von hier in südlicher Richtung an den Berghang und dem unteren Rand des Berghanges folgend bis zum Laubbach und diesen abwärts bis zum Grossgrundkanal.

**N.B. Alles Feder- und Wasserwild geschützt.**

Mixte Nr. 21 Turtig – Biotop

Vom Strassenkreisel im Turtig die Strasse in südlicher Richtung bis zur Militärunterkunft, von hier linksufrig dem Milibach entlang in westlicher Richtung bis der Bach unter der Kantonsstrasse in den Lonzakanal führt, von hier der Kantonsstrasse entlang zurück zum Strassenkreisel, Ausgangspunkt.

**N.B. Alles Feder- und Wasserwild geschützt.**

Mixte Nr. 22 Galdi Niedergesteln

Von der Einmündung der Lonza in die Rhone die Lonza aufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Alustrasse, dann dieser Strasse folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Galdikanal, diesen aufwärts bis zum Berghang, von hier dem Rand des Berghanges folgend bis nach Unner Geesch und von hier der Hauptstrasse zur Brücke über die Rhone und die Rhone linksufrig abwärts zur Einmündung der Lonza.

**N.B. Alles Feder- und Wasserwild geschützt.**

Mixte Nr. 23 Eischollalp

Von der unteren Eischollalp dem Wanderweg Richtung Tschorr folgend bis zur Abzweigung nach Tschonghubel. Dem Wanderweg aufwärts folgend bis zum Tschonghubel. Dem Wanderweg entlang über Obri Eischollalp, Alte Stafel bis Unners Sänntum. Von Unners Sänntum der Forststrasse entlang in die Undri Eischollalp. (Ausgangspunkt).

**N.B. Alles Federwild geschützt**

Mixte Nr. 24 Bietschhorn

Ausgangspunkt 1999 Reemistafel, dem Bietschbach entlang bis zur Grenze des eidg. Banngebietes Wilerhorn. Gleiche Grenze hinauf zum Jegihorn P. 3077, weiter dem Grat entlang über Jolihorn, Gletscherhorn zum Wilerhorn P. 3307. Den Grat weiter in östlicher Richtung über Wilerjoch, Schwarzhorn, Bietschjoch, Schafbärg P. 3240. Weiter in östlicher Richtung über die P.e. 3408 und 3635 hinauf zum Bietschhorn P. 3934. Von hier in südöstlicher Richtung über die P.e. 3780 und 3532 und weiter in südlicher Richtung über Tiereggpass bis zum Aufstieg des Tiereggorns, den Grat hinunter (gleiche Grenze wie das eidg. Banngebiet Alpjuhorn) in westlicher Richtung über die P.e. 2743, 2445 und 2134 zum Ausgangspunkt 1999 Reemistafel.

**N.B. Während der Hochjagd offen.**

Mixte Nr. 25 Blatten

Von der Einmündung des Tännbaches in die Lonza, den Tännbach aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg nach Tärra; von hier dem Wanderweg in östlicher Richtung entlang nach Wyssried und weiter die Fahrstrasse auf die Tellialp bis zur Brücke der Gisentella, dann diesen Bach abwärts bis in die Lonza, die Lonza abwärts zum Ausgangspunkt.

**N.B. Während Rehbockjagd geschlossen.**

Mixte Nr. 26 Ferden

Von der Einmündung des Faldumbaches in den Ferdensee, den Faldumbach aufwärts bis auf die Alpstrasse Faldum; von hier der Alpstrasse entlang zurück bis zur Brücke beim Dornbach, den Dornbach abwärts bis in den Ferdensee, dann dem rechten Ufer des Ferdensees entlang zum Ausgangspunkt.

**N.B. Während Rehbockjagd geschlossen.**

Mixte Nr. 27 Leukerfeld

Von der Brücke über die Rhone bei Leuk die Rhone aufwärts bis zur Einmündung des Turtmannbaches, den Turtmannbach aufwärts bis zur Kantonsstrasse, die Kantonsstrasse abwärts bis zur Rhonebrücke bei Leuk.

**N.B. Alles Feder- und Wasserwild geschützt.**

Mixte No 28 Ayer

Vom Schnittpunkt der Strasse Ayer-St. Luc mit dem Graben von Lagec P. 1471, diese Strasse in nördlicher Richtung aufwärts bis zum Lawinengraben (Grand Colliou de Mission), diesen Graben aufwärts bis auf die Strasse von Pralics; von hier diese Strasse weiter bis zur Verzweigung mit derjenigen von Nara P. 1647; dann diese Strasse von Nara aufwärts bis zum Graben von Lagec, diesen Graben abwärts bis auf die Strasse Ayer – St-Luc, Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Hochjagd ist gestattet.**

Mixte Nr. 29 Mont Lachaux

Von Cry d'Er, P. 2258 dem Grat von Mont Lachaux und dem Weg entlang bis Houllès, P.1961, dann den Graben abwärts bis zur Station Les Marolires, P. 1649; von hier in gerader Linie bis zu P. 1672, dann der Strasse entlang bis zur Seilbahn von Signal, der Seilbahn aufwärts folgend bis Cry d'Er, Ausgangspunkt.

**N.B. Der Birkhahn ist geschützt.**

Mixte Nr. 30 Ayent

Zone zwischen der Strasse St-Romain – Anzère, der Strasse von Rugès und der Strasse von Valettes.

**N.B. Der Hase ist geschützt**

Mixte Nr. 31 Pramagnon

Von der Rhonebrücke in St-Léonard dem Weg des Balltraps von Sitten aufwärts folgend; von dort beim ersten Graben (Markierungspunkt), welcher unterhalb der Felsen von Nax abbiegt, bis zur Haarnadelkurve von Pelleivro (Markierungspunkt); von dort entlang der Strasse nach Comâ bis zur Strasse von Nax; von dort die Strasse von Nax hinunter bis zum P. 1040 Schnittpunkt mit der Derotchia; diesen Bach bis zum Weg von Chanrion entlang; von dort in Richtung Chanrion bis zur Strasse, P. 882; von hier dem Grat bis zum Weg von Combaloc folgend; diesem Weg bis zur Brücke Tyné folgend; von dort der Strasse am Waldrand bis zum Ausgangspunkt folgend.

**N.B. Die Gämse ist geschützt**

Mixte Nr. 32 Longeborgne

Vom Ausgangspunkt des Weges von Longeborgne in Bramois dem Weg aufwärts bis zur Haarnadelkurve der Strasse nach Nax, P. 592; von dort dem Waldrand entlang bis zur Strasse nach Nax; dieser Strasse entlang aufwärts bis zum Beginn des Weinberges Erbioz; am unteren Rand des Weinberges entlang bis zum grossen Graben, welcher zur Brücke des Baches du Crou führt; von dort der Borgne entlang bis zum Ausgangspunkt.

**N.B. Die Gämse ist geschützt**

Mixte Nr. 33     Mont d'Orge

Von der Brücke der Morge, dem Waldrand und dem Graben entlang bis la Muraz und Mont-d'Orge; von hier dem angrenzenden Weg (beim Ausfluss des Sees) entlang bis zum Kreuzungspunkt mit der unteren Wasserleitung von Mont d'Orge und weiter abwärts bis zur Brücke der Morge, Ausgangspunkt.

**N.B. Die Hasenjagd ist während der Niederjagd gestattet.**

Mixte Nr. 34     La Meina

Von der Verzweigung des Grabens von Doussin mit der Forststrasse von Giètes, diese Strasse bis nach le Chiti; von hier die alte Forststrasse bis in den Graben von l'Ojintse, dann die Strasse weiter bei der Sägerei Verrey vorbei P. 1463 bis zum nördlichen Waldrand, den Waldrand aufwärts bis zur Wasserleitung d'Erré, der Wasserleitung entlang bis P. 1745; von hier den Alpweg weiter bis zur Verzweigung mit der Seilbahn Veysonnaz - Thyon, der Seilbahn entlang bis auf die Alpstrasse von la Combire – Meina, diese Alpstrasse weiter bis zur Verzweigung mit dem Graben von Doussin, diesen Graben abwärts bis auf die Forststrasse von Giètes, Ausgangspunkt.

**N.B. Die Hochjagd ist in diesem Banngebiet gestattet.**

Mixte Nr. 35     Forêt de l'Avantché

Vom P. 478 beim Elektrizitätswerk von Bieudron der Strasse von Riddes in Richtung Aproz entlang bis zum Schnittpunkt mit dem Bach de la Vouarde; diesem Bach aufwärts bis zu den Felsen, bei den bewirtschafteten Flächen; von dort entlang der Grenze der Felsen und der bewirtschafteten Flächen über les Eudrans (P. 1017) bis zur Stasse Les Condémines–Isérables; dieser Strasse bis zur unterhalbliegenden Abzweigung des Erdrutschbaches des Cretteaux; diesem Bach entlang bis zum Sandfang; den Weg Impasse des Cretteaux hinunter, dann der Strasse von Nendaz hinunter zum Bergfuss und bis zum Ausgangspunkt folgend.

**N.B. Die Gämse ist geschützt**

Mixte Nr. 36     Ardon

Von der Verzweigung der Autobahn mit der Lizerne, diesen Fluss abwärts bis zur Höhe des Autobahnrastplatzes von Ardon, in Richtung Westen via Entwässerungsstrasse bis zur Kreuzung auf der östlich vom Biotop Marais d'Ardon gelegenen landwirtschaftlichen Strasse; über den P. 473 bis zum Kanal Sion – Riddes; von dort der Strasse auf dem rechten Kanalufer entlang bis zum landwirtschaftlichen Lager Iles de Chamoson; von dort, aufwärts in Richtung Norden entlang der landwirtschaftlichen Strasse folgend über den P. 487 bis zur Autobahn; der Autobahn entlang bis zum Schnittpunkt mit der Rhone; von dort der Rhone aufwärts folgend bis zur Einmündung der Lizerne und dieser aufwärts bis zur Autobahn , Ausgangspunkt.

**N.B. Der Hase ist geschützt.**

Mixte Nr. 37     Grand Garde

Von der Brücke der Salentse in Dugny dieser Strasse entlang bis zur Verbindung mit der Strasse Ovronnaz - Randonne, dieser Strasse entlang über Lousine bis nach l'Etra, den Weg weiter bis nach Euloi, P. 1998; von hier die Strasse abwärts in Richtung Nord-Ost bis zur Brücke der Salentse in Ovronnaz beim Sportzentrum, P. 1368, die Salentse abwärts bis zur Brücke von Dugny, Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Jagd auf den Rehbock sowie auf das Raubwild während der Dauer der Rehbockjagd ist gestattet.**

Mixte Nr. 38     Rogneux

Vom Graben Aron beim Punkt 1716, über die Strasse vor dem Reservoir und dieser folgend in nord-westlicher Richtung über die Punkte 1664 und 1617 in den Wald von Naset; von hier via Wanderweg in nördlicher Richtung bis zum Punkt 1704, Schnittpunkt mit der Wasserleite von Verney; dieser entlang aufwärts über Punkt 2227 bis Erra d'en Haut bei Punkt 2265; von hier der Strasse Grands Revers in Richtung Süd folgend bis zum grossen Couloir in der Nähe von Le Clou (Markierungspunkt), von hier dem Couloir entlang abwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Wanderweg Le Clou – Petit Erra und diesem entlang zum Graben von Aron, Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Niederjagd (PatentB) ist gestattet.**

Mixte Nr. 39     La Maye

Von der Brücke nach l'A Neuve die Dranse von Ferret aufwärts bis zum Schnittpunkt dieses Baches mit dem ersten Graben im Norden von Merdenson (Markierungspunkt); diesen Graben aufwärts über P. 1683 bis zur Alpe von Léchère – Dessus (P. 1877); von hier dem Wanderweg des Petit Col Ferret bis zum Punkt 2144; von hier in gerader Linie zum Punkt 2147 (Markierung); von hier den Graben aufwärts bis zum Fuss des nord-östlichen Grates der Pointe Allobrogia (Markierung); dem Grat entlang aufwärts bis zum Gipfel der Pointe Allobrogia (P. 3172); von hier dem italienisch- schweizerischen Grat folgend bis zum Gipfel des Dolent P. 3820; von hier dem nord-östlichen Grat des Dolent über die Punkte 3283, 3079, 2928 und 2731 abwärts folgend bis zum Gipfel des Maye P. 2642; von hier dem nord-östlichen Grat des Maye über Punkt 2307 bis zum Wanderweg des Biwaks des Dolent (Markierungspunkt); von hier den Weg abwärts bis zur südlichsten Landwirtschaftsstrasse und dieser entlang bis zum Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Niederjagd (PatentB) ist gestattet.**

Mixte Nr. 40     St-Maurice

Von innerorts Epinassey der Hauptstrasse entlang in Richtung Süden bis zur Brücke des Baches St. Barthélémy; von hier diesen Bach aufwärts bis zur Verbindung mit dem Graben westlich von La Chaux, dann diesen Graben aufwärts bis auf die Hauptstrasse Epinassey – Mex, dieser Strasse entlang bis eingangs des Dorfes Mex; dann dieser Strasse entlang in Richtung Nord-Westen bis zum Ende der asphaltierten Strasse am Orte genannt Les Praz; von dort in Richtung Süd-Osten dem Wanderweg Les Praz – Cases folgend; dann den Weg abwärts bis auf die Strasse beim Steinbruch; dieser Strasse abwärts folgend bis zur Hochspannungsleitung; von diesem Punkt der Strasse in Richtung Süd-Ost entlang bis zu P. 426 und weiter in Richtung Ost bis auf die Hauptstrasse St. Maurice-Epinassey, die Hauptstrasse aufwärts bis zum Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Banngebiet darf während der Rehbockjagd der Rehbock, das Wildschwein sowie das jagdbare Raubwild gejagt werden**

Mixte Nr. 41     Massongex

Von der Hauptstrasse Vérossaz – Les Giettes am Orte La Beune, den Markierungen abwärts bis Fréneys, von dort dem Förderband des Steinbruches FAMSA AG folgend hinunter bis zum Steinbruch bei Massongex, dann von dort dem Wanderweg folgend bis zum P. 398 am SBB-Geleise (du Tonkin), dem Geleise in südöstlicher Richtung hinauf bis zum P. 405, von hier der Rogneuse aufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Hauptstrasse Vérossaz-Les Giettes am Orte Aussays und dann dieser Strasse aufwärts nach Beune, Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Banngebiet ist während der Dauer der Rehbockjagd die Jagd nicht gestattet.**

## IV. Eidg. Banngebiete

### Eidg. Banngebiet Nr. 1 Aletsch

Vom Stausee Gibidum der Massa entlang zum Gr. Aletschgletscher. Dem linken Gletscherrand folgend über Chatzulecher bis zum Fuss des Nordgrats des Eggishorns, diesen Grat aufwärts aufs Eggishorn. Vom Eggishorn in westlicher Richtung dem Grat folgend aufs Bettmerhorn, P. 2858. Vom Bettmerhorn dem Grat und der Wasserscheide entlang über Moosfluo zur Hohflüe. Von hier dem Grat (Zaun SBN) entlang zum Hotel Riederfurka. Von hier den Weg zwischen Hotel Riederfurka und Aletschhütte entlang bis zum Wegweiser Riederhorn - Casselweg Süd. Dem Casselweg - Süd folgend bis zum Wegweiser Riederhorn, (rote Markierung). Von hier in westlicher Richtung über den Waldgrat den roten Markierungen folgend über Wyss- und Schwarzes-Flesch zur Knebelbrücke. Von der Knebelbrücke den Graben hinunter bis zur Wasserleitung Riederi. Von hier dem Massaweg nordwärts folgend bis zum schrägen Masten. Von hier in der Falllinie zur Massa. Der Massa folgend bis zum Gibidumstausee, Ausgangspunkt.

### Gemischtes Banngebiet 1 Aletsch

Vom Nieschbord in Oberried dem Wanderweg folgend in westlicher Richtung durch den Oberriedwald zur Knebelbrücke. Von hier in nordöstlicher Richtung dem Grat entlang bis zum Casselweg-Süd. Diesem Weg folgend in östlicher Richtung bis zum Hotel Riederfurka. Von hier dem SBN-Zaun folgend bis zur Hohflüe. Der Hohfluh-Sesselbahn abwärts folgend bis zur Talstation. Von hier in gerader Linie zur Bergstation der Gondelbahn Riederalp – Ried-Mörel. Dieser Bahn folgend bis zum Schnittpunkt mit der Forststrasse im Planier. Der Forststrasse abwärts folgend bis zum Bildhäuschen (Riederwald). Von hier dem alten Treibweg folgend bis Nieschbord, Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

### Eidg. Banngebiet Nr. 2A Alpjhorn

Von Ze Steinu P. 1287 in westlicher Richtung hinauf auf die Wasserleitung Niwärch. Dieser Wasserleitung entlang bis zum Chrachegraben bei Holz. Diesen Graben aufwärts in nordwestlicher Richtung bis zum Alpweg Raaft – Obri Matte. Diesen Weg aufwärts bis Indruwangschbodo und weiter in westlicher Richtung bis Mederboden. Von hier in nordwestlicher Richtung hinauf zu den Lawinenverbauungen und direkt auf den Grat. Dem Felsgrat entlang bis auf Höhe des P. 2364, und weiter bis Roti Chüe P. 2471 und Wiwannahütte. Von der Hütte in westlicher Richtung bis an den Fuss des Felsgrades „Kleine Ougstchumme“. Diesen Grad hinauf aufs Ougstchummuhorn, P. 2880,7. Von dort der Wasserscheide nach abwärts über P. 2653 und P. 2287 aufs Arbol. Weiter geht's über P. 1965 bis Bitziboden und Bitzitorro - Kreuz. Von hier in nordwestlicher Richtung hinab zu den Nasulecher, diesem Wasserlauf weiter hinunter bis zum Bietschbach. Diesen Bach aufwärts bis zur Brücke wo sich der Fussweg mit dem Bietschbach kreuzt. Diesen Fussweg weiter bis zur Bietschihütte. Von hier diesen Weg weiter aufwärts zur Brücke, wo sich der Weg wieder mit dem Bietschbach kreuzt (Bietschihütte liegt ausserhalb dem Eidg. Banngebiet). Den Bietschbach aufwärts bis Reemstafel, P. 1999. Dann in nordöstlicher Richtung hinauf zum Grat. Diesen Grat weiter in nördlicher Richtung zum Tiereggpass, P. 3046 und P. 3532. Von hier in südöstlicher Richtung über P. 3293, P. 3138 aufs Stockhorn. Vom Stockhorn hinunter zu P. 2276. Weiter in östlicher Richtung zu P. 2598. Von hier nordöstlich über den Grat hinauf zum Strahlhorn und in nördlicher Richtung über Grüebhorn, P. 3192, P. 2989, P. 3228 Baltschiederlicka, P. 3219 bis zum Gredetschorli, P. 3646. Weiter in östlicher Richtung über P. 3720 aufs Nesthorn. Dann in südöstlicher Richtung über P. 3539, P. 3620 auf P. 3554.4. Von hier in südlicher Richtung über P. 3275, Gänderhorn, Grisigpass, Grisighorn, Hofathorn, P. 2593, P. 2542 bis zum Saalgraben (nördlich vom Foggenhorn). Dann in südwestlicher

Richtung den Saalgraben hinunter bis zum Mundbach, Chiestelli, P. 1615. Weiter in südlicher Richtung den Bach hinunter bis zum Breitlöögrabu (Stafelbode). Diesen Graben hinauf bis zu P. 2964. Weiter in nördlicher Richtung über Schilthorn, P. 2756 hinauf aufs Schilthorn. Vom Schilthorn den Grat südwestlich hinunter zu den Färricha, P. 2335. Weiter den Weg von den Färricha in nordöstlicher Richtung bis Rote Bach. Diesen Bach hinunter bis zur Einmündung in den Baltschiederbach, den Baltschiederbach abwärts bis Ze-Steinu, Ausgangspunkt 1287.

#### Eidg. Banngebiet Nr. 2B Alpjuhorn

Von der Einmündung des Tiefebach in den Baltschiederbach, den Baltschiederbach aufwärts bis zum Furgbach, diesen Bach aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Weg, der zur Alpe Eril führt. Diesen Weg in südliche Richtung durch den Erilwald bis Honalpa P. 1992. Weiter den Weg bis Honegga P. 1930. Von hier den Weg abwärts bis zur Brunnenstube. Dann die Wasserscheide in südwestliche Richtung über P. 1562 bis hinunter auf die Wasserleitung „Gorperi“. Dieser Wasserleitung in südlicher Richtung folgend bis zum Tiefebach, diesen Bach abwärts bis in den Baltschiederbach, Ausgangspunkt.

#### Gemischtes Banngebiet 2A Alpjuhorn

Von Ze-Steinu, P. 1287 den Baltschiederbach aufwärts bis zur Einmündung des Roten Baches in den Baltschiederbach. Den roten Bach aufwärts bis zum Weg, der in die Roti Chumma führt. Diesen Weg in südlicher Richtung bis zu den Färricha, P. 2335. Dann die Wasserscheide in nordöstlicher Richtung hinauf bis zum Schilthorn. Weiter in südlicher Richtung den Grat folgend hinunter zur Schilthorn, P. 2756 und weiter in gleicher Richtung bis zum P. 2964. Von hier den Breitlöögrabu in östlicher Richtung hinunter bis zum Mundbach. Den Mundbach aufwärts bis zum Chiestelli, P. 1615. Von hier in östlicher Richtung den Saalgraben hinauf bis auf den Grat. Den Grat in südlicher Richtung folgend über Foggenhorn, Birgischergrat. P. 2427 und P. 2396 folgend bis zum Wurzgraben. Den Wurzgraben in südwestlicher Richtung hinunter bis zur Wasserleitung Birgischeri. Dieser Wasserleitung in nördlicher Richtung folgend bis ins Üsser Senntum P. 1344. Von hier in gerader Linie südwestlich hinauf auf die Wasserleitung „Wyssa“ bis zum Gislerigraben. Diesen Graben in westlicher Richtung hinauf bis zum Weg, der von der Wildschutzhütte Bätthorn bis zur Mässlowi führt. Diesen Weg in westlicher Richtung folgend bis zur Wildschutzhütte und Alpe Brischern P. 2020. Weiter den Weg hinunter auf die Gäruwase, P. 1817. Von hier den Weg entlang in gleicher Richtung durch den Mattwald-Brahitzeri bis zur Brunnenstube, die am Weg Chastler - Honegga steht. Von hier den Weg entlang bis Honalpa P. 1992 und diesen Weg weiter durch den Erilwald bis zum Furgbach, P. 1742, den Furgbach hinunter in den Baltschiederbach, den Baltschiederbach aufwärts bis zum Ausgangspunkt Ze-Steinu.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

#### Gemischtes Banngebiet 2B Alpjuhorn

Vom Mederboden in westlicher Richtung den Weg nach durchs Fuchsfesch zum Fuchstritt (Leiter). Weiter den Weg zum P. 2065. Dem Leditrejo nach bis zum Graben, der hinunter in die Galta führt. Diesen Graben hinunter bis zur Galta (Ende Strasse). Dann den Weg in westlicher Richtung über Gärste zum Bitziboden. Gleiche Grenze wie EGB 2A.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

#### Eidg Banngebiet Nr. 3 Wilerhorn

Vom Wilerhorn in südlicher Richtung über Gletscherhorn P. 3222, Jegihorn P. 3077, Grosshorn P. 2996, weiter bis zum P. 2787. Von hier in westlicher Richtung den Graben hinunter bis zum Jolibach. Diesen Bach abwärts bis zur Anschöpfung der Ladusoun, dieser

Suon in westlicher Richtung entlang über Seebach - Stockwald - Mattachra bis zum Schnittpunkt der Strasse, welche zum Spielbielalpji führt. Diese Strasse weiter über Spielbielalpji bis zum Graben (Treichigrabu) östlich vom Laduwald. Von hier den Weg entlang über Laduwald bis nach Blattu. Von hier den Imiweg weiter über Marchgraben – Imine – Indrewald – Indre Mittalgrabu bis zum Bahngeleise der BLS. Dem Bahngeleise entlang nach Goppenstein bis zum Rot-Louwigraben, diesen Graben hinunter zur Lonza. Die Lonza aufwärts bis zur Einmündung des östlichen Loiwinbaches, diesen Bach aufwärts bis zum unteren Sumpf; von hier dem Waldweg in östlicher Richtung entlang bis in die Bifig. Von hier der asphaltierten Strasse entlang bis zum Schnittpunkt mit der neuen Forststrasse am unteren Waldrand. Von hier der Forststrasse entlang bis zum Bätzlerbach. Den Bätzlerbach hinauf bis zur Gemeindegrenze Kippel - Wiler, dann der Gemeindegrenze folgend über Bätzlerfriedhof, P. 2799, P.2362, zum Wilerhorn, P. 3307.4 Ausgangspunkt.

#### Gemischtes Banngebiet 3A Wilerhorn

Von der Brücke des Wanderweges BLS beim Bietschbach P. 1024, diesen Wanderweg in westlicher Richtung entlang bis zur Forststrasse (Ritzubodu) Thelwald. Von hier in nördlicher Richtung der Wasserscheide des Bietschtales entlang über Prag - Seilegg; weiter in südlicher Richtung der Wasserscheide des Jolitaales entlang bis zum Pragweg. Diesen Weg hinunter zum Jolibach, den Bach hinauf bis zur Anschöpfung der Ladusuon, weiter gleiche Grenze wie das eidg. Banngebiet Wilerhorn bis zum Jegihorn, P. 3077. Weiter in südöstlicher Richtung den Felsen hinunter bis zum Bietschbach. Den Bietschbach abwärts über Jegisand-Nassi Pletscha bis zur Brücke innerhalb der Bietschtalhütte wo sich der Weg mit dem Bietschbach kreuzt; diesen Weg weiter zur Bietschtalhütte bis sich der Weg wieder mit dem Bietschbach kreuzt. Von hier dem Bietschbach entlang bis zur Einmündung des Wassers der Nasenlöcher. Diesem Wasser entlang bis zu den Nasenlöchern, weiter in südöstlicher Richtung bis zur Wasserscheide (Bitzitorro-Kreuz) des Bietschtales – Leiggern. Dieser Wasserscheide in südlicher Richtung entlang über P. 1764.6-1418 bis zum Wanderweg der BLS beim Riedgarto; den Wanderweg in westlicher Richtung entlang bis zur Brücke P. 1024, Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

#### Gemischtes Banngebiet 3B Wilerhorn

Von der Einmündung des östlichen Loiwinbachs in die Lonza, der Lonza nach aufwärts zum Stausee Ferden, dem südlichen Ufer des Sees entlang bis zur Lonza, dieser aufwärts folgend bis zum Bätzlerbach, diesen Bach aufwärts bis zur neuen Forststrasse am unteren Waldrand, von hier in westlicher Richtung der Forststrasse nach bis zur asphaltierten Strasse im Chipelwald, dieser Strasse folgend bis in die Bifig P. 1572. Von hier den Waldweg hinauf in Richtung unterer Sumpf bis zum östlichen Loiwinbäch, den Loiwinbäch hinunter in die Lonza, Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

#### Eidg. Banngebiet Nr. 4 Bietschhorn

Von der Einmündung des Birchbaches in die Lonza, die Lonza aufwärts bis zum Krispelbach beim Grundsee. Diesen Bach aufwärts bis zur Brücke des Fussweges westlich vom Grundsee. Von hier in südlicher Richtung zum Scheidgraben. Diesen Graben hinauf auf den Grat P. 2783 und weiter über Gletscherspitza, P. 3063 zum Breithorn, P. 3785. Von hier in westlicher Richtung über Breitlauhorn, P. 3655 zum Baltschiederjoch, P. 3195 und weiter zum Nordgrat am Bietschhorn, P. 3706, dann den Nordwestgrat hinunter zum Kleinen Nesthorn, P. 3336.1 Von hier in nördlicher Richtung über den Grat hinunter zum Birchgletscher und weiter zur östlichsten Quelle des Birchbaches, den Birchbach hinunter bis zum unteren Lawinendamm,

den Damm hinunter bis an dessen Ende, von hier zurück in das alte Bachbett des Birchbaches und diesen abwärts bis zu seiner Einmündung in die Lonza, Ausgangspunkt.

#### Eidg. Banngebiet Nr. 5 Turtmanntal

Den Pletschenbach von seiner Einmündung in den Turtmannbach bis zu seiner Quelle und von dort in gerader Linie zum P. 2840, Niggelinlücke. Dann dem Grat folgend zu P. 3027, Altstafelhorn, Signalhorn zum Ergischhorn; dann den Chummugrabu abwärts zur Wasserleitung von Ergisch; dieser Wasserleitung folgend zum Turtmannbach, diesen Bach aufwärts bis zum Wängersteg, Bodenweide; vom Wängersteg den Fussweg entlang bis zur Strasse, die ins Turtmanntal führt; die Strasse abwärts in Richtung Oberems bis zur Hornschluocht und von hier die Hornschluocht aufwärts, den roten Markierungen folgend bis zur Griebelalp P. 2208; von der Griebelalp weiter in westlicher Richtung der Forststrasse entlang bis zum Stolleneingang Illsee - Turtmann AG., dann in gerader Richtung hinauf zu den Felsbändern von Ougstwäng und weiter in gerader Linie hinauf zum Emshorn; von dort weiter zum Brunnethorn; vom Brunnethorn dem Grat entlang zum Bortherhorn und Bella Tola. Von der Bella Tola über den Pas du Boeuf zum Meidspitz oder Corne du Boeuf P. 2935, weiter zum Meidpass, P. 2790. Von hier den Weg abwärts bis zum Turtmannbach und diesen abwärts bis zur Einmündung des Pletschenbaches, Ausgangspunkt.

#### Eidg. Banngebiet Nr. 6 Leukerbad

Von der Einmündung des Bennonggrabens in die Dala, dem Bennonggraben bergwärts bis zur Felswand (Höhenmeter 2000 m ü.M). Von hier aus der Felskante entlang in südlicher Richtung bis zum Wanderweg Leukerbad – Montana. Diesem Weg entlang Richtung Montana bis zuoberst der Chällerfluh. Von hier dem Grat entlang in nördlicher Richtung bis zum Jägerchrüz, P. 2710.8 Von hier aus dem Grat folgend über Tschajetuhorn, Trubelstock zum Schwarzhorn. Vom Schwarzhorn in nordwestlicher und nördlicher Richtung über die Punkte 2619-2449-2806-2862 zum Steghorn. Von hier dem Grat entlang über P. 2900 zum Roter Totz und weiter über den Grat in nördlicher Richtung bis zum Wanderweg Leukerbad-Adelboden. Von hier dem Wanderweg entlang über die Rote Chumme westlich des Daubensees auf den Gemmipass P. 2314. Von hier aus in nordwestlicher Richtung dem Grat folgend über die Plattenhörner, P. 2830 zu P. 3235, dann dem Zackengrat entlang zum Balmhorn. Von hier in südwestlicher Richtung dem Gitzigrat entlang zur Gitzifurgga P. 2980. Von der Gitzifurka dem Grat entlang auf das Ferdenrothorn. Vom Ferdenrothorn in südwestlicher Richtung über die Punkte 3055-2824 zum Majinghorn P. 3054. Von hier über die P.e 2896-2965-2899 zum Torrenthorn. Von hier aus in westlicher Richtung dem Grat entlang bis zum Mantschetgraben. Den Mantschetgraben talwärts entlang bis zur Strasse Folljeret-Fluhalpe. Dann dieser Strasse folgend bis zum Majinggraben, diesen Graben talwärts bis zur Dala; die Dala abwärts bis zur Einmündung des Bennonggrabens; Ausgangspunkt.

#### Eidg. Banngebiet Nr. 7 Haut de Cry

Von La Fava, P. 2612, Mont Gond P. 2709,9 bis Sex Riond, P. 2026,5; von diesem Punkt abwärts über den Grat bis zur Felsenbarriere (Markierung); von hier den Torrent des Cerise abwärts bis auf die Talstrasse, diese Strasse bis zum Tunneleingang von Maduc; von da abwärts in die Lizerne, die Lizerne abwärts bis zur Einmündung des Bergbaches Bey, von hier diesen Bach über den P. 1950 und weiter bis zum Weg La Tine, P. 1955; von hier dem Weg am oberen Waldrand folgend bis auf den Grat Scex Route; dann den Grat weiter aufwärts über die P. 2563, Haut de Cry P. 2969,2 bis zum Pass La Forclaz, P. 2444; von hier der Markierung folgend bis auf den Gipfel Dt. de Chamosentze, P. 2721, dann den Weg weiter zur Cabane Rambert bis Gouilles-Rouges; von hier über Cretta-Morez, P. 2580 auf den Grand Muveran und weiter der Kantongsgrenze entlang bis zum Gipfel Diablerets, P. 3209,7; von hier über den

Grat südlich des Diableretgletschers über Tour Saint-Martin bis zu den P.e 2725.8, 2548, 2504, 2315, Tête Noire, La Fava, Ausgangspunkt.

#### Gemischtes Banngebiet 7 Haut de Cry

Von der Einmündung des Bergbaches Bey in die Lizerne, die Lizerne abwärts bis zur Einmündung des Bergbaches La Tine, diesen Bach aufwärts bis zum Weg am oberen Waldrand, dann dem Weg über Punkt 1950 folgend bis zum Bergbach Bey, den Bergbach abwärts in die Lizerne, Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

#### Eidg. Banngebiet Nr. 8 Dixence

Von der Rosablanche über den Grat Mourtis, P. 3166 in Richtung Col des Roux, le Mt. Blava, P. 2936.1, dann den Grat von Mt. Blava abwärts bis auf die Staumauer der Grande-Dixence, von der Staumauer in Richtung Osten, dem Felsen von Rochers-de-Vouasson entlang bis in den Bergbach Merdéré, diesen Bach aufwärts bis zu seiner Quelle; von hier über La Vouasson, P. 3489.7, Aiguilles Rouges, Les Monts Rouges bis auf den Pas de Chèvres, P. 2855; von hier dem Weg entlang bis zur Cabane des Dix und weiter bis auf den Col de Cheilon, P. 3243; von hier in Richtung Norden bis zum Pointe de la Luette, P. 3548, dann den Grat bis Pleureur, P. 3703; von hier in Richtung Norden über La Sâle, la Pointe de Vasevay, la Pointe des Chamois, la Pointe du Crêt zum le Col du Crêt; von diesem Pass über Lui des Chamois und dem Grat entlang bis Rosablanche, Ausgangspunkt.

#### Gemischtes Banngebiet Nr. 8 Dixence

Von der Staumauer der Grande Dixence in Richtung Süd-West über den Grat von Mt-Blava, P. 2931.6, le Col des Roux, le Col des Mourtis P. 3166 bis le Miroir; von hier dem Gletscherrand entlang bis zum Col de Praffleuri, P. 2987, weiter zu la Pointe d'Allèves, P. 3046 in Richtung Osten bis auf den Weg Thyon - Dixence, P. 2371; von hier diesen Weg der Alpe d'Allèves über P. 2135 bis zur Grenze des kantonalen Banngebietes Toueno (Graben), diesen Graben abwärts in die Dixence (Markierung), die Dixence aufwärts bis auf die Staumauer der Grande-Dixence, Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

#### Eidg. Banngebiet Nr. 9 Mauvoisin

Von der Staumauerkrone Lac de Mauvoisin, die Dranse abwärts bis Fionnay beim Kraftwerk der Grande-Dixence; von dieser Zentrale dem alten Baustellenweg der Wasserleitung EOS entlang bis zum Bergbach Grenays (Markierung), diesen Bergbach aufwärts bis auf die Höhenkurve 2181; von hier dem Weg von Rapoué entlang bis in den Graben von Lourtier, diesen Graben aufwärts, den Markierungen folgend, bis auf den Weg, der die Hütte Mont Fort mit dem Col Termin verbindet; von hier das Couloir hinauf zu P. 3045 Bec Termin, dann über den Grat bis zum Bec des Rosses, P. 3222,8 und weiter in geradere Linie zum Col des Gentianes; von diesem Pass in Richtung Südost über Punkt 3119 bis auf den Gipfel Mont Fort, 3328, den Grat weiter zu Petit - Fort 3135 und dann der Gemeindegrenze Bagnes entlang bis zum Col de Louvie, weiter dem Grat entlang über die P.e. 3059, 3141, 3112 bis Rosablanche, P. 3336,3. Von der Rosablanche dem Grat entlang in Richtung Süden über den Col du Crêt Pointe du Vasevay, La Sâle bis Le Pleureur, dann in Richtung La Luette zu P. 3436; von hier in Richtung Süden durch den Graben bis zum Giétroz Gletscher, den Rand des Gletschers abwärts, dann hinauf bis zum Giétroz Pass Ptk. 3107, dann den Grat von Mont Rouge Giétroz folgen bis zum P. 3385, von hier in Richtung Süd-West und dann in Richtung Süd am Fuss des Grates der Markierung folgend über P. 2976 zum südlichen Bach bis zum Weg der Gietroz mit Tsofeiret verbindet; von hier diesen Bach abwärts in den Stausee Mauvoisin, dann rechts dem Stausee entlang bis auf die Staumauer, Ausgangspunkt.

### Gemischtes Banngebiet Nr. 9 Mauvoisin

Von der Krone der Staumauer Lac de Mauvoisin in gerader Linie bis Pierre-Vire, P. 2416, von dort 100 m nordwestlich der Krete des Mulets de La Lia bis La Becca de la Lia, nördlich vom Punkt 3454; von hier dem Grat in Richtung Norden entlang über Col de Bocheresse zu Punkt 3158 bis zum Gipfel Grand Tavé; von hier in gerader Linie bis zum Col des Otones, von diesem Pass dem Grat in Richtung Norden folgend über Becca de Corbassière und Punkt 2548 bis zum Punkt 2236; von hier in gerader Linie bis auf den Weg der Hütte Fionnay - Panossières, diesen Weg bis Fionnay, Brücke der Dranse, die Dranse von Bagnes aufwärts bis auf die Staumauerkrone, Ausgangspunkt.

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

### EBG No 10 Val Ferret

Vom Zusammenfluss der Dranse de Ferret mit der Dranse d'Entremont in Orsières, der Dranse d'Entremont Richtung Süd-Ost folgend bis zum markierten Graben oberhalb der Brücke Borratay (P. 936), diesen Graben hinauf und den Markierungen folgend bis zur Forststrasse, welche nach Vichères führt, dieser Forststrasse folgend bis zur Kurve der asphaltierten Strasse Vichères, diese Strasse abwärts bis zum Bauernhof beim Eingang im Norden des Dorfes Drance, dem Waldrand entlang der Markierungen aufwärts bis Roc de Cornet (P.1465); von hier dem Weg in südlicher Richtung entlang nach Tomeley (P.1718); der Forststrasse folgend in den Wald von Seyes bis zum Bach des Plans Devants, dem Bachverlauf hinauf in südwestlicher Richtung bis zum Punkt 2151; von hier der Markierung folgend bis zum Weg de Tsalontset, diesem Weg folgend über die Punkte 2110 und 2130 bis zum Bach des Arpalles; dem Bachverlauf nach unten bis zur Einmündung in die Dranse d'Entremont; der Dranse d'Entremont hinauf bis an die Staumauer des Toules, dann über die linke Uferseite bis zum Bach des Erbets; diesen Bach aufwärts bis zum P. 2515; dann den Markierungen folgend Richtung Süd-Westen bis zum Col Sud des Planards (P.2735); von hier den Markierungen abwärts Richtung Südwesten bis zum Bach Ars Dessus; diesen hinunter bis zur unteren Brücke der Alpstrasse; dann entlang dieser Strasse bis zur asphaltierten Strasse (P.1783); diese hinunter bis zur Talstation der Skilifte La Fouly; dem Sessellift und danach dem Skilift entlang aufwärts bis zum Wanderweg Basset; diesen Weg aufwärts bis zur Höhe von 2200 Metern (Markierungspunkt), dieser Höhenkurve entlang (Markierungen) in nordöstlicher Richtung bis zum ersten Bach im Süden des Baches I Drou (Markierungspunkt); diesen Bach hinunter bis zur Einmündung in die Dranse von Ferret; diesen Bach hinunter bis zum Schnittpunkt mit dem Bach Tollent und diesen aufwärts bis zum P.1570; dann dem nördlichen Arm des Baches entlang zum P.1962; der Markierung in nordöstlicher Richtung folgend 100 Meter unterhalb des Grates bis zum ersten Couloir im Norden des Baches Sasse (Markierungspunkt); dieses Couloir hinunter bis zum Wanderweg nach Allouage, dem Weg folgend in nördlicher Richtung über P. 1866 bis zum Couloir im Norden des Weges; dieses Couloir hinunter bis zum Bach Sasse und diesen hinunter bis in die Dranse von Ferret; diese hinunter bis zum ersten Bach rechtsufrig im Norden von Arlaches; dem nördlichsten Arm des Baches aufwärts bis zu P. 1962 (Markierung); von diesem Punkt Richtung Westen entlang der oberen Felsgrenze des Grand Paray und entlang der Markierung zum P. 1639; dann der oberen Felsgrenze im Westen von Plan Beu folgend bis zum Schnittpunkt an der nördlichen Grenze der Pierriers des Foillôts; der nördlichen Grenze derselben abwärts (Markierungen) und dem markierten Couloir folgend bis in die Dranse von Ferret; dieser entlang abwärts zum Ausgangspunkt.

### Gemischtes EBG No 10 A Val Ferret

Vom Staubecken Palasuit die Dranse d'Entremont aufwärts bis zum Schnittpunkt mit dem Bach Arpalles; diesen aufwärts bis zum Wanderweg Tsanlonstet; diesem Weg folgend in nördlicher Richtung über die P. 2130, 2110, 2167 und dann in westlicher Richtung zum

P.2151; von diesem Punkt den Bach Plans Devant hinunter zur Forststrasse, die den Wald Seyes durchquert; dieser Strasse folgend Richtung Nord-Westen bis zum Tomelet (P.1718); dann den Weg hinunter Richtung Norden über P. 1512 zum Roc de Cornet (P. 1465); von diesem Punkt Richtung Osten dem Waldrand folgend (Markierungen) bis zur asphaltierten Strasse; diese Strasse aufwärts bis zur ersten Haarnadelkurve nach dem Dorf Vichères; von dieser Kurve in nordwestlicher Richtung entlang der Forststrasse bis zu deren Ende; von hier der Markierung folgend Richtung Nord-Westen bis zum Couloir de la Forêt de Montatuy; dieses Couloir abwärts in die Dranse d'Entremont(Markierung); dieser entlang aufwärts zum Ausgangspunkt.

**N.B. Vom Roc de Cornet kann der Forstweg der in die Region du Creux bei Punkt 1627 führt, mit entladener Waffe begangen werden.**

**N.B. In diesem Gebiet ist nur die Hochjagd gestattet.**

#### Gemischtes EBG Nr.10 B Val Ferret

Vom Schnittpunkt in der Dranse de Ferret unterhalb des Dorfes Issert auf der Höhe des Croix du Creux des Praz, das markierte Couloir aufwärts Richtung Osten und dann entlang der nördlichen Kante des Steinbruches Foillôts (Markierung) aufwärts bis zur oberen Grenze der Felsen im Westen von Plan Beu (Markierung); von hier der Grenze der Felsen entlang zum Punkt 1939; von diesem Punkt entlang der Markierungen bis zur oberen Grenze der Felsen des Grand Paray bis zum Punkt 1962; von hier dem Hauptgraben abwärts in die Dranse von Ferret und dieser entlang abwärts zum Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Hochjagd (Patent A) ist gestattet.**

#### Gemischtes EBG 10 C Val Ferret

Von der Einmündung des Baches La Sasse in die Dranse von Ferret, diesen Bach aufwärts bis zum ersten Couloir das in den Bach einmündet (Markierung); diesem Couloir aufwärts bis zum Weg von Allouage und diesem folgend in südlicher Richtung bis zum ersten Couloir im Norden des Baches von Sasse (Markierung); von hier dem Couloir entlang aufwärts bis 100 Meter unterhalb des Grates (Markierungspunkt); von hier in südlicher und dann in westlicher Richtung entlang der Markierungen bis zum P. 1962; von diesem Punkt das Couloir abwärts bis zur nördlichen Verästelung des Baches Tollent (P.1748); diesen Bach hinunter bis in die Dranse de Ferret und dieser entlang bis zur Einmündung des Baches La Sasse, Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Hochjagd (Patent A) ist gestattet.**

#### Gemischtes EBG Nr. 10 D Val Ferret

Vom Markierungspunkt der Dranse de Ferret mit dem ersten Bach südlich des Baches i Drou; diesen Bach aufwärts bis auf die Höhe von 2200 Metern ( Markierung); dieser Höhenkurve entlang in süd-westlicher Richtung (Markierungen) bis zum Wanderweg von Basset; diesen Weg hinunter bis zum oberen Ende des Skilifts von Arpalle de la Fouly; den Skilift hinunter bis zur Betriebsstrasse zum Sessellift und diesen hinunter bis zu den Skianlagen in la Fouly; von hier der Strasse entlang bis zur Brücke nach l'A Neuve und von hier der Dranse de Ferret hinab zum Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Hochjagd (Patent A) ist gestattet.**

#### WZVV 1 Bouveret – St-Gingolph

Von der Einmündung der Rhone in den Genfersee der Kantonsgrenze entlang bis zur Fussgängerbrücke von Fort; von hier dem linken Ufer und der Strasse entlang welche zum Stockalperkanal führt, Punkt 376; von hier dem Weg folgend in Richtung Südwest bis zum Stockalperkanal, dann rechts dem Kanal entlang bis auf die Höhe der Kirchstrasse Port-Valais, diese Strasse weiter bis zur Kantonsstrasse, die Kantonsstrasse abwärts bis zum

Kollegium Mission in Bouveret; von hier der Forststrasse folgend in Richtung Westen bis auf die Strasse von Frenay, südlich vom Punkt 543, dann diese Strasse weiter in Richtung St - Gingolph.

**N.B. Von der Brücke du Fort ist es verboten zu schiessen.**

WZVV 2 Bretolet

Vom Col de Cou dem Weg entlang in Richtung Desailleu bis zu seiner Verzweigung mit der Vièze; von hier dem Bergbach Vièze folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Weg Les Boutiers, diesen Weg aufwärts bis zum Punkt 1816, von da nach Latieurne, bis zur Ueberschneidung mit dem Graben Barne; von hier den Seitengraben aufwärts in Richtung Punkt 1692 und den Grat aufwärts bis Punk 2713, Pointe Bourdillon, dann der Landesgrenze entlang zurück zum Ausgangspunkt.

WZVV 2 gemischt

Vom Col de Cou, P. 1921 dem Weg in Richtung Desailleu folgend bis zu seiner Verzweigung mit der Vièze; von hier der Vièze entlang bis zur Ueberschneidung mit dem Bach von La Pierre, diesen Bach Richtung Nord-West aufwärts bis zur ersten Bergschlucht, die Bergschlucht in Richtung Nordwest aufwärts bis an die Landesgrenze, die Landesgrenze zum Pointe de Fornets – Le Vanet bis zum Col de Cou, Ausgangspunkt.

**N.B. Nur die Hochjagd (Patent A) ist gestattet.**

**Beilage III**  
**zum Beschluss über die Ausübung der Jagd im Wallis**  
**von 2016 bis 2020**

**Verbotene Strassen**

a) Die Benutzung der nachfolgend aufgeführten Gemeinde-, Flur- oder Forststrassen sind für alle Jäger grundsätzlich verboten (Art.30 des Beschlusses). Einzelne ausdrücklich in dieser Beilage erwähnte Strassen dürfen vor 7 Uhr und nach 18 Uhr benutzt werden oder es muss für deren Benutzung vorgängig eine Bewilligung eingeholt werden. Diese Regelung gilt unter Vorbehalt anderer Bestimmungen im Text für die ersten 5 Jagdwochen.

<b>Agettes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strasse des Combes</li> <li>- Strasse du Gouilly</li> </ul>
<b>Anniviers</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ayer</li> <li>- Chandolin</li> <li>- Grimentz</li> <li>- St-Jean</li> <li>- St-Luc</li> <li>- Andere Strassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forststrasse Morasses: vom Dorf Mottec bis Biolec.</li> <li>- Strasse von Nava: vom Bach Lagec (Höhenkurve 1900 m), vom Anfang des Weges zum Chalet « camp des Moyes » bis zur Stallung Tsachelet.</li> <li>- Strasse Petit-Mountet: von der Brücke Arpitetta (Höhenkurve 1900 m) bis zur Hütte Petit-Mountet.</li> <li>- Strasse Singline: von der Brücke Singline bis zum Bergrestaurant Sorebois.</li> <li>- Strasse Step: vom Ort « Sempelet » bis zur interkommunalen Kläranlage.</li> <li>- Strasse Gozan; von der Talstation des Sesselliftes « Le Rotzé » bis zu Verzweigung mit der Strasse Tignousa.</li> <li>- Strasse von Bas de la St-Jean.</li> <li>- Strasse Ponchet, von der Verzweigung mit der Alpstrasse bis zum Ort « Ponchet ».</li> <li>- Die Strasse vom Orte Pierre d'Avoin bis zum Orte Les Tsougdières: Ausgangsort Avoin: 610 100/115 100 Ankunftsort Tsougdières: 609 500/116 700.</li> <li>- Die Strasse Tracuit – Orzival, zwischen den Koordinaten 608'170/120'095 und 608'710/117'540.</li> <li>- Die Forststrasse vom Orte genannt « Le Prilet » zur Alpe Gilloux.</li> </ul> <p>Alle anderen mit einem Fahrverbot versehenen Strassen sind in der Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten, mit der Ausnahme der Strassen am linken Ufer der Gougtra und danach der Navizence (Verzweigung beider Bäche), deren Benutzung auch während des Mittagsfensters möglich ist (11.30 Uhr –14.30 Uhr).</p>
<b>Bellwald</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alp-, und Forststrasse mit Barriere zwischen den Koordinaten 655'550/142'575 und 655'975/143'600.</li> </ul> <p>Alle mit einem Fahrverbot versehenen Alp-, Flur- und Forststrassen.</p>
<b>Betten/ Bettmeralp</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betten – Domo – Bettmeralp.</li> <li>- Betten – Merli – Boden – Bettmeralp.</li> <li>- Goppisberg – Guferwald.</li> </ul>
<b>Binn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forststrasse Imfeld – Grossi Twära während der Dauer der Hochjagd zwischen 19 Uhr und 7 Uhr erlaubt;</li> <li>- Forststrasse Binn – Aebnimatt während der Dauer der Hochjagd zwischen 19 Uhr und 7 Uhr erlaubt;</li> </ul> <p>Alle anderen mit einem Fahrverbot versehenen Alp, Flur und Forststrassen sind generell verboten.</p>

<b>Blitzingen</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Gemeinde-, Flur- und Forststrassen. <sup>1</sup>
<b>Bourg-St-Pierre</b>	Die Forststrasse, welche la Niord und den Bach Arpalles, via den Wald des Troncs, die Comba Massard, den Wald du Milieu und die Grand Dzô von Punkt 1747 zu Punkt 1892 verbindet.
<b>Brig-Glis</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Flur-, und Forststrassen sind in der Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten
<b>Ernen</b>	Fahrverbot zwischen 7 Uhr und 18 Uhr auf folgenden Strassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindestrasse Mühlebach – Chäserstatt (keine Signalisation) Beginn 655'640/140'340, Ende 656'496/139'885.</li> <li>- Forststrasse Ernen – Frid, Beginn 654'515/138'900, Ende 655'100/138'200.</li> <li>- Forststrasse Ernen – Rappental, Beginn 654'515/138'900, Ende 656'950/138'490.</li> <li>- Forststrasse Cholegga – Ried, Beginn 653'985/137'465, Ende 655'347/137'582.</li> <li>- Landwirtschaftstrasse Wasen – Binnachra, Beginn 653'215/137'395, Ende 652'590/136'900.</li> <li>- Gemeindestrasse Rufibord – Bättelbach, Beginn 656'870/141'505, Ende 657'620/142'547.</li> <li>- Landwirtschaftstrasse Lätzes Üsserbi – Biine, Beginn 654'814/136'739, Ende 655'202/136'568.</li> <li>- Landwirtschaftstrasse Lätzes Üsserbi – Bodme, Beginn 654'814/136'739, Ende 654'555/136'525.</li> </ul>
<b>Grächen</b>	Forststrasse Rinderwald zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten Generelles Verbot: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldstrasse Hohtschuggo, ab dem Rest. Jägerstube</li> <li>- Flurstrasse Ober Bärgji, ab Wasserschloss</li> <li>- Flurstrasse zum See-Ritti, ab „zum See“-Dirri-Ritti</li> <li>- Flurweg Hannig, ab „zum See“</li> <li>- Flurweg Bina-Hohtschuggo, ab Bina-Titter-Chummulti</li> <li>- Flurweg Taa, ab Depot „Ruppen“ Ritti-Taa</li> </ul> Bemerkung: für den Hirschtransport kann beim Gemeindebüro eine Bewilligung eingeholt werden.
<b>Grafschaft</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Gemeinde-, Flur- und Forststrassen. <sup>1</sup>
<b>Grensiols</b>	Die Benutzung der folgenden Strassen ist in der Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forststrasse Hofstatt – Hittentwärra, Beginn 651'950/136'020, Ende 652'374/134'515.</li> <li>- Flurstrasse, Hofstatt – Hockmatta, Beginn 651'950/136'020, Ende 653'510/136'720.</li> <li>- Forst-/Flurstrasse Heilig Kreuz – Aschpi, Beginn 656'540/132'450, Ende 655'725/132'710</li> </ul> Generelles Verbot: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forst-/Flurstrasse Hittentwärra – Furgerschäller, Beginn 652'374/134'515, Ende 653'345/133'280.</li> <li>- Forststrasse Holzicheer – Firsitte, Beginn 652'460/135'705, Ende 653'700/135'560.</li> <li>- Flurstrasse Aschpi – Furgerschäller, Beginn 655'725/132'710, Ende 653'345/133'280</li> </ul>
<b>Hérémente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forststrasse Riod.</li> <li>- Forststrasse Grands-Plans.</li> </ul>
<b>Inden</b>	Die Benutzung der folgenden Strassen ist zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Land-/Forststrasse Gstei, bis Glüh,</li> <li>- Land-/Forststrasse Larschi, bis Alpe Larschi</li> </ul>

<b>Isérables</b>	Alle Forststrassen nach den Barrieren.
<b>Kippel</b>	Die Benutzung der folgenden Strassen ist zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten: - Lonzastäg Kippel – Rinderchrum (Haus Pommetta) – Bänzlerbach - Lonzastäg Kippel – Bifig Bemerkung: diese Regelung gilt nur während der Hochjagd.
<b>Leukerbad</b>	Für die Benutzung der mit einem Fahrverbot versehenen Strassen ist die Bewilligung bei der Gemeindepolizei von Leukerbad einzuholen.
<b>Mollens</b>	Für die Benutzung der mit einem Fahrverbot versehenen Strassen ist die Bewilligung bei der Gemeindepolizei von Crans-Montana einzuholen.
<b>Mörel-Filet</b>	Die Benutzung der Forststrasse Tunetsch ist von 7 Uhr und 18 Uhr verboten
<b>Münster-Geschinen</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Flur- und Forststrassen. <sup>1</sup>
<b>Naters</b>	- Forststrasse Tätschen – Vogelbrunnji - Flurstrasse Hegdorn – Aegerten/Schrattji - Strasse rechtes Rhoneufer ab Kieswerk/Driesten-Mundbach
<b>Nendaz</b>	Alle Forststrassen ab den Barrieren. - Die Strasse Le Favouet – Fontanettes - Die Strasse Le Favouet – Les Crêtes Blanches
<b>Niederwald</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Flur- und Forststrassen. <sup>1</sup>
<b>Oberems</b>	Für die Benutzung der Forststrasse Richtung Raft- und Griebelalp ist eine Gemeindebewilligung einzuholen.
<b>Obergoms</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Flur- und Forststrassen. <sup>1</sup>
<b>Orsieres</b>	- Strasse nach Planchamps d'Issert
<b>Randa</b>	- Forststrasse Bodi - Strasse Eie-Kieswerk - Strasse Schiessstand – Dorfbach - Strasse Randa-Unners Lerch
<b>Reckingen-Gluringen</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Flur- und Forststrassen. <sup>1</sup>
<b>Ried-Brig</b>	- Forststrasse von der alten Ganterbrücke entlang des Ganterbaches bis in den Gantergrund; - Forststrasse von der Simplonstrasse nach Mittubäch; - Forststrasse die vom Rothwald Richtung Santantoniwald führt; - Strasse von der Rosswaldstrasse Richtung Stückiegga-Eist.
<b>Riederalp</b>	- Strasse Oberried-Riederalp - Strasse Goppisberg-Riederalp
<b>Riddes</b>	- Alpstrasse Chassoure ab Marteau aux Plans: verboten zwischen 7 Uhr und 18 Uhr.
<b>Saas-Almagell</b>	Strasse Staudamm Mattmark – Schwarzbergalp – Distelalp
<b>Saas-Grund</b>	Die Forststrasse Bodmen/Zerengi/Brunne, ab Saas-Grund ist zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten.
<b>Siders</b>	Alle mit einem Fahrverbot versehenen Flur- und Forststrassen. <sup>1</sup>
<b>Simplon-Dorf</b>	- Forststrasse, welche Üssers Täl mit Walderubärg verbindet (Panoramastrasse); - Forststrasse Chastelberg: offen bis Bachquerung Walibach „Homatta“; - Forststrasse Bodmen: offen bis 2. Kurve „Gäri“; - Flurstrasse Heji: offen bis Ausgangspunkt „Heji“.
<b>Stalden</b>	- Strasse Liechtbielzug ab Grillplatz bis bis Holzumschlagplatz; - Strasse Obere Riedjiwald ab Ende geteerter Strasse nach dem Weiler Riedji.
<b>Staldenried</b>	- Zufahrtsstrasse nach Gspon, ab Territorium Stalden; - Zufahrtsstrasse nach Klebodo, ab dem Wendeplatz zum Trigi.
<b>St-Maurice</b>	- Forststrasse Mex-Les Planets/Ceintaneire

<b>St. Niklaus</b>	- Alle Flur- und Forststrassen ausserhalb des roten Strassennetzes.
<b>Täsch</b>	Die Täschalpstrasse ist zwischen 7 Uhr und 18 Uhr verboten.
<b>Termen</b>	- Strasse Rosswald – Stafelalp; - Forststrasse von der Nationalstrasse Richtung z’Garten.
<b>Vex</b>	Flurstrasse Chemin des Moulins während der Traubenernte
<b>Visperterminen</b>	Vom Giw ins Nanztal sind folgende Strassenteile verboten: - Mättwe – Alte Stafel - Bististafel – Gross Läger - Bistimatte – Hermettje – zer Altu Chilchu Bemerkung: für die Strasse ins Nanztal erteilt die Gemeinde die entsprechenden Bewilligungen.
<b>Wiler</b>	- Forststrasse Bannwald - Forststrasse Obrä Wald
<b>Zermatt</b>	Alle Strassen ab Fahrverbotssignal eingangs Zermatt.

**b) Alle nicht aufgeführten Gemeinden haben der Dienststelle keine Einschränkungen ihres Strassennetzes mitgeteilt. Die Strassenbenutzung ist somit im Rahmen der Artikel 30 und 31 des Beschlusses gestattet.**

<sup>1</sup> Der Jäger darf für den Transport des von ihm selber erlegten Wildes die Strassen während den erlaubten Zeitfenstern benutzen. Für den Hirschtransport gelten keine Zeitfenster. Der Jäger muss den kürzesten Ort zwischen Abschussort und Kontrollstelle benutzen und den Wildhüter vorgängig telefonisch informieren. Nach der Wildkontrolle darf das Fahrzeug an den gleichen Ort, an dem es sich vor dem Transport befunden hat, zurückgeführt werden.